H. As.
4619
k

H.as. 4619 k

Xl. as. 4619 k
84 e

Kurze Geschichte

des neuen

Reichs der Britten am Ganges

seit dem J. 1756.

Aus dem Englischen.

Ein Anhang zum Schlözerischen Briefwechsel.

Göttingen,

im Verlage der Vandenhoekschen Buchhandlung

1780.

H. as. 4619 k

Bayerische
Staatsbibliothek
München

T 90/45

B S B
MÜNCHEN

Anzeige.

Die Englische Urschrift hat den Titel: a short History of English Transactions in the East-Indies. *Cambridge*, printed for the Author . . . . 1776. Klein Octav, in allem 250 Seiten, oder beinahe 16 Bogen. Der Verfasser hat sich nicht genannt.

Der Deutsche Uebersetzer, Hr. G. C. H. List aus Göttingen, hatte diese seine Uebersetzung für den Briefwechsel bestimmt; allein da solche, aller Zusammenpressung im Drucke ungeachtet, doch über 6 Bogen beträgt; so fand man für gut, sie besonders und als einen Anhang herauszugeben.

Der Gegenstand dieser Erzälung ist eine der großen WeltBegebenheiten unsers Jahrhunderts, die in die Zukunft noch größere Folgen wahrscheinlich vermuthen läßt. Sie ist bereits in einer Menge englischer Bücher, weitläuftig, nur sehr parteiisch, und daher oft widersprechend, beschrieben: unser deutsches

Publikum aber scheint sie bisher noch nicht gehörig gekannt zu haben.

Der Verfasser hat das Verdienst, daß er vorne herein, bei der Geschichte der fast abenteurlichen Entstehung dieses Reichs, actenmäßig erzält. Aber am Ende declamirt und moralisirt er mehr: und am wenigsten ist es ihm zu verzeihen, daß er die menschenfreundlichen und nachdrücklichen Masregeln verschweigt, durch die die Brittische Regierung schon im J. 1772 den Leiden der OstIndier und der Grausamkeit der Compagnie-Bedienten, ein Ende gemacht hat. Er hätte also, wenn er für die Menschen am Ganges das werden wollen, was Bartholomäus de las Casas für die armen Amerikaner war, um einige Jahre früher kommen müßen.

Den 12 April 1780.

A. L. S.

Vorrede

Vorrede

des Brittischen Verfassers.

Durch den Pariser Frieden, den Großbritannien, Frankreich, und Spanien, den 10 Febr. 1763 schlossen, sah sich die Krone Engelland in den Besitz eines Reichs von solchem Umfange gesetzt, daß keine der vorigen Perioden unserer Geschichte ein ähnliches Beyspiel liefert.

Dieser Zuwachs an Ländern hat ein eben so neues als wichtiges Feld für Unterhandlungen (transactions) unter unserer Regierung eröffnet; und Dinge, die in der Weltgeschichte nicht alltägig sind, fielen seit dem letztern Kriege im Bezirke des brittischen Reiches vor.

Einige dieser Unterhandlungen könnten dem Anscheine nach schädliche Folgen für die englische Regierung und das Volk haben, wenn man ihnen nicht durch gehörige Mittel vorbeugt. Und weil die Heilung eines Uebels dessen Kenntniß stets nothwendig erfodert: so soll der Zweck dieses Werkes seyn, die Zeugnisse, wodurch uns solche bekannt geworden sind, kürzlich vorzustellen. Die gewaltig grossen Bände, worinn sie jetzt verborgen liegen, lassen mit Grund schliessen, daß nur ein kleiner Theil des Publicums sie genau genug untersuchet habe, um richtige und hinreichende Schlüsse daraus zu ziehen.

Lange habe ich gewünscht, diese Acten in einer Gestalt, die mit diesem Zweck übereinkäme, zu sehen; und bloß weil von dieser Art noch nichts von einer andern Hand erschienen ist, habe ich das Unternehmen gewagt. Kennt der Leser einmal die Thatsachen nebst den Zeugen, auf denen sie beruhen; so bleibt ihm völlig frey, was für Glauben er den Zeugnissen selbst beymessen, und was für eigene Schlußfolgerungen er daraus machen will. Denn meine Absicht ist bloß, die Acten, welche seit dem letzten Kriege unter unserer Regierung verhandelt sind, kurz, und meiner Einsicht nach in ihrem wahren Lichte, vorzustellen. Möch-

te das, was ich gethan habe, bloß eine Einleitung zu einer Untersuchung abgeben, die solche recht verständlich machen, und zu den Mitteln, um den Folgen, die nach meinen Gedanken daraus fliessen dürften, vorzubeugen, führen könnte; dann würde ich meine Arbeit nicht für verlohren halten. Sollte aber das Zeugniß, das ich für wahr gehalten habe, ungegründet, oder das geringste, was ich gesagt habe, unrichtig seyn; dann wünschte ich, daß man auf das ganze Werk nicht achtete. Doch ich habe hier dem Leser nichts, als was ich für wahr halte, vorgetragen; und die Zeugnisse von den Unterhandlungen, die ich erzählt habe, sind die besten, die ich finden konnte. Auch habe ich nichts in der Absicht, jemanden zu beleidigen, vorgestellet; und sollte sich jemand beleidigt finden, so bin ich wenigstens nicht der Beleidiger. Wo es nur geschehen konnte, habe ich die Sachen mit den eigenen Worten derer, die den größten Antheil daran hatten, erzählet. Und sieht einer dieser Herren, daß ich seine Meynung unrecht verstanden habe, oder von Thatsachen schlecht unterrichtet sey: so wünschte ich beydes zu verbessern, weil die Sache, der ich nach meinen geringen Kräften dienen möchte, von einer unrichtigen Vorstellung keinen Vortheil haben kann. Daher würde ein jeder dieser Herren der Sache der Wahrheit (wenn das Publicum eine zweyte Auflage verlangen sollte) einen Dienst leisten, wenn er einen Irrthum bemerklich zu machen sich bemühen wollte. Ich aber werde mich, ohngeachtet der gehabten Mühe, dies Werkchen aus einem Haufen Materialien um mich herum heraus zu klauben, glücklich schätzen, wenn ich bey denen, die gebieten, einen Gedanken erweckte, ihre Kenntnisse in dem, was sie vorschreiben sollten, zu vermehren, und wenn ich die, welche gehorchen, auf die Gedanken führen könnte, ein neues Vergnügen in ihrem Gehorsam zu finden.

Da die Vorfälle in Ostindien einen wesentlichen Theil in der Periode unserer Untersuchung ausmachen: so wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, eine kurze Vorstellung der Hauptbegebenheiten in diesem Theil der Welt, seit dem Anfange des letztern Krieges, durchzulaufen.

Cambridge, im Jul. 1776.

Ein-

Einleitung.

Kurze Vorstellung der brittischen Angelegenheiten in Ostindien, vom Anfange des letztern Kriegs im J. 1756 an, bis zum Pariser Frieden 1763.

Alli Verdi Cawn, Nabob der 3 Provinzen *Bengal*, *Bahar*, und *Orixa*, starb am 9 Apr. 1756: und *Serajah Dowla* nahm, nach der Verordnung seines Großvaters, der ihm schon bey seinem Leben von seinen Officianten als Subah hatte huldigen lassen, von dessen Gouvernement Besitz.

Bald darauf wünschte ihm Herr *Drake*, Präsident von Calcutta, schriftlich Glück zum Antritt seiner Regierung, und bat um seine Gewogenheit und Schutz für die Engelländer. Der Nabob nahm dieses gütig auf, und versprach ihnen grössere Freundschaftszeichen, als sie von seinem Großvater erhalten hätten.

Weil man aber um diese Zeit zu Madraß Nachricht von einem zwischen Engelland und Frankreich bevorstehenden Bruch erhielt, und der Gouverneur deshalb die Festungswerke von Calcutta in Vertheidigungsstand setzte; so bezeigte Serajah Dowla sein Misfallen hierüber, und bedrohte die Engelländer schlechterdings mit einem Angriff, wenn der Gouverneur die neu angelegten Werke nicht sogleich, oder gar nicht, wieder abtragen lassen würde.

Der Präsident und Rath wollten den Ausgang eines Zankes mit dem Nabob nicht wagen, und versprachen daher seinen Befehlen allen Gehorsam. Doch fuhren sie in Vermehrung ihrer Festungswerke mit äusserster Sorgfalt fort, und suchten bey den Franzosen um Beystand nach, falls der Nabob sie angreifen sollte. Aber diese prahlten nur. Sie schickten hierauf zu den Holländern; aber auch diese lehnten es von sich ab, den Engländern die geringste Hülfe zu schicken.

Des Nabobs Armee schloß den 18 Jun. 1756 die Stadt ein, und fieng den folgenden Tag den Angriff an.

Den 20 erneuerte sie die Canonade mit vieler Heftigkeit: daher Herr Hollwell, der seit der Entfernung des Gouverneurs Drake aus der Factorey das Commando übernommen hatte, und allen Widerstand vergeblich fand, seinen Degen einem Officier des Nabobs übergab, die Garnison ihre Waffen niederlegen ließ, und sich nebst derselben auf Gnade oder Ungnade gefangen gab. Die Factorey war in wenig Minuten mit Feinden angefüllt; und sie fiengen an, alles, was sie forttragen konnten, zu plündern. Des Nachmittags langte der Subah nebst seinem jüngern Bruder, beyde in einer Art von Sänfte, im Forte an, und fragte nach Herrn Drake, gegen den er sehr aufgebracht zu seyn schien. Man führte Herrn Hollwell mit gebundenen Händen vor ihn, dem solche aber, da er sich über diese Behandlung beklagte, auf Befehl des Nabobs wieder loßgebunden, und zugleich von diesem bey der Ehre eines Soldaten die Versicherung gegeben wurde, daß den Engelländern kein Leid zugefüget werden solle. Der Nabob verließ das Fort gegen Abend, nachdem er den *Monickchund* zum Gouverneur darinn gemacht hatte: und in der Abenddämmerung sangen die Muselmänner für ihre Eroberung dem Allah ein Danklied. Die Engelländer sollten Anfangs nach einem Platz, worinn sonst gewöhnlich die Soldaten in den Stock gelegt wurden, gebracht werden: indem sie sich aber noch über die Bedeutung dieser Ordre wunderten und über das Seltsame derselben lachten; kam ein Theil von der Garde des Nabobs mit den Befehlen an, sie an einen Ort, der die schwarze Höle genannt wurde, zu bringen. Dies war ein Gefängniß, das 18 Fuß lang und 14 breit war, und 2 stark mit Eisen vergitterte Luftlöcher hatte: hierein wurden 105 Leute des Abends um 8 Uhr geworfen, und am folgenden Morgen lebten nur noch 22 davon.

Des Nabobs Absicht gieng dem Vermuthen nach nicht aufs Morden, sondern nur dahin, die Engelländer die Nacht über einzusperren, ohne daß er wußte, ob das Gefängniß groß oder klein sey. Doch empfing er die Nachricht von diesem

sem Vorfall ohne ein Zeichen der geringsten Bekümmerniß; aber darüber, daß er nicht mehr, als 5000 Pf., in der Schatzkammer der Compagnie fand, schien er sich sehr zu wundern (¹).

Im Oct. 1756 wurde der Oberste *Clive* mit etwa 2000 Mann Landtruppen abgeschickt, um Calcutta wieder zu erobern. Er schiffte sich zu Madraß am Bord der Escadre des Admiral *Watson* ein, und langte vor Calcutta an, das von der Garnison verlassen wurde, nachdem sie einige Kugeln mit den Schiffen gewechselt hatte.

Ein grosser Theil der Truppen, die zu dieser Unternehmung von Madraß abgiengen, war noch nicht angekommen; aber die, welche der Admiral am Bord hatte, und welche aus 250 Mann von des Königs Truppen, 450 von den Truppen der Kompagnie, und 1200 Sepoys bestanden, stiegen ans Land, und verschanzten sich unter Anführung des Obersten Clive innerhalb 4 Meilen von Calcutta. Serajah Dowla erschien wenig Tage nachher mit seiner Armee, zog kaum eine halbe Meile weit von den Engelländern vorbey, und lagerte sich im Rücken von Calcutta. Auf seinem Marsche schickte er Briefe an den Obersten Clive, und bezeigte darin sein Verlangen nach einem Frieden mit den Engelländern.

Um 7 Uhr des Abends schickte der Oberste 2 Herren in des Nabobs Lager, die um 11 Uhr mit der Versicherung, daß es der Nabob mit seinen Vorschlägen nicht aufrichtig meine, sondern eine Verrätherey zur Absicht habe, zurückkamen. In dieser Nacht holte der Oberste in Person eine Verstärkung von 400 Seesoldaten vom Bord des Admiral Watson; die Landung geschah des Morgens um 1 Uhr. und gegen 4 Uhr gieng der Oberste mit seiner Armee auf des Nabobs Lager loß. Er

 wollte

(¹) Nach einer Nachricht, die die Commission des Unterhauses von John *Cooke*, der im J. 1756 Secretär beym Gouverneur und Rath zu Calcutta war, erhielt. *Reports* Vol. I. p. 6.

wollte sich der Canonen bemächtigen, und das Hauptquartier angreifen; allein bey Tagesanbruch entstand ein so dicker Nebel, daß man nicht 3 Ruten weit vor sich sehen konnte. Doch tödteten die Engelländer viel Feinde, und verlohren etwa 150 von ihren eigenen Leuten. Am Abend zog sich des Serajah Dowla Armee ohngefähr 10 Meilen weit von den Engländern zurück, und der Nabob bezeugte in einem Briefe an den Admiral Watson sein Verlangen, mit ihm über Friedensbedingungen zu handeln; und weil man damals Nachricht vom Kriege mit Frankreich erhielt, so wurde der Friede ohne weitern Aufschub geschlossen. Gleich darauf fieng der Nabob an, den Franzosen mit Geld und Truppen beyzustehen. Die Engelländer griffen *Chandernagore* wider den Willen des Nabobs an, und nahmen es weg. Und der Oberste behauptete, daß man sich entweder mit Gewalt etabliren, oder aus dem Lande treiben lassen müsse: und zeigte hieraus die Nothwendigkeit einer Staatsveränderung, deren Einrichtung die Commission ihm und Herrn Watts, der Compagnie Agenten zu Muxadabad, überließ. Und da sich zu gleicher Zeit eine grosse Unzufriedenheit unter des Serajah Dowla Truppen äusserte: so hielt man dies für eine günstige Gelegenheit ihn abzusetzen, und *Meer Jaffier* zu seinem Nachfolger in der Subahschaft zu bestimmen. Herr Watts brauchte den *Omichund*, einen schwarzen Kaufmann, um mit Meer Jaffier zu tractiren. Als man den Omichund ins Geheimniß zog: foderte er 5 procent von allen Schätzen des Serajah Dowla und 30 Lacks Rupien, unter dem Bedrohen, daß er sonst das ganze Vorhaben dem regierenden Nabob verrathen würde. Diese Foderung gestand man ihm zwar zu; so bald sich aber die englischen Herren mit Meer Jaffier verstunden, so hielten sie solche für zu hoch, weil man des Nabobs Schätze auf 40 Millionen schätzte. Daher wurden 2 Verträge von den Engelländern unterzeichnet, und Herrn Watts zugesandt; einer enthielt des Omichund Bedingungen, und dieser wurde dem schwarzen Kaufmann zugestellt;

aber

aber der andere, den man allein zu erfüllen gedachte, erwähnte nicht einmal seinen Namen. Durch diesen Vertrag wurde festgesetzt, daß Meer Jaffier, wenn die Staatsveränderung zu seinem Vortheil vor sich gegangen seyn würde, der indischen Compagnie 1,200,000 Pf., den Europäern, welche gelitten hätten, 600,000 Pf., der Flotte und Armee eben soviel, den Eingebohrnen des Landes etwa 250,000 Pf., und den Armeniern 100,000 Pf., geben sollte.

Da dieses alles in Richtigkeit gesetzet war, griff der Oberste Clive den Nabob an, und schlug dessen Armee aufs Haupt; der Nabob selbst wurde gefangen genommen, und sein Tod erfolgte bald nachher (*).

Serajah Dowla war ein junger sehr ehrgeiziger Fürst, den ein schmutziger Geiz und heftige Leidenschaften regierten. Seine unglückliche Staatsmaxime wollte, daß er einen Krieg mit den Engelländern dem Beyspiel seines Großvaters, des Alli Verdi Cawn, vorzog, welcher letztere stets die Vortheile, die sein Gouvernement durch den Handel mit den Engelländern, die sich in seinen Herrschaften niedergelassen hatten, genoß, vor Augen zu haben schien. *Kissindass*, der dessen Premier Minister bis ans Ende seiner Regierung gewesen war, verließ sehr bald den Hof des jungen Nabobs, der den bösen Vorstellungen seiner Höfleute gegen die englischen Unterthanen Gehör gab; und noch ehe diese die Werke von Calcutta wieder herzustellen anfiengen, hatte schon das neue Ministerium das Sommerhaus eines Gartens in eine Festung verwandelt, um sich ihnen zu widersetzen. Völlig ausgemacht ist es noch nicht, ob der Nabob diesen Krieg gegen die Colonien unserer Landesleute, aus Rache wegen eines wirklichen oder eingebildeten Eingriffs in sein Gouvernement, oder in der Absicht, grössere Einkünfte von ihnen zu erzwin-

(*) S. den Bericht, den Lord Clive der Commission, die das Unterhaus zur Untersuchung des Zustandes der Brittischen Sachen in Ostindien angeordnet hatte, abstattete. *Reports* Vol. I, p. 16.

gen, unternommen habe. Dies leztere scheint die wahre Ursach gewesen zu seyn, weil er nach der Eroberung von Calcutta sein Misvergnügen darüber, daß er eine so kleine Summe in der Schazkammer der Compagnie daselbst fand, zu erkennen gab; auch ist es sehr glaublich, daß seine Hofleute, zu Befriedigung ihres eigenen Geizes, ihren Herrn diesen Weg zu gehen bewogen haben. Aber glücklich wäre dieser Prinz gewesen, wenn er die Engelländer bey ihren vorigen Einrichtungen gelassen, und dem Gesuch, das sie desfalls bey ihm anbrachten, Plaz gegeben hätte. Denn was auch nur seine Bewegursachen zum Kriege waren: so zeigten doch die verschiedenen Wirkungen unter seines Großvaters Regierung allemal, daß er gegen die Klugheit stritt. Zweifelsohne haben seine Minister ihm mit jedem Anstrich von Wahrscheinlichkeit vorgestellet, daß eine geringe Anzahl englischer Kaufleute, die bloß durch neu geschaffene Soldaten vertheidigt würden, für ihn zu verächtlich wären, als daß er, von der Aussendung seiner Armee gegen sie, üble Folgen zu befürchten haben könnte. Auch konnten die Engelländer mit aller ihrer Macht hinter den Mauren von Calcutta seinen Truppen Anfangs nicht einen Tag über widerstehen; sie wurden wie eine Heerde vor ihn hingetrieben, und auf ein Wort aus seinem Munde wie Schafe eingesperrt. Allein die Rache, die er gegen sie äusserte, ließ sie nichts von seiner Freundschaft hoffen, und trieb sie zu dem verzweifelten Entschluß, sich mit Gewalt zu etabliren. Und das Unglück des Fürsten wollte, daß seine Feinde die Oberhand behielten, und er seine Länder und sein Leben verlor.

Was für einen Begriff von dem Muthe der Engelländer musten nicht die Völker im Orient bekommen, da sie eine Handvoll von ihnen, in den Ländern eines so grossen Fürsten, eine Staatsveränderung wagen und ausführen sahen? Was werden nicht Menschen thun, wenn weder ihr Gewissen, noch Furcht vor Gefahr, ihnen entgegen stehet? Aber schäzt man den Ruhm dieser Unternehmungen in denen

Stun-

Stunden ihres Lebens, da ihre Handlungen im wahren Lichte erscheinen; so wird Geld- und Ehrgeiz selbst ihren glücklichen Erfolg vielleicht nicht beneiden!

Oft hat man in der Geschichte der Menschen gelesen, daß dem Gewissen die Bestrafung derer, welche die Gesetze der Treue oder der Menschlichkeit verachteten, überlassen worden ist, wenn öffentliche Gerechtigkeit solche nicht über sie verhängt hatte. Und Verbrechen sind oft durch die Art ihrer Bestrafung in ihr Licht gesetzt worden. Eben die Garde, welche des Serajah Dowla sorglose Befehle gegen die Engelländer zu Calcutta ausgerichtet hatte, wurde auch das Werkzeug der Absetzung dieses Fürsten und seines Todes, der bald darauf erfolgte.

Jaffier Alli Khan beobachtete, während der Schlacht zu *Plassey* den 26 Jun. 1757, mit den unter ihm stehenden Truppen eine genaue Neutralität; und dieser vorher abgeredeten Verrätherey hatten die Truppen des Königs und der Compagnie einen vollkommenen Sieg über den Serajah Dowla zuzuschreiben. Sie zu belohnen, setzte der Oberste Clive den Jaffier am 30 Jun. in den *Missnud*, wo er bis 1760 blieb.

In diesem Jahre wurden folgende Ursachen, ihn abzusetzen, angegeben: er selbst sey von einer sehr tyrannischen, geizigen und unempfindlichen Gemüthsart, und die Leute um ihn wären Sclaven und Schmeichler. Allen üblen Fortgang seiner Sachen messe er eingebildeten Verschwörungen und Kunstgriffen gegen ihn bey, und den Ausschweifungen seiner Eifersucht opfere er Leben ohne Gnade. Die öftern Hinrichtungen, welche ohne Angabe der geringsten Ursache geschahen, machten ihn zum Schrecken und zum Abscheu aller guten Leute; und er würde der Raub seiner Bedienten, die nur sich durch Unterdrückung der Unterthanen zu bereichern suchten, weil sie wüßten, daß eine solche Regierung nicht lange dauren könnte. Auch liege die Ursach der damaligen ungewöhnlichen Seltenheit und Theuerung der Lebensmittel in des

Nabobs Hauptstadt, an den schweren Taxen, die darauf gelegt wären.

Dies waren die vornehmsten der angezeigten Ursachen, den Meer Jaffier abzusetzen, und seinen Schwiegersohn *Cossim Ally Khan* zum Gouvernement zu erheben. Von dieser Staatsveränderung gibt der Herr, der sie bewirkte, diese Nachricht (4):

"Wir beschlossen, sagt der Gouverneur, dem Nabob den nächsten Tag (den 19 Oct. 1760) zu seiner Erklärung über die Briefe, die ich ihm überliefert hatte, und die einige Maasregeln zu Abschaffung dieser Misbräuche enthielten, anzusetzen. Diesen ganzen Tag hörte ich nichts von ihm: aber durch meine Kundschafter erfuhr ich, daß er sich mit seinen alten Rathgebern, deren Gutachten nach meiner Ueberzeugung der Wohlfarth des Landes und der Compagnie entgegen seyn würde, berathschlaget habe. Daher nahm ich mir vor, den Nabob sogleich in Furcht und Schrecken zu setzen, wozu die Nacht vom 19, da das Gentoo-Fest zu Ende gieng, und die Vornehmsten aus dieser Kaste durch ihre Ceremonien sehr ermüdet seyn musten, die beste Gelegenheit darbot. Dem gemäß redete ich mit dem Obersten Caillaud ab, daß er mit seinem Detachement zwischen 3 und 4 Uhr über den Fluß setzen, und nach geschehener Vereinigung mit dem Cossim Alli Khan und dessen Leuten, auf des Nabobs Pallast loßgehen, und solchen mit Tages Anbruch einschliessen sollte. Da ich sehr gern alle Unordnungen und alles Blutvergiessen verhüten wollte: so schrieb ich an den Nabob, und stellte ihm vor, wie ich den ganzen Tag in der Erwartung zugebracht hätte, daß er die dringenden Angelegenheiten, worüber ich gestern mit ihm conferiret hätte, in Ordnung bringen würde; da ich aber von ihm noch mit keiner Antwort beehret sey, so lege sich hieraus klar an den Tag, daß alles, was ich ihm zum Besten seines Landes vorgestellet hätte, so lange, als die bösen Rath-

(4) Memorial, *Reports*, 124.

Rathgeber um seine Person wären, fruchtloß seyn, und daß diese ihn am Ende seiner Regierung berauben, und die Angelegenheiten der Compagnie ruiniren würden. Aus dieser Ursache hätte ich den Obersten Caillaud mit Truppen abgeschickt, um ihm aufzuwarten, die bösen Rathgeber zu verjagen, und seine Sachen in gute Ordnung zu bringen; ich selbst würde in kurzem nachfolgen. Diesen Brief gab ich dem Obersten, damit er ihn zu einer Zeit, die ihm die schicklichste zu seyn schien, dem Nabob übersenden möchte. Maasregeln waren zugleich genommen, um sich seiner 3 unwürdigen Minister zu bemächtigen, und dem Cossim Ally Khan, als Verweser und Nachfolger des Nabobs, die gänzliche Verwaltung aller Geschäfte zu übertragen.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen mit möglichster Sorgfalt und Heimlichkeit gemacht waren; schiffte sich der Oberste mit den Truppen ein, vereinigte sich ohne den geringsten Lermen mit Cossim Ally Khan, und rückte um die bestimmte Zeit in den Vorhof des Pallasts ein. Die Thore des innern Hofes fand er verschlossen: daher formirte er seine Leute draussen, und schickte darauf den Brief an den Nabob, der Anfangs in grosse Wuth gerieth, und allen möglichen Widerstand zu thun, und es auf sein Schicksal ankommen lassen zu wollen, lange drohte. Der Oberste verbot alle Feindseeligkeiten, und Boten giengen zwischen ihm und dem Nabob ab und zu. In diesem zweifelhaften Zustande blieben die Sachen 2 Stunden; bis endlich der Nabob seinen Widerstand vergeblich fand, und den Cossim Ally Khan benachrichtigen ließ, daß er die Siegel und alle Zeichen der Würde zu übersenden und zu befehlen bereit sey, daß der Nabit in Cossims Namen aufgesteckt werde, wogegen dieser die Regierung völlig übernehmen, die den Truppen rückständige Löhnung bezahlen, dem König die gewöhnlichen Einkünfte zukommen lassen, des Nabobs Leben und Ehre retten, und ihm eine hinreichende Summe zu seinem Unterhalte aussetzen solle. Nach Genehmigung dieser Bedingungen wurde Cossim

Ally

Ally Khan öffentlich ausgerufen, und der alte Nabob kam heraus zum Obersten mit der Erklärung, daß sein Leben nun von ihm abhienge. Die Truppen besetzten sodann alle Thore, und der alte Nabob erkundigte sich, ob seine Person sicher sey? denn dies schien jetzt seine einzige Bekümmerniß zu seyn. Da man ihm sagte, daß nicht nur seine Person, sondern auch sein Gouvernement, sicher sey, indem man ihm dasselbe nie habe nehmen wollen; so antwortete er, daß er jetzt kein Geschäft mehr in der Stadt habe, daß er in beständiger Gefahr wegen des Cossim Ally Khan seyn würde, und daß er sich gern der Erlaubniß bedienen möchte, nach Calcutta zu gehen und dort zu leben.

Cossim Ally Khan war nun auf den Musnud gesetzt und als Subah anerkannt, mit welcher Staatsveränderung das Volk im Ganzen sehr zufrieden zu seyn schien. Der alte Nabob wurde von Cossim mit Bööten versorgt, und ihm erlaubt, etwa 60 Personen von seiner Familie nebst einer beträchtlichen Menge Juwelen mit sich zu nehmen. Und da er auch nicht eine einzige Nacht über in der Stadt sicher zu seyn glaubte; so bat er um die Erlaubniß, diese Nacht in seinem Boote schlafen zu dürfen, die er auch erhielt. Am folgenden Morgen, den 22 Oct., machte er sich nach Calcutta auf den Weg, auf welchem ihm eine Deputation vom Rathe (council) entgegen geschickt wurde. Den 29 kam er daselbst an, und man empfing ihn mit allen Zeichen der Ehrfurcht, die seiner vorigen Würde gebührte.

Ein Memorial, das bey einer Berathschlagung im Fort William den 10 Nov. 1760 im Beyseyn des Henry *Vansittart* Esq. Präsidenten, William *Ellis*, William B. *Summer*, William *M'Gwire*, Harry *Verelst*, und Harry *Smyth* Esqq. aufgesetzt worden (5), enthält die angeführte Nachricht von dieser Staatsveränderung; und ein Brief an die englische Compagnie, der aus dem Fort William den

(5) *Reports* Vol. I, p. 128.

11 März 1762 geschrieben, und vom Eyre *Coote*, P. *Amyatt*, John *Carnac*, W. *Ellis*, S. *Batson* u. H. *Verelst* unterzeichnet ist (6), liefert davon folgende Erzählung.

Im Sept 1760, da nicht der geringste Anschein eines Bruchs oder Unwillens zwischen uns und dem Nabob *Jaffier Ally Cawn* vorhanden war, sondern Freundschaft und Harmonie subsistirte, kam sein Schwiegersohn Meer Cossim Khan nach Calcutta herab, und kehrte nach einem kurzen Aufenthalt nach Moorshebad zurück. Herr Vansittart gieng unter dem Vorwande, den Nabob Meer Jaffier zu besuchen, in Begleitung des Obersten Caillaud mit 200 Europäern und einigen Sepoys, die dem Angeben nach zur Armee zu Patna stossen sollten, wenig Tage nachher nach dieser Stadt hinauf. Als er zu Moradbaug ankam, besuchte ihn der Nabob zweymal: und das leztemal überlieferte ihm Herr Vansittart 3 Briefe, worin man eine Abänderung der Mißbräuche in seiner Regierung vorschlug, und darauf bestand, daß er einige Personen unter seinen Verwandten, die die Subahschaft übernehmen sollten, ernennen möchte. Besonders wurde Cossim Ally Khan empfohlen, und sogleich nach demselben geschickt, und der Nabob bis zu dessen Ankunft zu warten ersucht; weil er sich aber mit seiner grossen Ermüdung entschuldigte, so erlaubte man ihm, nach seinem Pallast zurück zu gehen. Diese Nacht und den folgenden Tag über beredete man sich mit Cossim Ally Khan, wie man den zuvor zu Calcutta gemachten Plan nach dem Vertrag, der zu dem Ende daselbst unterzeichnet war, ausführen wollte: und das Resultat davon war, daß unsere Truppen die nächstfolgende Nacht über den Fluß sezten, und nach Vereinigung mit Cossim und dessen Parthey des Nabobs Pallast umgaben. Herr Vansittart verlangte schriftlich vom Nabob, daß er das, was ihm vorgeschlagen sey, genehmigen sollte; allein der Nabob antwortete: daß

(6) *Reports* p. 146.

"daß er eine solche Behandlung von den Engelländern nie erwartet hätte, und daß er sich auf keine Bedingungen einlassen würde, so lange er noch die geringste Anzahl Truppen vor seinen Thoren hätte." Da man ihm aber sagen ließ, daß der Pallast gestürmt werden würde, wenn er nicht sogleich nachgäbe; so setzte ihn diese Drohung in ein solches Schrecken und Erstaunen, daß er die Thore öffnete und ausrief: "Er sey verrathen, die Engelländer wären des Meineids und des Bruchs der Treue schuldig; ihre Anschläge gegen sein Gouvernement sähe er wohl ein, und er habe Freunde genug, um wenigstens eine Schlacht zu seiner Vertheidigung zu wagen; aber obgleich der heiligste Eyd die Engelländer nicht binden könne, so wolle doch er von seinem einmal geleisteten Eyd und von seinen Verbindungen nicht abweichen, sondern ihr treuer Freund bleiben, und lieber den Tod erdulten, als sein Schwert gegen sie ziehen." Sein Argwohn, daß er verkauft sey, war so stark, "daß er zu wissen verlangte, wie viel Geld Cossim Ally Khan für die Subahschaft geben sollte, und daß er noch die Hälfte mehr zu geben bereit sey, wenn man ihn dabey lassen würde. Indessen hoffte er, daß, wenn er ja abgesetzt werden sollte, man ihn doch der Gnade seines Schwiegersohns, von dem er das äusserste befürchtete, nicht überlassen, sondern seinem Wunsche gemäß mit nach Calcutta nehmen, und dort einen Sicherheits-Ort geben würde."

Dieses letztere Verlangen wurde als eine freywillige Resignation öffentlich vorgestellt, und daher der Pallast von unsern Truppen in Besitz genommen, und Meer Cossim auf den Musnud erhoben. Den alten Nabob trieb man mit wenigen Bedienten und Nothwendigkeiten in ein Boot, und führte ihn auf eine Art, die dem hohen Range, den er noch so eben bekleidet hatte, ganz unwürdig war, nach Calcutta, wo ihm sein Schwiegersohn eine eben so unanständige geringe Summe zu seinem Unterhalte aussetzte. Auf diese Art, fährt die Nachricht fort, wurde *Jaffier Ally Khan* durch den Bruch eines Vertrags, der auf die feyerlichsten Eyde gegründet

war,

war, und durch Verletzung der National-Treue, abgesetzt. (7).

Nach der Aeusserung der Herren, die diese Nachricht von der Staatsveränderung geben, machten die Bedienten der Compagnie kein Geheimniß daraus, daß ihnen Cossim für deren Beförderung 20 Lacks Rupien zum Geschenk versprochen habe. Cossim suchte die erste Handlung seiner Macht durch die Ermordung des Jaffier auszuüben; und es verdroß ihn sehr, da er fand, daß die Engelländer selbigen zu Calcutta zu schützen beschlossen hatten. Da er zugleich durch diese Revolution überzeugt war, wie wenig die Engelländer die heiligsten Verträge achteten: so vermehrte er gleich nach dem Antritt seiner Regierung seine Truppen, und disciplinirte sie nach europäischer Art. Und da seine Hauptstadt *Morsheda-bad*, die Scene von seines Vorgängers Fall, seiner Meinung nach den englischen Niederlassungen zu nahe lag: so beschloß er ein grosses Fort zu *Rajahmaul* zu errichten, um seinen Residenzort weiter abzulegen, als ein Volk, das in einem Augenblick eben so mancherley Vorwand zu seiner Absetzung finden möchte, als es gefunden hatte, seine Verträge mit seinem Schwiegervater zu verletzen, reichen könnte. Alle Maasregeln, die Cossim nahm, zeigten seine Begierde, sich auf einen zuverlässigern Grund, als die Freundschaft der Engelländer, zu etabliren. Und damit diese über seine anwachsende Macht nicht eifersüchtig werden, und sein Ansehen dadurch aufheben möchten, daß sie die Subahschaft unter ihre ursprüngliche Abhängigkeit vom Mogul herstellten, und ihn zu Bezahlung der königlichen Einkünfte nöthigten; so setzte er alle Triebfedern in Bewegung, um dem Kaiser einen Verdacht wegen einer von den Engelländern zu besorgenden Gefahr einzuflössen. Er bewürkte auch soviel, daß der Kaiser weder Beystand von den Engelländern, noch einigen Antheil von den Revenüen der Subahschaft, erhielt. Ueber dies Betragen des Cossim ge-

(7) *Reports*, Vol. I. p. 146.

gerieth der Kaiser in Zorn, und erklärte sich, daß er ihn, so lange es in seiner Macht stünde, vom Besitz der Subahschaft ausschliessen würde; und zugleich bot er den Engelländern die Dewanny von Bengal als ein freywilliges Geschenk an. Dieser Posten besteht in der Einnahme der Einkünfte aus allen Provinzen, die dem Nabob unterworfen sind. Sie musten sonst dem Hof von Delhy förmlich berechnet werden: aber die Nabobs von Bengal zogen aus den letztern Unruhen im Reiche des grossen Moguls ihren Vortheil, und bemächtigten sich dieses Amts. Eben so machten sie es mit der *Subdarree*, oder der Befehlshaberstelle über die Truppen, und mit der Gerichtsbarkeit in den Provinzen, wovon die Kosten aus den Einkünften des Dewan bestritten werden.

Ausser dieser Dewanny, die der Compagnie jährlich 15 Lacks eingetragen haben würde, erbot sich der Kaiser, ihr den Besitz der Länder *Burdwan*, *Midnapoor* und *Chittagong* zu bestätigen, und die Engelländer in den Stand zu setzen, ihre Macht nicht allein in diesen Provinzen, sondern bis an die Stadt Delhy selbst, zu etabliren. Dagegen verlangte er ihren Beystand, um sich auf dem Thron festzusetzen, und die Theile seiner Herrschaften, welche in den Händen der Rebellen wären, wieder zu erobern. *Shujah Dowla*, einer der mächtigsten Männer des Reichs, wollte seine Truppen mit den englischen vereinigen, um dem Kaiser das Reich zu versichern. Zwey Parteyen stritten damals darüber, welche dem Throne einen Prinzen geben sollte: daher konnte der Kaiser, der nahe bey Patna im Felde stand, seinen Zug nach Delhy nicht fortsetzen.

Bey den Bedienten der Compagnie entstand die Frage, ob sie leichter zum Zweck kommen würden, wenn sie sich dem Kaiser *Sha Zaddah*, dem ältesten Sohn des grossen Moguls, widersetzten, oder wenn sie ein Bündniß mit ihm vorschlügen, und seine Ansprüche auf die Krone unterstützten. Die Commission zu Calcutta hielt es ihrem Vortheil einstimmig für angemessen, wenn sie den Kaiser begünstigten; welches auch

so-

sogleich beschlossen wurde, und man schrieb an den Shujah Dowla, und schlug ihm den Beytritt zu diesem Bündnisse vor.

Dieses Verfahren der Engelländer erregte nun bey dem Nabob Cossim Ally Khan eine starke Eifersucht: besonders da der Oberste *Coote* abgeschickt wurde, um das Commando der Armee zu übernehmen, und den gefaßten Entschluß auszuführen. Gleich nach dessen Ankunft bey der Armee trat Shah Zaddah seinen Marsch von Patna an; und Major *Carnac* begleitete ihn bis an den Fluß *Carnassa*, der die Provinz Bahar von des Shujah Dowla Lande absondert. Ueber diesen setzte der Kaiser, und stieß an dem nehmlichen Tage wenig Meilen davon zum Shujah Dowla.

Bis jetzt hatte eine Reihe von Streitigkeiten zwischen den Engelländern und Cossim Ally Khan, noch nicht alle Möglichkeit eines Vergleiches abgeschnitten; aber diese hörte ganz auf, da Herr *Amyatt* und die Herren seiner Familie und seine Begleiter, als sie unter dem Schutze eines sichern Geleites nach Calcutta zurückkehren wollten, auf eine unmenschliche Art ermordet wurden. Zwar hatten die Directeurs der Compagnie zu London die Statsveränderung zum Vortheil des Cossim genehmiget; allein durch sein Betragen hielten sich doch die Bedienten der Compagnie zu einer Kriegserklärung gegen ihn hinlänglich gerechtfertiget; und der Major Carnac äusserte sich gegen den Rath, daß die Bemühung, den Meer Jaffier wieder in sein Gouvernement einzusetzen, die geringste Genugthuung sey, die man ihm wegen seiner Absetzung leisten könnte (8).

Der Krieg wurde also im Jul. 1763 gegen den Cossim erklärt, und die Wiederherstellung des Meer Jaffier in die Subahschaft durch einen öffentlichen Ausruf bekannt gemacht.

(8) Anhang Num. 67 zum 2ten *Report*.

Das oberste Commando über die Armee fiel, nach der Rückreise des Obersten Coote nach Europa, auf Herrn *Adams*, den ältesten Major beym 84 Regiment des Königs. Diese Armee, welche gegen den Cossim Ally Khan ins Feld rückte, bestand aus 650 Europäern, worunter 400 Mann königlicher Truppen waren, und aus 9 Compagnien Sepoys, jede zu 100 Mann. Dazu sollte nun noch ein Detachement Compagnie-Truppen von 100 Europäern, und einem Bataillon Sepoys, welches zur Sicherheit der Provinz Burdwan unter dem Major Carnac nach Midnapore geschickt war, stossen; welche Vereinigung wegen der Ueberschwemmungen mit der grösten Schwierigkeit bewerkstelliget wurde. Der Major Adams drang, ohngeachtet alles Widerstandes, bis an die Hauptstadt *Muxadabad*, und eroberte sie mit Sturm. Nachdem Meer Jaffier einen Vertrag mit dem Gouverneur und Rath gemacht hatte; verlies er Calcutta den 11 Jul. 1763, und stieß unter der Escorte des Major William Grant 5 Tage darauf zur Armee, die bis *Agurdeep* vorgerückt war. Cossim Ally Khan hatte sich mit dem Haupt-Corps seiner Armee herunter gezogen, und schrieb an den Major Adams, daß er den englischen Herren, die in seiner Gewalt wären, die Köpfe abschlagen lassen würde, wenn der Major mit seiner Armee im geringsten weiter vordränge. Unter diesen Gefangenen waren Herr *Ellis* und Herr *Hay*, an welche der Major schrieb, daß sie ihre Freyheit von der über sie gesetzten Wache um jeden Preis erkaufen möchten; worauf sie antworteten, daß sie sich ihrem Schicksal unterwerfen müsten, daher sich der Major um sie nicht weiter bekümmern, noch die Armee ihrentwegen sich in ihren Unternehmungen aufhalten lassen möchte..

Den 2 Aug. stiessen beyde Armeen in den Ebenen von *Geriab* auf einander, und es erfolgte ein allgemeines Treffen. Der Feind brach durch einen Theil der englischen Truppen, nahm 2 Kanonen, und griff das 84 königliche Regiment in der Fronte und im Rücken an. Allein nach einem hartnäcki-

gen

gen Gefecht von 4 Stunden, erhielten die Engelländer einen vollkommenen Sieg, und Cossims Armee ließ alle ihre Kanonen, nebst 150 mit Mund- und Kriegs-Bedürfnissen beladenen Booten, zurück. Sie war, wie man nachher erfuhr, 50000 Mann stark gewesen; dahingegen die ganze englische Armee nicht über 3000 Feuergewehre hatte.

Bald darauf (den 6 Nov. 1763) eroberten die Engelländer *Patna* nach einer muthigen Gegenwehr mit Sturm, und rückten darauf bis an die Ufer des Carnassa, der die Provinz begränzt, und wo Cossim, mit den Ueberbleibseln seiner Armee und mit seinen Schätzen, auf die Vollendung einer Schiffbrücke über den Ganges wartete, um sich in des Shujah Dowla Länder zu retiriren; worin er den 4 Dec ankam. So endigte sich, mit des Cossim Ally Khan Vertreibung aus seinen Provinzen, ein Feldzug, der unter unglaublichen Schwierigkeiten und Bedrängnissen, die im Felde während der heftigen nassen Jahrszeit in Bengal unvermeidlich sind, angefangen und vollendet war. Seine Flucht zeichnete er recht barbarisch dadurch aus, daß er jeden gefangenen englischen Kriegs- und Civil-Bedienten, und viel andere Gefangene, zusammen fast 300 an der Zahl, mit kaltem Blute hinrichten ließ. Viele dieser Unglücklichen wurden am Flusse, im Angesicht der Armee des grausamen Cossim, ermordet: und die Gentoos unter ihnen ließ er nach ihrem Tode den Raubvögeln und wilden Thieren zur Beute, und gestattete nicht, sie den Gebräuchen ihrer Religion gemäß zu verbrennen (9).

Der Kaiser oder Mogul war nun beym Shujah Dowla, an den der Gouverneur und Rath einen Agenten schickten, um ihm ein Bündniß vorzuschlagen, und ihm gegen den Cossim Ally Khan, oder gegen jeden andern Feind, der in seine Staten einfallen möchte, Hülfe zu versprechen; wogegen sie erwarteten, daß er sich öffentlich gegen den Cossim erklären,

 und

(9) Bericht des Generals *Carnac* und Major *Grant* an die Commission des Unterhauses. *Reports* Vol. I, P. 2, p. 8. f.

und alles anwenden werde, um sich seiner zu bemächtigen, und ihn mit allem seinem Vermögen auszuliefern.

Diese Absichten wurden dem Major Adams den 8 Dec. durch Depechen von Calcutta bekannt gemacht; weil aber dieser den 9 das Commando der Armee niederlegte, um sich nach Europa einzuschiffen (10): so wurde Major *Carnac* ersucht, das Commando der Armee zu übernehmen, die Bewegungen des Cossim zu beobachten, und Meer Jaffiers Gränzen gegen die Truppen, womit Cossim sich zurückgezogen hatte, zu beschützen. Sollte aber Cossim den Kaiser und *S*hujah Dowla zu einer Vereinigung mit ihm bewegen: so möchte er mit der Armee bis an die Ufer des *Carumnassa* vorrücken, und jedem Feinde, der einen Einfall in das Land, das jetzt von Meer Jaffiers und der Compagnie Feinden gesäubert sey, versuchen sollte, sich widersetzen.

Zu Calcutta erfuhr man im Febr. 1764 vom Capitain Jennings, der im Lager zu *Sarsarem* commandirte, daß der Kaiser und Shujah Dowla dem Cossim Ally Khan zu Wiedereroberung des Gouvernements von Bengal Beystand zu leisten beschlossen hätten Major Carnac bestätigte die Neuigkeit von Patna aus; und bey seiner Ankunft im Lager hörte er, daß ihre Truppen sich der Gränze näherten. Dem zu Folge schrieben der Präsident und Rath zu Calcutta an den Shujah Dowla: "Kraft der ehemaligen Verbindungen, die zwischen ihm und den Vorstehern der Compagnie eingegangen worden, könnten sie diesem Gerüchte keinen Glauben beymessen, und sie wären überzeugt, daß er so unbillig nicht handeln würde. Wofern er aber dennoch dem Cossim Ally Khan seine Freundschaft zuwendete: so würden sie Bengal von Unruhen frey zu erhalten suchen, und den Krieg in seine Staaten spielen, und sein Land zerstören und verwüsten (11)."

Bald darauf erhielt Major Carnac diesen Brief:

Vom

(10) Major Adams starb nicht lang nachher.
(11) *Reports* Vol. I, part. 2, Anhang Num. 67.

Vom *Shujah ul Dowla* an den Gouverneur und Rath zu *Calcutta*.

Da vormalige Könige von Indostan die englische Compagnie von Abgaben befreyeten, ihr verschiedene Niederlassungen und Factoreyen verstatteten, und in allen ihren Angelegenheiten Beystand leisteten; liessen sie ihr grössere Güte und Ehre wiederfahren, als irgend einem Kaufmann des Landes oder andern Europäer. Zudem hat Se. Majestät Euch erst noch kürzlich höhere Titel und Würden, als euch geziemten, in hohen Gnaden beygelegt, und seitdem euch noch mit Jagheers und andern Gunstbezeugungen begabt. Ohngeachtet dieser euch oft erzeigten Gnade, seid ihr in des Königs Land eingedrungen, habt etliche zum Gouvernement gehörige Provinzen, als Burdwan, Chittagong u. s. w., in Besitz genommen, und setzt, wider Willen des kayserlichen Hofes, Nabobs eigenmächtig ein und ab. Leute, die vom Hofe abhängen, habt ihr seit der Zeit gefangen genommen, und die Regierung des Königs der Könige der Verachtung und Schande ausgesetzt. Den Handel der einheimischen Kaufleute habt ihr zu Grunde gerichtet, Bedienten des Königs Schutz ertheilt, die Einkünfte des kayserlichen Hofes geschmälert, und die Einwohner durch eure Gewaltthätigkeiten unterdrückt. Immer schickt ihr seitdem frische Truppen von Calcutta aus, und fallt in verschiedene Gegenden der königlichen Herrschaften ein, und habt sogar etliche Dörfer und Purgunnas, die zur Provinz *Illahabad* gehören, geplündert. Wem anders, als einer völligen Geringschätzung des Hofes, und einem schändlichen Vorhaben, euch des Landes zu bemächtigen, kann dieses böse Verfahren beygemessen werden? Habt ihr euch nach den Befehlen eures Königs, oder den Anordnungen der Compagnie, auf diese Art betragen: so seyd so gut, und laßt mich die besondern Umstände davon wissen, damit ich mich gehörig rächen möge. Rühren aber diese Unordnungen von euren eige-

eigenen ungezähmten Begierden her: so steht künftig von solcher Aufführung ab; mischt euch nicht wieder in die Angelegenheiten des Gouvernements; zieht eure Leute aus unseren Gegenden, und schickt sie in ihr eigenes Land; treibt den Handel der Compagnie, wie zuvor, und schränkt euch auf Handlungs-Gegenstände ein: dann wird der kayserliche Hof euch mehr, als jemals, in euren Geschäften beystehen, und mit Gnade überhäufen. Schickt eine Person von Stande als euern Vacqueel hieher, um mich von allen Umständen gehörig zu benachrichtigen, damit ich mich darnach einrichten möge. Wenn ihr (welches Gott verhüte) hochmüthig und ungehorsam seyd: so soll das Schwert der Gerechtigkeit die Köpfe der Friedensbrecher fressen, und das Gewicht der Ungnade Sr. Majestät, die das Vorbild der Rache Gottes ist, werdet ihr fühlen. Auch wird euch nachher keine Unterwerfung oder Anerkennung weiter etwas helfen, denn eure Compagnie ist von alten Zeiten her durch königliche Gunstbezeugungen unterstützt worden. Ich habe euch deshalb geschrieben: ihr werdet handeln, wie ihr es für dienlich achtet; schickt mir eilig eure Antwort.

Diesen Brief begleitete ein anderer an den Major Carnac, welchen, wie Shujah Dowla sagt, er wegen Sr. Majestät Sorgfalt für das Beste seines Volks schreibt: wobey er ihn an die Gnade, die die Könige von Indostan den Engelländern vor allen andern Europäern, und selbst vor den einheimischen Kaufleuten, hätten wiederfahren lassen, erinnert; aber die Engelländer hätten ihren ehemaligen Weg verlassen, mit ihren Truppen beständig Einfälle in des Königs Land gethan, und Bedienten vom kayserlichen Hofe zu entfernen, und Nabobs ab- und einzusetzen sich angemaßt. Er frägt: "was für eine Art zu verfahren ist dies?" und verlangt zu wissen, ob der Major nach seines Königs, oder der Compagnie Befehlen, so handle. Wenn aber die Engelländer aus eigner Neigung Dörfer, die zu Illahabad gehörten, geplündert hätten, und

und wenn sie selbst bey Annäherung der kaiserlichen Standarten bey ihren bösen Absichten beharrten: so geziemte es sich ihnen wol, davon abzustehen. Den Gehorsamen würde der Kaiser viel Gnade wiederfahren lassen, aber die Schuldigen und Ungehorsamen sollten ganz ausgerottet werden (12).

Folgender Brief an den Major Carnac enthält die Entschliessung des Präsidenten und der Commission: "Wir müssen bekennen, schrieben sie, daß wir euch ungern in die Nothwendigkeit, vertheidigungsweise zu handeln, gesetzt sehen; und wünschen sehr, daß ihr bald diesen Plan zu ändern im Stande seyn möget. Denn wir haben ungezweifelt allen unsern Fortgang gegen die Kräfte dieses Reichs unsern offensiven Schritten und unserm Vordringen zum Angriff zuzuschreiben; und dies scheint gegenwärtig um so nöthiger zu seyn, je mehr sich dem Anschein nach die schlechte Ordnung unter unsern Truppen durch ihre Unthätigkeit vermehret.

"Eine sehr heilsame Richtschnur scheint es uns zu seyn, wenn ihr einen Vorrath von Lebensmitteln auf einige Tage mitnehmen, und durch forcirte Märsche den Shujah Dowla zu einer Schlacht nöthigen könntet.

"Haltet ihr jedoch dies nicht für thunlich oder rathsam: so ist der nächste andere Weg, der uns aufstößt, dieser, daß ein Theil der Armee zu Patna oder nahe dabey, zur Sicherheit dieser Stadt, stark postirt stehen bleibet, und daß ihr oder ein anderer die übrigen Truppen über den Fluß in des Shujah Dowla Land gerade auf Banaras loß führet. Hierdurch würden nicht allein die Hülfstruppen, die aus dieser Gegend zum Shujah Dowla stossen, abgeschnitten, sondern auch wahrscheinlich Bulwant Sing auf unsere Siete zu treten, und sich, um jenen hier in die Enge zu treiben, mit uns zu vereinigen gereizt werden. Ueberdies ist sehr zu vermuthen, daß, bey Erscheinung einer solchen Macht, andere Partheyen in seinen Staaten aufstehen, und die,

---

(12) Uebersetzungen hievon wurden in die Acten (*records*) der Compagnie zu Calcutta, bey einer Berathschlagung des Präsidenten und Raths, den 10 May 1764, eingerückt. "Wenn jemand böses von dir redet, sagt Epictet, so untersuche, ob er recht hat; und wenn das ist, so bessere dich. Wir werden sehen, wie die Herren des Heiden Rath aufnehmen.

diese Gelegenheit, zu Durchsetzung einiger eigenen Ansprüche, gern ergreifen werden. Kehrt Shujah Dowla zurück: so können wir nur allgemein sagen, daß wir sein Land zum Schauplatz des Krieges haben wollten."

Den 3 May früh Morgens erschien die vereinigte Macht des Kaisers, des Shujah Dowla, und des Cossim Ally Khan, vor dem englischen Lager bey Patna in Schlachtordnung. *Sumro*, einer von Cossims Generalen, griff, durch einen grossen Haufen Cavallerie unterstützt, die Engelländer mit dem Kern der Infanterie in der Fronte an. Wegen des heftigen Feuers der Engelländer konnte er aber nicht vorrücken, daher er seinen Leuten, bedeckt zu liegen, und den Erfolg des Angriffs im Rücken, wo der Feind seine Hauptforce anwandte, abzuwarten, befahl. Während der Schlacht hatte der Major auf 3 Dinge, auf die Stadt Patna, auf das Lager des Meer Jaffier, der ihn begleitete, und auf seinen eigenen Posten, acht zu haben. Sämmtliche Truppen, besonders die Sepoys, betrugen sich mit der grösten Tapferkeit, und schlugen den Feind bey Sonnen-Untergang völlig in die Flucht; aber verfolgen konnten sie ihn nicht, weil sie den ganzen Tag gefochten, und den grösten Theil der vorhergehenden Nacht, da man den Angriff erwartete, gewacht hatten, und also sehr abgemattet waren. Der Verlust der Engelländer war beträchtlich; aber der Alliirten ihrer muß, wie Major Carnac schreibt, unermeßlich gewesen seyn, da das Feuer seiner Truppen sehr dicht, und fürtrefflich vertheilt gewesen war.

Da man diese Nachrichten zu Calcutta erhalten hatte; schrieb der Rath, zufolge einer Berathschlagung vom 21 May 1764, an den Major Carnac: Sie hofften, daß er sich der guten Disposition seiner Truppen bedient, und den Feind jetzt schon aus dem Lande getrieben haben würde: an Tractaten mit Shujah Dowla dächten sie gar nicht, da sie nicht einsähen, was für Verwilligungen er ihnen zu machen im Stande seyn könnte. Sie glaubten, daß der Nabob Meer

Jaffier

Jaffier sein Gouvernement gern unter des Kaisers Auctorität besitzen, und zu dem Ende sich in jede Unterhandlung einlassen möchte, und das bloß wegen des leeren Begriffes, von ihnen unabhängig zu seyn. Daher wünschten sie, daß er nicht den mindesten Briefwechsel zwischen dem Meer Jaffier und dem Kaiser (seinem rechtmässigen Oberherrn) zulassen möchte; denn in diesem und jedem andern Falle müste der Nabob während des Krieges ganz durch den Major regiert werden.

Einige Tage lang, nach der Schlacht am 3 May, erwartete die Armee einen neuen Angriff von Shujah Dowla; allein der ganze Haufe der Alliirten zog den 30 ab, und noch den Abend erreichte ein grosser Theil von ihnen die Mündung des Soane. Bald darauf schickte der Major Carnac, nach einem Schreiben an den Gouverneur und Rath vom 1 Jun., den Major *Champion* ab, um mit einem auserlesenen Detaschement über den Fluß in die Provinz Gauzepoor zu dringen, und bis zum Anfang der Regenzeit allen möglichen Schaden darin anzurichten.

Der Präsident und Rath erinnern darauf den Major, daß er, zu Fortsetzung des Kriegs gegen den Shujah Dowla, sogleich mit der Armee aufbrechen, über den Soane gehen, und den Feind, wenn es möglich wäre, zu einer Schlacht bringen möchte. Das Land *Gauzepoor* solle er in Besitz zu nehmen, und dessen Einkünfte zu Bestreitung der Kriegskosten zu sammlen suchen, den Einwohnern aber, um ihre Zuneigung zu gewinnen, allen Schutz angedeihen lassen.

Den 14 Jun. ertheilte der Major Carnac dem Rathe die Nachricht, daß viel seiner Truppen aufrührisch gesinnt wären, und daß nach seiner Meynung Meer Jaffier von der Compagnie unabhängig zu seyn wünschte; denn es sey sehr natürlich, daß er das Gouvernement seiner Provinzen kraft eines kaiserlichen Firmaun zu besitzen wünschen würde, da Religion und Erziehung alle Muselmänner, diesen als die einzige Quelle aller rechtmässigen Gewalt anzusehen, lehrte.

Briefe, die der Kaiser und Shujah Dowla darauf an den Major Carnac schreiben, enthalten die Versicherung, daß Cossim Ally Khan gefänglich eingezogen und bestraft werden solle; worauf aber der Major antwortet, daß nichts, als die würkliche Auslieferung des Cossim, des Sumro, und der Ueberlaufer, sie wieder mit den Engelländern aussöhnen könne.

Das Detachement unter dem Major Champion brachte alle Wirkung, die man davon erwartet hatte, hervor. Sobald Shujah Dowla hörte, daß es Feindseeligkeiten in den Districten von Gauzepoor angefangen hätte: zog er sich mit seiner Armee gegen sein eigenes Land zurück. Major Carnac erhielt vom Rath die Erlaubniß, die Befehlshaberstelle niederlegen zu dürfen: und zugleich wurde Meer Jaffier ersucht, die Armee zu Patna zu verlassen, und nach Calcutta, wo man viel Puncte von Wichtigkeit für sein Gouvernement und für die Compagnie mit ihm festzusetzen habe, herabzukommen (13).

(13) Nach dem Bericht (*report*) der Commission, die das Unterhaus im J. 1772 und 1773, den Zustand der indischen Angelegenheiten zu untersuchen, niedergesetzet hatte, Vol. I, part. 2.

I Kapitel.

I. Verträge zwischen Frankreich und Engelland in Rücksicht auf Ostindien. II. Nach geendigtem Kriege treten die königlichen Truppen in Ostindien in die Dienste der Compagnie. III. Aufrührische Disposition der Armee; Bestrafung der Ueberläufer.

I. Im XI Artikel des Pariser Friedens bewilligte Großbritannien der Krone Frankreich die Rückgabe der Factoreyen, welche dieselbe im Anfange des J. 1749 an der Küste Coromandel, Orixa, Malabar, und in Bengal, besessen hatte, und zwar in deren gegenwärtigem Zustande. Dahingegen ent-

entsagte der König von Frankreich allen Ansprüchen auf die Acquisitionen, die er seitdem auf der Küste von Bengal und Orixa gemacht hatte; und versprach, alles das, was seine Truppen im letzten Kriege in Ostindien den Engelländern weggenommen hätten, zu restituiren, und in keinem Theile der Staten des Subah von Bengal Festungen anzulegen oder Truppen zu halten. Zu Erhaltung des Friedens für die Zukunft, wurden die Engelländer und Franzosen einig, den Mahomed Ally Khan für den rechtmässigen Nabob von *Carnatic*, und den Salabat Jing für den rechtmässigen Subah von *Decan*, anzuerkennen. Uebrigens entsagten beyde Theile allen Satisfactions-Ansprüchen und Foderungen, die sie an einander oder an ihre indische Bundesgenossen, wegen Raubens und Plünderns, das während des Kriegs von einer oder der andern Seite geschehen sey, machen könnten.

II. Zweckmässige Befehle wurden daher nach Ostindien gesandt, und der Oberste *Munro* sagt in seiner Aussage vor dem Hause der Gemeinen "Im April 1764 erhielt ich von Sr. Majestät Staats- und Kriegs-Secretären den Befehl, mit den königlichen Truppen, welche sich nicht in der Compagnie Dienst enrolliren lassen wollten, nach Europa zurück zu kehren. Ich war auch eben im Begriff, mich mit den Truppen am Bord eines Schiffes, das von Mocoa kam, und nach Europa segeln wollte, einzuschiffen: als ich 2 Staffetten von Bengal erhielt, wodurch der Gouverneur und Rath zu Bombay mich benachrichtigten, daß Shujah Dowla und Cossim Ally Khan, an der Spitze von 60000 Mann, in die Provinz Bengal eingerückt wären; Major Adams, der die Armee commandirt habe, sey todt, die Pflanzstadt zu Calcutta in der grösten Bestürzung, und die Sachen der Compagnie in der äussersten Gefahr. Sie liessen mich daher ersuchen, sogleich mit den königlichen Truppen zurück zu kehren, und das Commando über die Armee und über die Truppen, welche das Präsidenten Amt zu Bombay entbeh-

behren könnte, zu übernehmen. Nach den Befehlen, die ich hatte, bestand Sr. Majestät Absicht bey Sendung Dero Truppen nach Ostindien darinn, der Colonie beyzustehen, und sie in ihren Niederlassungen zu beschützen; daher hielt ich es dem Zweck ihrer Aussendung nicht angemessen, wenn ich hätte zurückkehren, und die Angelegenheiten der Compagnie in dieser Lage verlassen wollen. Dem Verlangen des Raths gemäß, kam ich also im May 1764 mit den Königlichen Truppen und einem Detachement der Compagnie-Truppen, von Bombay zu Calcutta an. Herr *Vansittart*, damaliger Gouverneur, benachrichtigte mich, daß sich die Armee unterm Major Carnac, seit dem Einfall des Shujah Dowla in die Provinz, vertheidigungsweise gehalten hätte; und bat mich, sogleich mit den Truppen von Bombay nach dem Lager der Armee zu gehen, und das Commando darüber zu übernehmen.

III. "Als ich bey der Armee ankam; fand ich Europäer und Sepoys aufrührisch gesinnt: sie liefen zu dem Feind über, drohten ihre Officiers mit fortzuschleppen, verlangten eine Erhöhung des Solds und die Bezahlung grosser Summen, die ihnen der Nabob versprochen haben sollte, und waren ungehorsam gegen alle Befehle. Kurz vorher waren 400 Europäer in einem Haufen zum Feinde übergegangen: daher mich diese Lage der Armee völlig bestimmte, die aufrührischen Gesinnungen darin zuvor zu dämpfen, ehe ich eine Schlacht wagte. Dem gemäß gieng ich mit einem Detachement königlicher und Compagnie-Truppen und 4 Kanonen nach *Chippara*, einer von den Verschanzungen (Cantonments), woraus, soviel ich mich erinnere, am Tage meiner Ankunft, oder den Tag darauf, ein ganzes Batallion Sepoys desertirt war. Sie zurück zu bringen, schickte ich ihnen gleich 100 Europäer und 1 Batallion Sepoys nach, die jene auch bey der Nacht schlafend überraschten, sie gefangen nahmen, und nach Chippara zurück führten, wo ich mich zu ihrem

Em-

Empfang gefaßt gemacht hatte. Die Officiers mußten sogleich 50 der schlimmesten, die ihre Cameraden zur Desertion verleitet haben möchten, und von diesen 50 wiederum 24 vom schwärzesten Character, auszeichnen. Hierauf ließ ich durch ihre eigenen schwarzen Officiers, denen ich das heßliche Verbrechen des Bataillons vorgestellt hatte, ein Feld-Kriegsgericht (Field Court Marshal) über sie halten, und sogleich das Urtheil fällen. Sie fanden sie der Meuterey und des Desertirens schuldig, und sprachen ihnen das Todes-Urtheil, überliessen aber die Art des Todes mir. Viere von diesen 24 ließ ich sogleich an die Canonen-Mündungen binden, und die Artillerie-Officiers sich fertig halten, sie in die Luft zu schicken (blow away). Weil aber dabey der sonderbare Umstand eintrat, daß sich 4 Grenadiere aus dem Grunde, daß sie stets den Ehrenposten gehabt hätten, zuerst weggeschossen zu werden für berechtiget hielten; so ließ ich die vier Leute vom Batallion wieder loß, und die 4 Grenadiere vor die Kanonen binden, und in die Luft schicken. Da nun darauf die europäischen Officiers der im Felde stehenden Sepoys mit der Nachricht, daß diese keinen von den Leuten mehr wollten wegschiessen lassen, ankamen: so ließ ich die 4 Feldstücke mit Kartätschen laden, und die Europäer mit ihren Kanonen in den Zwischenräumen aufrücken, die Officiers aber an die Spitze ihrer Batallions zurückkehren, und den Sepoys ihre Waffen sogleich niederzulegen befehlen, mit dem Bedrohen, daß, wenn sich einer rühren würde, ich sogleich auf sie feuern, und sie eben so behandeln lassen wollte, als wenn sie des Shujah Dowla Armee wären. Dies hatte die gehoffte Wirkung; sie legten ihre Waffen nieder, und versuchten es nicht, sie wieder aufzunehmen; worauf ich noch 16 von den 24 mit Gewalt an die Kanonen binden, und in die Luft schicken ließ. Die 4 übrigen wurden auf meinen Befehl nach einer Verschanzung, wo einige Zeit vorher eine Desertion der Sepoys gewesen war, geführt, und von dem

da-

daselbst commandirenden Officier auf die nehmliche Art bestraft; wodurch der Meuterey und Desertion ein Ende gemacht wurde (1).

(1) *Report* der vom Unterhause zu Untersuchung des Zustandes der brittischen Angelegenheiten in Ostindien niedergesetzten Commission, Vol. I, pag. 40.

2. Kapitel.

I. Schlacht bey *Buxar* zwischen den Engelländern und des Shujah Dowla Armee. II. Zahl der Gebliebenen. III. Der grosse Mogul sucht um den Schutz der Engelländer nach. IV. FriedensVorschläge vom Shujah Dowla. V. Dem *Ramnarrain* wird der englische Schutz versprochen und wieder entzogen; er wird darauf ermordet, und sein Schatz beraubt.

I. Der Oberste *Munro* kam den 22 Oct. 1764 zu *Buxar* an, und lagerte sich einen Kanonen-Schuß weit von Shujah Dowlas Armee. Den grösten Theil seiner Truppen fand ich, sagt der Oberste, verschanzt; den Ganges hatten sie zur Linken, und das Fort oder Flecken Buxar in ihrem Rücken. Ich schickte Kundschafter aus, um zu erfahren, ob ich meine Artillerie auf die rechte Seite ihres Lagers richten könnte; denn ich wollte sie nicht auf der linken Seite angreifen, weil sie uns sonst leichter hätten in den Ganges treiben können, als wir sie. Da ich zuvor nie gehört hatte, daß eine schwarze Armee eine europäische angegriffen hätte: so glaubte ich sowohl, als die bey mir befindlichen Officiers, daß sie nur in der Absicht gekommen wären, um sich zu zeigen, und unsere Leute zu schrecken, nicht aber, um ihre Linien zu verlassen und uns anzugreifen; doch wünschte ich dies letztere sehr, weil unsere Armee sich in Schlachtordnung gelagert hatte. Den 23 Oct. um 8 Uhr des Morgens, war des Feindes rechter Flügel in Bewegung: und weil ich jetzt einen Angriff von ihnen vermuthete, so waren wir in wenig Minuten fertig, sie zu empfangen. Die Schlacht dauerte von 9 Uhr bis um 12, da der Feind zu weichen anfieng, und sich langsam zurück zog: worauf ich die Linien in Colonnen formiren und nachsetzen ließ.

ließ. Zwey Meilen vom Schlachtfelde floß ein Bach, worüber der Feind eine Brücke von Booten geschlagen hatte, die er versenkte, ehe der Nachzug seiner Armee hinüber kam. Hierdurch verursachte er zwar, daß 2000 Mann davon ersoffen, oder im Schlamm erstickten; allein dem ohngeachtet war solches das klügste, was Shujah Dowla diesen Tag über als General vorgenommen hatte: denn hätte ich mit der Armee über den Bach setzen können, so würde ich seine ganze Armee gefangen genommen, oder in den Carnassa getrieben haben, und sein Schatz und Juwelen, nebst des Cossim Ally Khans Juwelen, die sich auf 2 bis 3 Millionen sollen belaufen haben, würden unsere Beute geworden seyn.

II. Die englische Armee war etwas über 4000 Mann stark, und darunter waren über 1000 Euorpäer; des Nabobs Armee hingegen belief sich auf 40,000 Mann. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten in der englischen Armee betrug 847; von des Nabobs Armee waren 2000 auf dem Schlachtfelde getödtet, ausser den Ersoffenen. Da der Oberste keine Wundärzte hatte, die Verwundeten in seiner eigenen Armee zu besorgen; so konnte er den Verwundeten des Feindes keinen Beystand schaffen: doch kam er 5 Tage hinter einander, und ließ denen, die es nehmen wollten, Reis und Wasser reichen.

III. Den Tag nach der Schlacht schrieb der Mogul, welcher bisher Staatsgefangener in des Shujah Dowla Lager gewesen war, und dasselbe den Tag vor der Schlacht verlassen hatte, an den Obersten Munro, wünschte ihm zum erlangten Siege Glück, und verlangte, in den englischen Schutz genommen zu werden, wofür er den Engelländern des Shujah Dowla Länder, oder was ihnen sonst gefiel, geben wollte. Und da der Befehlshaber der Truppen hierzu die Einwilligung des Gouverneurs und Raths zu Calcutta erhalten hatte; erfüllte er des Moguls Verlangen.

IV. Kaum war die englische Armee zu *Banaras* angekommen, als Shujah Dowla seinen Minister mit Friedensvorschlägen schickte; allein der Oberste wollte sich nicht eher

dar-

darauf einlassen, als bis der Nabob den *Cossim Ally Khan* und *Sumro* an ihn ausgeliefert haben würde. Cossim hatte viele von den Engelländern, die in seiner Gewalt waren, zu massacriren befohlen; und Sumro hatte diese Befehle vollstreckt, da ausser diesem niemand unter des Nabobs Armee solches thun wollte. Dieser *Sumro* war ein Deutscher, und ein General des Nabobs; vorher war er Sergeant in französischen Diensten, lief darauf zu uns über, und von uns zum Cossim Ally Khan. Da nun Shujah Dowla den Engelländern weder den Cossim noch Sumro ausliefern wollte: so erklärte sich der Oberste, daß er keinen Frieden mit ihm machen würde, wenn er ihm auch alle Lacks seiner Schatzkammer statt dieser Mörder überliefern würde. Zwar kehrte nachher *Bene Bahadre* zum englischen Befehlshaber mit dem Anerbieten zurück, daß er den Engelländern Mittel, sowohl des Cossim als Sumro sich zu bemächtigen, an bie Hand geben wollte, wenn er nur mit seinem Herrn, dem Shujah Dowla, Frieden zu machen geneigt wäre; allein auf diese Bedingungen wollte der Oberste den Frieden nicht schliessen. Darauf verlangte Bene Bahadre, daß er den Capitain *Stables* mit ihm ins Lager des Nabobs, der ihn, wie er sagte, gern sprechen wollte, gehen lassen möchte. Capitain Stables verstand die Landessprache, und war bereit, sein Leben daran zu wagen, wenn er dadurch nur bewirken könnte, daß Cossim und Sumro zu Statuirung eines Exempels den Engelländern in die Hände gerieten. Er gieng also mit dem Minister ins Lager, und kam mit der Antwort zurück, daß der Nabob den Cossim keinesweges ausliefern, sondern ihn entwischen lassen würde. Wenn aber der Oberste 2 oder 3 englische Herren, die den Sumro kennten, abschicken würde: so wollte ihn der Nabob zu einem Gastmale einladen, und in Gegenwart dieser beyden Herren umbringen lassen (1).

V.

---

(1) *Reports* Vol. I, p. 42.

V. So half also des Shujah Schutz dem *Cossim* mehr, als der Engelländer ihrer 3 Jahre zuvor dem *Ramnarrain*. Dies war ein fähiger, aber sehr geiziger Mann, und stand im Ruf eines großen Reichthums, weswegen Cossim ihn in seiner Gewalt zu haben eifrig wünschte. "Er war allezeit, sagt Herr Eyre *Coote* [2], ein Gegenstand der Eifersucht des Nabobs, und Meer Jaffier selbst hätte sich gern seiner Schätze bemächtiget: allein Lord Clive hatte ihn gegen jede Ungerechtigkeit dieser Art in Sicherheit gesetzt; und des Ramnarrain Stütze zu seyn, hielt man für ein Werk der Staatsklugheit. Auch giengen die ersten Befehle, die ich nach dem Siege über den Shah Zaddah erhielt, dahin, daß ich die Verpflichtungen gegen den Ramnarrain, die man zu Lords Clive Zeiten beobachtet hatte, aufrecht erhalten, und ihn gegen alle Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit des Nabobs unterstützen sollte. Der Nabob gab stets einen Rückstand desselben vor, aber ohne Grund: denn so oft ich mich mit ihm über diesen Gegenstand unterhielt, schien er stets zu einer reinen und billigen Abrechnung bereit zu seyn. Nachher hielt der Gouverneur und Rath für gut, mir gegentheilige Befehle in Ansehung dieses unglücklichen Mannes zu ertheilen; allein in einem Briefe an den Rath (*Board*), der sich unter den Urkunden der Compagnie befindet, zeigte ich den Widerspruch seiner Befehle, und weigerte mich, so lange ich an der Spitze der Truppen wäre, schlechterdings, so unanständig zu handeln, und diesen Mann an den Feind auszuliefern".

Als der Major *Carnac* das Commando der Armee hatte, schrieb er an den Commissions-Ausschuß (*Select committee*) zu Calcutta: "Er glaubte, ihnen allen wären die Verbindungen, die der Oberste Clive im Namen der Engelländer mit dem Ramnarrain geschlossen hätte, bekannt; Gerechtigkeit streite für ihn, und es sey eine gesunde Politik, das

C Gewicht

(2) *Reports* Vol. I, p. 38.

Gewicht und den Einfluß einer Person, die für das englische Interesse so sehr eingenommen sey, zu unterstützen [3]. In der Instruction des Obersten *Coote*, datirt Fort *William* 21 Apr. 1761, äussert sich die Commission also: "Da Ramnarrain ausserordentlich beständig in seinem Bündnisse mit der Compagnie gewesen ist, und vom Obersten Clive besondere Schutzversicherung in Ansehung seiner Person, seines Vermögens und Gouvernements, erhalten hat; so empfehlen wir Euch die Beschützung desselben gegen jeden Versuch, wodurch Ungerechtigkeit ihn unterdrücken will; und wenn es seine Neigung ist, soll ihm das Gouvernement von Patna erhalten werden". Und der Oberste Coote antwortete dem Gouverneur und Rath zu Fort William unterm 17 Jul. 1761: "Der Nabob bot mir für die Auslieferung des Ramnarrain 5½ Lacks Ruppien an; doch schlug ich dies so beträchtlich scheinende Anerbieten aus, weil ich mir fest vorgenommen hatte, nicht im geringsten von Ihren Instructionen abzuweichen [4]". Aber, sagt der Oberste in seinem Verhör vor der Commission des Unterhauses, ich wurde vom Commissions-Ausschuß beordert, dem Ramnarrain den englischen Schutz zu entziehen, welches ich auch that. Bald darauf wurde er ermordet, und seine Schätze eingezogen [5].

Doch wir kehren nun zur Armee, die unterm Obersten Munro jetzt zu Banaras steht, zurück.

(3) Major *Carnac*'s Brief, datirt aus dem Lager zu Bockypoor, Apr. 13, 1761. *Reports* Vol. 1, p. 153, Anhang N. 13.
(4) *Reports* Vol. I, p. 156.
(5) Ebendas. p. 40.

3. Kapitel.

I. Friedensvorschläge des Shujah *Dowla* werden verworfen. Ein Vertrag mit dem Mogol wird geschlossen. Der Oberste *Munro* verläßt die Armee, und ihm folgt Carnac.
II. Fortgang der Sachen nach dem Januar 1765.

I. Der Nabob *Shujah Dowla* bot dem Hauptmann *Stables*

Stables eine Summe Geldes, damit er den Obersten Munro zu Annehmung seiner Friedensvorschläge bewegen möchte, ohne daß er nöthig hätte, den Cossim Ally Khan zu seiner Bestrafung wegen der den Engelländern angethanen Grausamkeiten aufzugeben; allein, sagt der Oberste Munro, "hierin wollte ich nie nachgeben. Was zunächst in Erwägung kam, war die Art, wie man den Shujah Dowla ganz aus seinem Lande vertreiben, und sich darin festsetzen möchte. Ich schloß an den Gouverneur und Rath zu Calcutta einen Brief vom Mogul ein, worinn er mich bat, daß ich keinen Frieden mit dem Shujah Dowla machen möchte, weil er einen Theil von dessen Lande der Compagnie abtreten, und das übrige für sich behalten wollte. Vom Gouverneur und Rath erhielt ich darauf die Abschrift eines mit dem Könige einzugehenden Vertrages, den ich auch zu Stande brachte". Da *Bulwand Sing*, Einnehmer der Revenüen in des Nabobs Ländern, hörte, daß der Oberste Munro 4 Lacks Rupien, die ihm für seine Entsetzung angeboten waren, ausgeschlagen hätte; so bat er denselben, ehe er das Commando der Armee niederlegte, daß er ein Geschenk von 80000 Rupien (10000 Pf. Sterling) annehmen möchte. Ausser diesen hat der Oberste, wie er sich feyerlich erklärt, in einer Zeit von 5 Jahren, die er sich in Bengal aufhielt, mit Ausnahme der gewöhnlichen geringen Geschenke, nicht eine einzige Rupie angenommen. Er schlug zu verschiedenen Zeiten die Summe von 30000 Pf. Sterling aus, die ihm angeboten waren, um Veränderungen unter den Bedienten des Gouvernements zu machen. Den 6 Jan. 1765 verließ er die Armee; und der Major Carnac wurde vom Gouverneur und Rath zu Calcutta abgeschickt, um ihm zu folgen. Unterwegs begegneten sich diese Herren, und der Oberste erklärte sich gegen den Major, daß er jede Hauptschlacht mit dem Shujah Dowla vermieden haben würde, wenn er bey der Armee geblieben wäre; denn

(1) *Reports* Vol. I, p. 43.

da sie den größten Theil seines Landes im Besiz hätten, so würde sich dessen Armee von selbst zerstreuen müßen, wenn ihm das Geld fehlte [2].

II. Um diese Zeit wurde der Nabob *Meer Jaffier* Ally Khan zu Moorshebad krank; und da das Uebel täglich ärger und endlich unheilbar wurde, so schickte er nach seinem zweyten Sohn (dem ältesten von denen, die noch lebten), übergab ihm eine Instruction (*letter of advice*), und empfal ihm den Rajah *Nundcomer* als Minister. Zugleich ließ er Herrn Middleton und andre englische Herren nebst allen Bedienten seines Gouvernements kommen, und verlangte in ihrer Gegenwart, daß dem ganzen Volke Befehl gegeben werden sollte, seinem Sohne *Najim al Dowla* überall so zu gehorchen, wie es ihm gehorchte. Er starb den 14 Jan. 1765.

(2) Aussage des Obersten Munro; *Reports* Vol. I, p. 43.

4. Kapitel.

Betrachtungen über Meer Jaffiers Regierung.

War das, was dieser Prinz sagte, als er aus seinem Pallast kam, um sich dem englischen Befehlshaber zu überliefern, die aufrichtige Sprache seines Herzens; so hegte Meer Jaffier Gesinnungen, die ihm keine geringe Unterstüzung in seinen Leiden schaffen konnten. "Den Engelländern habe ich „geschworen, sagte er, ihr treuer Freund zu seyn, und nie „will ich von meinen Verbindungen abweichen. Lieber will „ich den Tod dulten, als mein Schwert gegen sie ziehen, „ohngeachtet ich Freunde genug habe, die wenigstens eine „Schlacht zu meiner Vertheidigung wagen würden. Aber „ich sehe, kein Eidschwur ist den Engelländern heilig genug, „sie zu binden [1]."

Herr

(1) Nachricht, die die Commission zu Calcutta den Directeurs im J. 1762 von der Statsveränderung gab. *Reports* Vol I, p. 147.

Herr *Watts*, der den Vertrag mit Meer Jaffier im J. 1757 negotiirte, schrieb unterm 14 May an den Obersten Clive [2], daß der Admiral, der Befehlshaber von der Compagnie Landtruppen, die Commission und der Rath, im Begriff wären, von ihrer Seite einen Vertrag unter Anrufung des Namens Gottes und unsers Heilands, daß sie nie davon abweichen wollten, zu unterzeichnen. Die Commission zu Calcutta schreibt unterm 14 Jul. 1757 an die Directeurs [3]: Nachdem der Vertrag, dem Ansuchen des Herrn Watts zufolge, den 19 May ins Reine gebracht war, so wurde er zurückgeschickt, um dem Meer Jaffier überreicht zu werden; welcher sich den 15 Jun. [4] in Gegenwart des Herrn Watts feyerlich erklärte: "ich schwöre bey Gott und dem Propheten Gottes, den Inhalt dieses Vertrags, so lange ich lebe, genau zu erfüllen [5]".

In der Nacht vom 19 Oct. 1760 drangen die englischen Truppen in den Hof seines Pallasts, und nöthigten ihn, sein Gouvernement dem Cossim abzutreten, "und zwar zu einer Zeit, da nicht der geringste Anschein eines Bruchs oder einer Zwistigkeit vorhanden war. Auf diese Art geschah die Absetzung des Meer Jaffiers, durch den Bruch eines auf die feyerlichsten Eyde gegründeten Vertrages, und durch Verlezzung der National-Parole [6].

Cossim Ally Khan versprach den englischen Herren, die die Staatsveränderung zu seinem Vortheile zu Stande bringen sollten, 20 Lacks Rupien, und zum Gebrauch der Compagnie noch 20 Lacks mehr [7].

(2) *Reports* Vol. I, p. 47.
(3) *Reports* Vol. I, p. 101, Anhang N. 5.
(4) Ebendaselbst Vol. I, p. 102.
(5) Ebendas. p. 106.
(6) Brief von Calcutta unterm 11 März 1762 an die geheime Commission der Compagnie in London, unterzeichnet von Eyre Coote, P. Amyatt, John Carnac, W. Ellis, S. Batson, H. Verelst. *Reports* Vol I, p. 153.
(7) *Reports* Vol. I, Anhang 65.

Weit höher, als diese vom Cossim ausbedungene Summe, belief sich das, was Meer Jaffier für seine erste Erhebung zur Subahschaft und nachherige Wiederherstellung gab. Jaffier erhielt das Gouvernement durch eine mit den Engelländern genommene Abrede, daß er den Serajah Dowla in der Schlacht bey Plassey verraten wollte; und kraft einer Abrede mit den Engelländern, wurde hinwiederum Er von seinem Schwiegersohn verraten, und aus seinem Pallast und vom Gouvernement vertrieben. Jaffier zeigte eine vollkommene Achtung gegen den Vertrag, den er mit den Engelländern gemacht hatte; und wurde in seine Herrschaften wieder hergestellt. Die Engelländer brachen ihre Verbindung, und wurden durch den Verlust der unglücklichen Herren, die Opfer der Grausamkeit Cossims wurden, welchem zu Gefallen sie den öffentlichen Glauben verletzt hatten, hart gestraft.

Meer Jaffier hatte seinen ältesten Sohn vor seiner Absetzung begraben lassen, und er scheint den Verlust seines Beystands, als er in den Schwierigkeiten seines Gouvernements verwickelt war, sehr beklagt zu haben; denn aus diesen wurde er nur durch den freundlichen Boten an alle gute Leute [den Tod] erlöset.

Meer Jaffiers ältester Sohn hinterließ einen Prinzen, der bey seines Großvaters Tode erst 6 Jahre alt war. Der Gouverneur und Rath fanden es nicht für gut, diese Linie bey der Succession vorzuziehen, und die vom Jaffier zum Vortheil seines zweyten Sohnes gemachte Bestimmung umzustossen; obgleich einige von den Herren glaubten, daß man sich bey einer langen Minderjärigkeit besser stehen würde. Denn da der letztere Nabob seinen Sohn zu seinem Mitregenten angenommen hatte; so befürchtete man, daß dieses den Anschein einer neuen Revolution haben würde.

Man hatte den Meer Jaffier beschuldiget, daß er verschiedene Leute ohne Ursach und ungerechter Weise habe tödten lassen: allein diese Verbrechen wurden nach einer genauen Untersuchung, die man nach seiner Wiederherstellung vornahm,

falsch

falsch befunden. Eben die Personen, welche er ermordet haben sollte, lebten noch alle bis auf 2, und er hatte auch keine seiner Verbindungen mit den Engelländern gebrochen; Freundschaft und Zuneigung soll vielmehr von seiner Seite noch zur Zeit seiner Absetzung bestanden haben.

5. Kapitel.

I. *Najim ul Dowla* erlangt nach seines Vaters Meer Jaffiers Tode die Subahschaft. II. Betragen der von Calcutta an ihn geschickten englischen Herren. III. Aussage eines Agenten, den man gebraucht hatte, um Geschenke zu bewürken.

I. Vier Herren schickte der Präsident und Rath zu Calcutta hinauf nach Muxadabad, um dem Najim ul Dowla, Sohn des Jaffier, im Namen der Compagnie aufzuwarten. Sie hatten zwey von der Commission unterzeichnete Verträge bey sich, nach deren Anerkennung der Prinz öffentlich als Nabob ausgerufen werden sollte. Auf die dem Najim von Herrn Middleton erteilte Nachricht von ihrer Annäherung, schickte er ihnen den ihm von seinem Vater empfolnen Minister entgegen, worauf die Herren den nächsten Tag ankamen. Von dem, was sich bey dieser Gelegenheit zutrug, gibt der Nabob der Commission durch ein Schreiben folgende Nachricht:

"Ich hegte das Vertrauen, diese meine Gönner und Freunde würden mir ihre Condolenz abgestattet, und mich getröstet haben: allein sie taten nicht das geringste von dieser Art. An dessen Statt fiengen sie an, mich mit vielen beschwerlichen Dingen zu belästigen; sie schickten alle Leute, die gegenwärtig waren, und selbst meinen Bruder, hinaus, und sagten mir, ich sollte den Mahomet Reza Cawn von Decca kommen lassen, und ihn zum Naib des Nizamut erheben. Dies beunruhigte mich sehr, besonders da sie sich erklärten, daß ich nicht eher im Dewan Connah sitzen dürfte, als bis er zum Naib erhöht worden sey, und daß ich in dem nemlichen Orte wonen, und mit allen öffentlichen Geschäften einhalten müste".

 "Diese

"Dieser Reza Cawn hat lange vorher üble Absichten auf den Nizamut gehabt, weswegen ihn mein Vater stets für seinen Feind hielt; und überdem ist er dem Sircar eine grosse Summe Geldes schuldig. Daher hielt ich es fürs beste, mich auf keinen dieser mir geschehenen Vorschläge einzulassen, und sagte ihnen: sie möchten die Instruction meines verstorbenen Vaters durchlesen und sehen, was sie enthalte, denn ich würde stets bereit seyn, sie zu befolgen. Sie antworteten: dieses Papier hat weder Kraft noch Verbindlichkeit, und alles muß nach unserm Gutdünken geschehen".

"Sie legten mir ein Papier vor, das sie mitgebracht hatten, und drangen sehr darauf, daß ich es unterzeichnen möchte. Ich ließ meine Freunde kommen, von denen einer zu den Herren sagte, sie würden jedes Papier ohne Schwierigkeit unterzeichnen, zugleich aber hielten sie es für sehr schicklich, daß sie insgesammt solches erst durchsähen. Hierüber wurden die Herren aufgebracht, und fragten voll Zorns, wer sie wären, die sie das Papier durchzusehen nöthig hätten? Einer meiner Freunde, der nahe bey mir stand, gab mir darauf den Rath, ich sollte den ersten Vertrag holen, ihn mit diesem vergleichen, und sodann unterzeichnen. Dafür aber sties ihn einer von den Herren hinaus, und sagte mir: wenn ich dem Reza Cawn die Naibschaft nicht erteilte, und das Papier nicht augenblicklich unterzeichnete, so würde ich keine vortheilhafte Veränderung in meinem Besitz der Subadarry spüren, und meine Weigerung mich alsdenn sehr gereuen lassen".

"Nachher kam Reza Cawn, saß als Naib, und hat zu mehrerer Sicherheit seiner Naibschaft 20 Lacks Rupien aus meiner Schatzkammer an Personen, die ihm die würdigsten schienen, ausgeteilt, und einen von den Herren zu seinem Beschützer gemacht. Bey der bösen Behandlung dieses Herrn

nach

nach meines Vaters Tode, und bey der Bedienung des Reza Cawn, ist es mir, als wenn ich Tag und Nacht in einer Flamme säße [1]".

II. Erzälung des *Juggut Seet* von der Auffürung der Deputirten.

"Als die Herren vom Rate nach Moorshebad kamen, und die Einrichtung der ganzen Subadarry sich angelegen seyn liessen: so schickten sie mir durch den Mooryram folgende Botschaft: "Gebt uns ein Geschenk, und dann werden wir „euer ganzes Geschäft nach eures Herzens Wünschen einrich= „ten; ausserdem aber werden wir ungehalten seyn, und euer „Geschäft wird keinen Bestand finden, denn ihr gabt vor „Zeiten dem Lord Clive und anderen Herren Geschenke". Zwar ließ ich ihnen sagen, Lord Clive hätte nie ein Wort hiervon erwänt, und ich hätte ihm nicht einen einzigen Daum gegeben. Allein hierauf schickten sie mir folgende Antwort: Euch ist es vielleicht unbekannt, aber eure Väter machten uns Geschenke; gebt uns 5 Lacks Rupien. Ich antwortete: unsere Väter gaben dem Lord Clive nie einen einzigen Daum. Aber sie erwiederten: wenn ihr in euerm Amte keine Hindernisse finden wollet, so gebt uns einige Geschenke. Da nun alles nichts helfen wollte, so versprach ich 125000 Rupien, und zwar 50000 gleich zu geben, und die übrigen alsdenn, wenn ich meine Gefälle vom Lande eingesammlet haben würde; womit die Herren zufrieden waren".

"Da eine Untersuchung angestellt worden ist, so habe ich *Juggut Seet* diese besonderen Umstände, worunter nicht ein einziges unwares Wort ist, aufgesetzt". Eine getreue Uebersetzung, unterzeichnet George *Vansittart*, Persischer Uebersetzer [2].

(1) *Reports* Vol. I, Anhang Num. 84.
(2) *Reports* Vol. I, Anhang N. 84.

III. *Mootyram*, der von den englischen Deputirten gebraucht war, um mit den Bedienten, die dem Nabob an die Seite gesetzt werden sollten, zu handeln, that nachher vor der neuen Commission zu Calcutta folgende Aussage.

Frage: Was für Botschaft brachtet ihr von den Herren zum Reza Cawn?

Antw. Ich hatte den Auftrag, Geschenke zu fodern.

Fr. Schickte euch einer der Herren in seinem eigenen Namen, oder im Namen der Deputation ab?

A. In aller ihrem Namen.

Fr. Was für eine Antwort erhieltet ihr vom Reza Cawn?

A. Er sagte zuerst: "sehr wol, ich will versuchen was ich thun kann"; aber nachher sagte er: "es schickt sich gar nicht, Geld von den Seets zu verlangen; es würde mir einen bösen Namen machen".

Fr. Was sagtet ihr von Verhinderung ihrer Geschäfte, wenn sie nicht in das Verlangen willigten?

A. Ich sagte: die Herren würden ihren Geschäften Schutz angedeien lassen, wenn sie ein Geschenk machten; sonst aber würde das Geschäft der Seets keinen Schutz oder Unterstützung finden. Juggut Seet erklärte sich: wenn die Herren mit Ringen, Juwelen, und dergleichen Geschenken, bis zum Werth von 25000 Rupien zufrieden seyn wollen, so will ich nachgeben. Da man ferner in ihn drang, versprach er 50000 Rupien, die aber nicht angenommen wurden. Endlich wurden sie nach 20 Tagen über eine Summe von 125000 Rupien einig. Dieses Geld überschickte er in einem *Stackeree*, welches aber die Herren sehr zornig aufnahmen, indem sie fragten, warum es nicht dem Mootyram gegeben, oder auf eine geheimere Art übersandt worden sey?

Fr. Wie hoch belief sich die Summe, die von des Nabobs Geldern durch eure Hände an die Deputation gelangte?

A. Einer von den Herren erhielt durch mich 235,500 Rupien, ein anderer 50,000; was aber den übrigen Herren bezalt

bezalt wurde, weis ich nicht, denn sie brauchten ihre eignen Bedienten zu dieser Unterhandlung.

Najim wurde im Febr. 1765 in seiner Hauptstadt Muxadabad als Nabob ausgerufen, und die Deputirten hielten sich noch hier auf, als die übrigen Herren vom Rathe aus Engelland Nachricht bekamen, daß Lord Clive mit ausserordentlicher Vollmacht von der Compagnie auf dem Wege sey.

6. Kapitel.

I. Ankunft des Lord *Clive* in Ostindien; Gegenstände, die die Compagnie vor Augen hat II. Zustand der Sachen in Bengal; Entwürfe, die der Commission vorgelegt werden.

1. Lord *Clive* kam den 10 Apr. zu Madraß an, und schrieb an Thomas Rous Esqu., einen von den Directeurs, folgenden Brief:

Madraß, Apr. 17, 1765.

"Hochgeschätzter Herr!

"Den 10 dieses kamen wir hier an, und den nächsten Sonnabend werden wir uns nach Bengal begeben. Jetzt muß ich mit Ihnen in die Staatssachen von Indien hinein gehen. Von den besondern Umständen unsers letzten guten Fortganges, und von dem jetzt sehr blühenden Zustand der Compagnie-Angelegenheiten in Indostan, werden Sie schon weitläuftig benachrichtiget worden seyn, ehe dieses an Sie gelanget.

Endlich haben wir den critischen Zeitpunct, den ich längst voraus gesehen habe, erreicht; ich meine den Zeitpunct, der uns die Notwendigkeit auflegt, zu bestimmen, ob wir das Ganze zu uns nehmen können oder sollen. Shujah *Dowla* ist aus seinen Herrschaften vertrieben, wir besitzen sie, und kaum ist es eine Hyperbole, wenn wir sagen: **Morgen wird das ganze Reich des grossen Moguls in unserer Gewalt seyn.** Eine zalreiche Armee Europäer wird uns als Souverains erhalten. Zuverlässig stellen Sie Sich nebst mir vor, daß nach der Bahn, die wir gegangen sind, die indischen Fürsten unsere Absichten für Gränzenloß halten werden; denn sie haben Beyspiele unsers Ehrgeizes gesehen, nach welchen sie uns der Mässigung unfähig halten müssen. Selbst die

von

von uns unterstützten Nabobs, werden nach unseren Besitzungen sehr begierig, oder über unsere Macht eifersüchtig seyn. Ruhmbegierde, Furcht und Geiz, würden täglich zu unserer Vertilgung wachen, und ein Sieg würde uns nur auf kurze Zeit befreien: denn auf die Entsetzung des ersten Nabobs würde die Erhebung eines andern folgen. Wirklich müssen wir selbst Nabobs, der That, wo nicht dem Namen, nach, vielleicht beydes ohne Verstellung, werden. Aber über diesen Punct kann ich mich erst nach meiner Ankunft in Bengal genauer bestimmen. Lassen Sie uns ohne Aufschub unsere 3 europäische Regimenter auf 1000 Mann jedes vollständig machen. Hierdurch, und durch 500 Mann leichter Cavallerie, 3 oder 4 Regimenter Artillerie, und die Macht des Landes, würden wir gewiß unüberwindlich werden. Kurz, wenn Reichthümer und Sicherheit die Gegenstände der Compagnie sind, so ist dies das gegenwärtige, das einzige Mittel, sie zu versichern [1]".

2. Den 3 May 1765 langte Lord Clive in Bengal an, und übernam zu Calcutta, wohin er durch eine Deputation begleitet worden war, das Gouvernement. Se. Herrlichkeit versammlete den 5 May den Rat zu Fort William, wobey die Instructionen der Compagnie verlesen, und die Herren, welche einen Commissions-Ausschuß, um dem Lord Clive in Wiederherstellung des Friedens in der Compagnie Angelegenheiten beyzustehen, ausmachen sollten, zur Beratschlagung zugelassen wurden: und den 7 May kam die Commission zusammen, um ihr Geschäft auszurichten. Jedes Mitglied mußte sich durch einen Eid verpflichten, niemanden, wer der auch seyn möchte, etwas vom Verfaren der Commission zu entdecken, ehe dasselbe nicht dem Rath vorgelegt, oder die Commission aufgehoben seyn würde: und dieser Eyd wurde auch ihrem Secretair und dessen Assistenten abgenommen.

Darauf eröffnete Lord *Clive* der Commission:

"Vor 5 Jahren, da er das Gouvernement von Bengal niedergelegt hätte, habe er sich nicht eingebildet, daß er es je wieder

(1) *Reports* Vol. I, Anhang Num. 82.

der übernemen würde. Allein der letztere verworrene Zustand der indischen Angelegenheiten, hätte die Eigentümer der Actien beunruhiget, und sie hätten ihn in einer ihrer zalreichsten General-Versammlung einstimmig ersucht, daß er sich diesem Gouvernement von neuem unterziehen möchte.

"Das Glück der Truppen, fur er fort, die ich im J. 1757 anzufüren die Ehre hatte, bewirkte eine Staatsveränderung zu Meer Jaffiers Vorteil; ein Vorfall, von welchem dermalen das Daseyn der ostindischen Compagnie abhing. Der mit ihm geschlossene Vertrag schaffte sowol der Nation als Privat-Leuten grossen Nutzen; und er schien der Compagnie grössere Vorteile zu bringen, als sie je zuvor genossen hatte."

"Bald nach meiner Abreise hielten es meine Nachfolger für ratsam, den Coffim Ally Khan zur Subahschaft zu erheben: aber dies hatte unglückliche Folgen, die Bewegursachen mochten gewesen seyn, welche sie wollten."

"Nur vor wenig Tagen sind wir angekommen, und doch ist bereits soviel zu unserer Wissenschaft gelanget, daß wir keinen Augenblick länger bey uns anstehen können, die Gewalt anzunehmen, welche uns, als einem Commissions-Ausschuß zu Einrichtung der bürgerlichen und Kriegs-Angelegenheiten dieser Niederlassung anvertrauet ist. Was hören wir, was sehen wir anders, als Anarchie, Zerrüttung, und was noch schlimmer ist, eine fast allgemeine Corruption?"

"Für die baldige Einrichtung der Angelegenheiten der Compagnie ist es schlechterdings nothwendig, daß die Gewalt in den Händen weniger sey: oder die Absichten der Eigentümer, als sie mich zu Uebernemung des Gouvernements bewogen, werden durch ihre Bedienten hintergangen, oder verzögert, oder ganz vernichtet werden.

"Die Errichtung einer Landesregierung, die Sicherstellung des Handlungs-Interesse, die Fortdauer der Compagnie-Einkünf-

künfte, die Bildung der Kriegs= und Verbesserung der Civil=Aemter, alles dies werden Gegenstände unserer ernsthaften Aufmerksamkeit seyn. Durch die Hülfe gegenwärtiger Commission hoffe ich diese wichtigen Dinge vollkommen in Ordnung gebracht zu sehen, ehe ich das Gouvernement niederlege; und Sie wissen, daß meine Gesinnung nicht ist, es länger beyzubehalten, als mein Beystand zur völligen Erreichung dieses grossen, dieses heilsamen Vorhabens, für notwendig gehalten werden mag 2".

"Das ganze Reich des Moguls in die Gewalt der Compagnie zu bringen, war ein grosses Vorhaben; dasselbe zu erhalten, und durch eine unüberwindliche Macht 3 zu beherrschen, war nur ein heilsames Vorhaben.

7. Kapitel.

I. Schreiben der Commission an General *Carnac*. II. Der junge Nabob kömmt nach Calcutta. III. Des General Carnac Nachricht von der Armee; Shujah *Dowlas* Brief, und Antwort darauf.

I. Der Brigadier-General, Johann *Carnac*, oberster Befelshaber der Armee, erhielt von der Commission folgenden Brief:

"Sir!

Den Instructionen der hochlöbl. Compagnie gemäß, haben wir heute die uns erteilte Gewalt eines Commissions=Ausschusses angenommen; und wir senden Ihnen, als einem Glied dieser Commission, eine Abschrift von den Instructionen der Compagnie und von dem von uns geleisteten Eyde. Damit unsere Correspondenz desto freyer seyn möge: so werden Sie gebeten, diesen Eid den Bedienten der Compagnie auf der Stelle abzunemen. Die nötigen Maasregeln, die Sie sonst zu befolgen haben, überlassen wir lediglich Ihrer Einrichtung 1".

Fort *William*, Maii 7, 1766.

II.

(2) *Reports* Vol. I, Anhang N. 84.
(3) Brief des Lord *Clive* von Madraß, an Herrn Rous.
(1) *Reports* Vol. I, Anhang N. 84.

II. Der Nabob *Najim ul Dowla* kam um diese Zeit nach Calcutta, und wandte sich wegen der Geschenke, die man ihm und seinen Ministern bey seiner Thronbesteigung abgepreßt hatte, an die Commission.

Diese machte sich in dem Augenblick (den 11 May) an das Geschäft. "Die vom Nabob angegebenen Tatsachen und andere der Commission an diesem Tage bekannt gewordene Umstände, bringen sie nach reiflicher Erwegung und Betrachtung auf die Meinung, daß Mahomed Reza Cawn seit dem Tode des leztern Nabobs beynahe 20 Lacks Rupien unter gewisse Leute verteilet habe ."

III. General *Carnac* schreibt den 30 Apr. an die Commission: "Er sey über den Ganges gegangen, weil er gehört habe, daß Shujah Dowla mit Caz Dyn Cawn auf dem Marsche nach Korah begriffen sey, um sich mit dem Mulhar, der dort mit den Maratten stehe, zu vereinigen; Capitain Graham habe ein heftiges Scharmüzel mit einem misvergnügten Zemyndar gehabt, worinn dieser nebst vielen seiner Leute getödtet sey; allein einen wesentlichen Verlust habe er an einem gewissen Tarbeg, einem Leiter unserer wenigen persischen Pferde, der an seinen Wunden gestorben sey, erlitten."

Den 2 Mai schrieb der General: wenn der Feind sich nicht zurück zöge, so würde die Commission bald von einem Treffen hören. Sie gerieten auch den Tag darauf wirklich an einander, und der Feind wurde völlig zerstreuet. Den 5 erfuhr er, daß sich Shujah Dowla und die Maratten getrennet hätten, und den 19 erhielt er von Shujah Dowla diesen Brief:

"Weltkundig ist es, daß die vortrefflichen Obersten der englischen Nation in ihrer Freundschaft beständig und unveränderlich sind, und auch mein Herz ist davon vollkommen überzeugt. Die leztern Unruhen waren ganz gegen meine Neigung, allein die

(2) Ebendaselbst, Anhang Num. 84.

die Vorsehung hatte es so geordnet. Jetzt sehe ich die Sachen in ihrem waren Lichte, und habe ein grosses Verlangen zu euch zu kommen: denn ich bin gewiß, daß ihr euch auf eine Art, die eurer eigenen Ehre angemessen ist, betragen werdet. Anderen habt ihr grosse Gunstbezeigungen erwiesen; wenn ihr mich kennen lernet, so werdet ihr die Achtung und Zuneigung gegen euch, von welcher ich, so lange ich lebe, nie abweichen will, mit euren eigenen Augen sehen, und durchaus davon überzeugt werden. Heute, den 26 des Mondes, bin ich zu *Belgram* angekommen; gefällt es Gott, so habe ich in sehr kurzer Zeit das Glück, Euch anzutreffen. Wegen anderer besonderer Umstände verweise ich Euch an den Mouyr-o-Dowla."

Mit seiner eignen Hand:

Mein Freund!

"Ich achte nicht Reichtümer, noch Beherrschung der Länder; nach Eurer Gunst und Freundschaft geht mein einziges Verlangen. So Gott will, werde ich sehr bald bey Euch seyn: und dann werdet ihr für mich thun, was ihr fürs beste haltet."

General Carnac's Antwort:

"Der Empfang eures Schreibens machte mir grosses Vergnügen. Vorher waret ihr mit unseren Gebräuchen und Gesinnungen unbekannt: Dank sey Gott gesagt, daß Ihr jetzt von der Gerechtigkeit und den aufrichtigen Gesinnungen der Engländer überzeugt seyd. Da es euch jetzt gefällt, als Freund zu mir zu kommen: so möget ihr euch auf den besten Empfang, der in meiner Gewalt und unseren Gebräuchen gemäß ist, verlassen; und ich werde nicht ermangeln, alles, was billig ist, zu Eurem Vorteile zu befördern. Und wird Eure Excellenz eine ware Zuneigung gegen die Engelländer zeigen: so wird dagegen deren Freundschaft gegen Euch weltbekannt werden. Ihr könnet mit vollkommenem Vertrauen hieher, als in Euer eigenes Haus, und als

zu Leuten, die Eure Wolfart wünschen, kommen; das übrige wird Euch Mouyr-o-Dowla sagen."

Den 24 May schrieb der General an die Commission:

"Können wir den Shujah Dowla zu unserm Freund machen, wie ich vollkommen glaube, wenn wir unser Glück mit Mässigung gebrauchen, und ihn nicht zur Verzweiflung treiben; so bin ich der festen Meinung, daß er wegen des ausserordentlichen Ansehens, worin er selbst bey seinen gegenwärtigen Unglücksfällen durch das ganze Land stehet, eine weit bessere Sicherheit für unsere Gränzen seyn wird, als jeder andere, den wir an seiner Stelle in seine Herrschaften einsetzen könnten [3]".

Aus dem Lager zu *Jajaman*, an den Ufern des Ganges, May 27, 1765.

8. Kapitel.

I. Instructionen der Commission für den General *Carnac*, wegen der Bedingungen des Friedens mit dem Shujah.
II. Zusammenkunft mit ihm, III. und mit dem Mogul.

I. Den 10 Jun. schreibt die Commission an den General *Carnac*:

"Sir!

"Ihre Briefe vom 26 und 27 May verursachen uns viel Vergnügen; die Nachricht ist wichtig, Ihre Gesinnungen sind edelmütig und so, wie wir sie ebenfalls anzunemen entschlossen sind. Wir pflichten ihnen bey, daß gegen eine Person von Shujah Dowla's Character, jeder Schein einer Beleidigung oder Gewalttätigkeit in den Bedingungen, die wir setzen, sorgfältig vermieden werden müsse. Nur alsdann kann unter Leuten von Ehre und Gefül ein Friede von Dauer seyn, wenn die Vorteile gleichseitig sind.

"Lord *Clive*, der sich in 4 oder 5 Tagen zur Armee begibt, wird

(3) *Reports* der Commission des Unterhauses Vol. I, Anhang, Num. 84.

wird bevollmächtiget werden, in gemeinschaftlicher Verbindung mit Ihnen alles so fest zu setzen, wie es mit dem grossen Gegenstand, den wir vor Augen haben, übereinkömmt.

"Bey Entwerfung der Präliminarien mit Shujah Dowla muß des Kaisers Ehre in Betracht gezogen, und seine Sicherheit und Unterhalt, wo er auch nur residiren will, ausbedungen werden. Gern sähen wir, daß Cossim Ally und Sumro in unsere Hände geliefert würden, wenn Shujah Dowla es ohne Zwang thun will, oder daß er sie selbst umbringen lasse. Kann aber keins von beyden bewirket werden, ohne ihn vor den Kopf zu stossen, und dadurch die Dauer des Friedens in Gefar zu setzen: so muß solches seiner eignen Ehre überlassen werden.

"In Geldsachen müssen wir großmütig und uneigennützig scheinen; und bedingen Sie Sich die Zalung irgend einer Summe aus, so muß dies auf Rechnung der Compagnie geschehen: denn diese kan einen Anspruch auf einige Entschädigung machen, und ihr Interesse muß unser HauptAugenmerk seyn.

Fort *William*, den 10 Jun. 1765.

"N. S. Wir empfelen Ihnen noch ferner, daß Sie Sich von Shujah Dowla, die Anlegung einiger Factoreyen, und die gänzliche Handels-Freyheit in jedem Teile seiner Staten, ausbedingen; wir verlangen aber nicht dieses Vorrecht durch militarische Gewalt zu unterstützen, oder Truppen und Garnisonen in sein Land einzufüren."

II. General Carnac an Se. Herrlichkeit, den Lord Clive, und die Herren vom Commissions-Ausschuß:

"Mylord und Herren!

"Als ich von der Annäherung des Shujah Dowla hörte, schickte ich ihm den Capitain Swinton und den Rajah Sittabroy entgegen. Den Abend kam er an der andern Seite des Flusses an, und fuhr sogleich mit seinem Schwager Salar Jung, und einem sehr kleinen Gefolg, herüber, um mich zu besuchen; da ich ihn

ihn denn mit allen möglichen Zeichen der Achtung empfieng, worüber er sehr viel Zufriedenheit ausdrückte. Doch scheint ihn sein gegenwärtiger Zustand, der ihm hart vorkommen muß, sehr niederzuschlagen. Er muß sich ohne Hülfsmittel sehen, weil er sich zu einer solchen Herablassung verstanden hat, ungeachtet er zweifelsohne der angesehenste Mann im Reiche ist, und einen unggewönlich hohen Geist besitzt. Nach meiner Meinung wird es den englischen Namen durch das ganze Land grösser machen, wenn wir uns gegen einen Mann, der in Indostan stets in grossem Ruf gestanden hat, mit Edelmut betragen".

III. Den 19 Jun. schreibt der General an die Commission:

"Ich hielt es für sehr dienlich, mich so geschwind als möglich zum Kaiser, der zu Manipur hielt, und mich dort erwartete, zu begeben. Gestern kam ich hier an, und wartete sogleich Sr. Majestät auf, welche viel Zufriedenheit über des Shujah Dowla Ankunft bezeugte. Morgen will ich ihm den Shujah Dowla vorstellen, und ich bin sehr ungedultig zu erfaren, wie weit Sie diesen begünstigen wollen."

9. Kapitel.

I. Verträge mit dem Mogul und Shujah Dowla.
II. Ihre Vorteile.

I. Unterm 3 Aug. 1765 schreibt Lord *Clive* und General *Carnac* an den Commissions-Ausschuß: daß sie den Tag zuvor mit dem Shujah Dowla eine Conferenz gehabt hätten, worin dieser der Compagnie 50 Lacks für Kriegs-Schäden und Kosten zu bezalen sich erboten habe.

Es war nicht mehr in seiner Gewalt, den Cossim Ally Khan, Sumro, und die Ueberläufer auszuliefern; denn Cossim hatte Schutz im Lande Rohillah gesucht, und Sumro war zu den Jauts gegangen, wo er sowohl gegen den Shujah Dowla, als gegen uns, gedeckt ist.

Lord Clive und der General giengen den 11 Aug. in Geschäften zum Kaiser, da denn Se. Majestät ihr Begehren dem Lord Clive in persischer Sprache überlieferte. Der Kaiser wurde ersucht, der Compagnie die Dewannee der Provinzen Bengal, Bahar, und Orixa, zu verleihen; worauf er das fiat unterzeichnete, und ihr diese Einkünfte auf immer gab. Den 16 Aug. wurde der Vertrag zwischen Shujah Dowla und der Compagnie geschlossen, und der Kaiser hieng sein Siegel ebenfalls daran.

Den 19 wurde dem Kaiser ein im Namen des Nabobs *Najim ul Dowla* ausgefertigtes Instrument überreicht, kraft dessen, wegen der Subahschaft von Bengal, ein jährlicher Tribut von 26 Lacks Rupien in die königliche Schatzkammer bezahlt werden sollte. Die Compagnie übernam für ihren Nabob die Garantie, und wurde mit ihm wegen einer jährlichen Summe zu Bestreitung seines Haushalts einig, um ihm alle Gelegenheit eines Unterschleifs zu benemen, wenn er die Einkünfte der Provinzen seines Gouvernements in seinem Namen einsammlen ließ.

Darauf unterzeichnete der Kaiser ein Firmaun für die Bezalung von Lord Clive's Jagheer auf 10 Jare, mit dem Heimfall an die Compagnie. Da General Carnac die Anname eines jeden Geschenkes des Kaisers, abgelehnt hatte: so verlangte Se. Majestät schriftlich von der Commission, daß sie dem General den Empfang zweyer Lacks als ein Zeichen seiner Gunst verstatten möchte.

Als Lord Clive und General Carnac nach Calcutta zurückkamen; drückte die Commission den 7 Sept. ihre vollkommene Zufriedenheit über die Masregeln aus, wodurch sie der Vergiessung des Menschenblutes ein Ziel gesetzt, und der Compagnie so ausserordentliche Einkünfte und einen so grossen Einfluß erworben hätten [2].

II.

(1) *Reports* Vol. I. Anhang Num. 90.
(2) Ebendaselbst, Anhang Num. 98.

II. Lord Clive schickt der Versammlung der Directeurs unterm 30 Sept. von ihrem glücklichen Fortgange folgende Nachricht:

"Ihre Einkünfte werden, nach meinem Urteile, durch diese neue Acquisition künftiges Jar nicht viel weniger als 250 Lacks betragen, und in den folgenden Jaren wenigstens noch 20 bis 30 Lacks höher steigen. Dem Nabob sind 42 Lacks zum Unterhalt ausgesetzt, des Königs Tribut ist auf 26 Lacks bestimmt, und Ihre Civil- und Militär-Ausgaben können in Friedenszeiten nie über 60 Lacks betragen, so daß ein reiner Gewinst von 122 Lacks, oder 1,650,900 Pf. Sterling, järlich für die Compagnie übrig bleiben wird."

"Diese von mir gemachte Vorstellung Ihrer Einkünfte ist in der Sache gegründet, und nicht eingebildet, und Sie können Sich darauf verlassen, daß sie meiner Berechnung gleich kommen werden."

"Der Beistand, den Sie dem grossen Mogul durch Ihre Waffen und durch Ihr Geld geleistet haben, machte ihn geneigt, der Compagnie dieses Geschenk zu machen; und dieses ist auf die wirksamste Art, die Sie verlangen können, geschehen."

"Das, was zu Erhaltung der Würde und Gewalt des Nabobs ausgesetzt ist, muß nebst dem Tribut an Se. Majestät regelmässig bezalt werden: was übrig bleibt, gehört der Compagnie."

"Staatsveränderungen sind jetzt nicht weiter zu befürchten. Die Mittel, sie zu bewirken, werden den ehrgeizigen Muselmännern künftig felen, und Ihre bürgerlichen oder Kriegs-Bedienten werden nie in Versuchung geraten, Unruhen, von denen sie keinen Vorteil haben können, zu erregen. Wiederherstellung, Geldgeschenke u. s. w. werden gar nicht mehr Platz greifen, weil die Einkünfte, wovon sie genommen zu werden pflegten, in Ihrem eignen Besitz seyn werden."

"Das Recht der Oberaufsicht über die Provinzen besitzen wir zwar, allein nach meiner Meinnng sollte es nicht ausgeübt werden. Ueberlassen wir die Verwaltung den alten Bedienten des Gouvernements, so hat die Compagnie keine Kosten auf neue Bedienungen zu verwenden; und wenn wir auch bey der Einsammlung hintergangen werden können, so sind wir doch stets im Stande, grosse Betrüger zu entdecken und zu bestrafen; und die Beruhigung werden wir immer haben, daß der Betrug nicht von unsern eignen Leuten begangen werde. Solchergestalt werden auch die Misbräuche, welche aus der Ausübnng der Landeshoheit unvermeidlich entspringen, auf eine wirksame Art vermieden werden. Noch stets wird ein Nabob mit Einkünften, die seinem Range angemessen sind, existiren; noch immer wird die Landesgerichtsbarkeit in den Händen der Vornehmsten des Landes seyn, die gemeinschaftlich unter seiner und des Präsidenten-Amts Auctorität handeln; allein die Einkünfte werden der Compagnie gehören."

"Haben wir den Shujah Dowla wieder in seine gesammten Staten eingesetzt: so geschah dieses mehr aus einer Statsklugheit, das Landeseigentum der Compagnie nicht auszudenen, als aus dem edelmütigen Grundsatze, ihn durch Dankbarkeit auf immer mit unserm Interesse zu verknüpfen; obgleich dieses die anscheinende Bewegursache war, und von vielen für die wirkliche gehalten worden ist. Hätten wir das eroberte Land ruhmsüchtig zu behalten gesucht, so würde die Erfarung bald die Unmöglichkeit eines solchen Plans gezeigt haben. Die Einrichtung Ihrer Armee hätte noch auf Ihre Liste kommen, und es hätten merere Commandostellen eingefüret werden müssen. Unterdrückungen und unzälige Misbräuche, denen das Präsidenten-Amt in einer solchen Entfernung weder würde haben vorbeugen, noch sie wieder gut machen können, würden sich eingeschlichen, und den Grund zu einem andern unvermeidlichen Kriege gelegt haben.

Ein jeder Versuch, unsere neuen Vorrechte und Besitzungen zu unterstützen, würde die alten in Gefar gestürzt, und die Eingebornen endlich in den Stand gesetzt haben, über unsere Unfähigkeit, das Gewicht unsers eigenen Ehrgeizes zu tragen, zu triumphiren.

"Wegen der Excesse, die wir in unserm Betragen die letztern Jare über an den Tag gelegt haben, werden uns die indostanischen Prinzen einer Mässigung nicht leicht fähig halten; auch können wir nicht erwarten, daß sie aus einer andern BewegUrsache, als aus Furcht, es mit uns halten werden. Keine Gelegenheit, die einen Versuch, uns zu vertilgen, zu begünstigen scheinet, werden sie vernachlässigen, obgleich die Folgen, so lange wir unsere Armee vollständig erhalten, am Ende trauriger für sie selbst seyn müssen. Auch unser junge Nabob würde, sich und einigen hinterlistigen Schmeichlern überlassen, die Pfade seiner Vorgänger betreten. Unmöglich ist es daher, ihm eine Macht anzuvertrauen, und sicher zu seyn. Wollen Sie Ihre gegenwärtigen Besitzungen und Vorteile erhalten: so müssen Sie das Commando der Armee und die Einname der Einkünfte in Ihren eignen Händen haben.

"Erlauben Sie dem Nabob, Truppen zu halten, so wird er bald Geld aufbringen; gestehen Sie ihm aber eine angefüllte Schatzkammer ohne Truppen zu, so wird er zuverlässig dadurch die Maratten oder andere Mächte zu einem Einfall ins Land locken, indem er voraussetzen wird, daß unser Verdacht nicht auf ihn, als auf einen Teilnemer, fallen, und daß ein guter Erfolg ihn in den vollen Umfang seiner Souverainität setzen werde".

"Die Einrichtung des Ministeriums des Nabobs, die Erwerbung der Dewanny, und die anständigen Bedingungen, unter welchen der Friede mit dem Wessir des Reichs geschlossen ist, haben die Würde und Vorteile der englisch-ostindischen Compagnie auf einen viel festern Grund gebauet, als unsere hitzigsten

sten Wünsche uns vor wenig Monaten hätten eingeben können. Aber diese allein werden uns nicht in den Stand setzen, festen Fuß zu behalten; sie sind bloß die Aussenwerke, die uns gegen unsere natürlichen Feinde schützen. Alles ist unsicher, von fürchterlicheren Feinden unter uns stehen uns Gefaren bevor, und dies sind: Lüxe, Verderbniß der Sitten, Geiz, Raubbegierde. Diese müssen wir ausrotten, oder sie werden uns vertilgen; denn wir können nicht erwarten, daß Ursachen, die die grösten Reiche zu Grunde gerichtet haben, bey einem Staate, wie der unsrige ist, verschiedene Folgen nach sich ziehen sollten." [3]

10. Kapitel.

Einrichtung des inländischen Handels zum Vorteil der Civil- und Kriegsbedienten, nebst den Abgaben davon an die Compagnie.

Es hätten Unbequemlichkeiten für die Compagnie daraus entstehen können, daß ihren Bedienten nun alle Mittel, anders, als durch Schmälerung der Einkünfte ihrer Herren, reich zu werden, abgeschnitten waren. Diesen vorzubeugen, willigte der Commissions-Ausschuß in die Errichtung einer Gesellschaft zu Treibung eines inländischen Handels mit Salz, Betelnüssen, und Toback, wovon die Vorteile unter die Civil- und Kriegs-Bedienten der Compagnie, vom Gouverneur und Rat an bis zum jüngsten Kaufmann und Factor, und vom General bis zu den Feldscherern in der Armee, geteilet werden sollten [1]. Hierauf wurden von der Commission auf solche Artikel, womit die Gesellschaft die Einwoner ausschlieslich zu versehen das Vorrecht haben sollte, Abgaben gelegt; und zu Folge einer Berechnung des Commissions-Ausschusses äussert sich derselbe: "Die Abgaben mögen, wie wir hoffen, der Compagnie järlich wenigstens eine reine Einname

(3) Des Lord *Clive* Brief an die Versammlung der Directeurs vom 30 Sept. 1765, *Reports* Vol. I, Anhang, Num. 73.

(1) *Reports* Vol. I, Num. 36.

me von 100000 Pf. Sterl. verschaffen; und sollte eine künftige Erfarung zeigen, daß die Vorteile dieses Handels eine Vermerung dieser Abgaben zulassen könnten, so soll unseren geehrten Herren, kraft eines jetzigen Entschlusses, eine deutliche und unparteiische Vorstellung davon gemacht werden, um ihre Anweisung darüber zu erhalten; denn unser festgesetzter Wille ist, ihnen über diesen Punct alle mögliche Zufriedenheit zu verschaffen."

Lord *Clive* sagt in einem Briefe von 30 Sept.: "Anfangs wollte ich vorschlagen, daß die Compagnie und ihre Bedienten im Handel selbst in gleicher Verbindung mit einander stehen sollten; allein nach reiflicher Erwegung glaubte ich, daß dieser Plan für die Würde der Compagnie unanständig sey, und hielt es daher für besser, wenn sie den Handel gänzlich ihren Bedienten überließ, und für sich eine Abgabe, die der Hälfte des Profits gleich käme, festsetzte."

Die Commission hat ihren Entschluß folgendergestalt abgefaßt: "Wir nemen alle schuldige Rücksicht darauf, daß die Compagnie das Haupt und die Herrschaft unsers Dienstes ist, und jetzt auch die Stelle der Landeshoheit erhalten hat; daher ist beschlossen, daß der inländische Handel mit Salz, Betelnüssen, und Toback, einer Abgabe nach folgender Taxe, als 35 p. C. vom Salz, 10 p. C. von Betelnüssen, und 25 p. C. vom Toback, unterworfen seyn soll.

Die Resolution färt darauf fort, das Verhältniß des Gewinnes mit diesem Handel zwischen denen, die die Abgabe darauf gelegt haben, und den untern Bedienten der Compagnie, zu bestimmen. Lord Clive drückt sich darüber im 18 § seines Briefes an die Directeurs auf diese Art aus:

"Die Vorteile, welche für den Gouverneur und Rat in Vorschlag gebracht sind, werden denen, die mit den Reichtümern von Bengal, und den unzäligen Gelegenheiten der Bedienten der Compagnie, Geld zu erwerben, unbekannt sind, ohne Zweifel ausserordentlich groß vorkommen. Aber Sie, die Sie

jetzt von den Einkünften dieser Reiche, und von den gewaltigen Vorteilen, welche die in hohen Bedienungen stehende Herren erlangen können, vollkommen benachrichtiget sind, werden, wie ich mich überrede, meiner Meinung seyn, daß es dem Gouverneur und Rat nicht felen wird, durch andere Mittel in kürzerer Zeit weit grössere Reichtümer zu erwerben, wenn ein oder der andere Plan von der in Vorschlag gebrachten Beschaffenheit nicht angenommen wird.'

"Ein Einwurf könnte daher entstehen, daß sie vielleicht, ohngeachtet dieser ihnen bestimmten Vorteile, den alten Weg, Geld zu erlangen, gehen möchten. Aber diesem vorzubeugen, würde ich ihnen einen Eid von so bindender und feierlicher Natur, als nur zu erdenken stehet, vorlegen; und ausser diesem könnte im Uebertretungs-Fall dem Gouverneur eine Strafe von 150,000 Pf., und jedem Glied des Rats eine von 50,000 Pf., aufgeleget werden [2]".

Die Bedienten der Compagnie waren schon vorher bey dem inländischen Handel mit Salz, Betelnüssen, und Toback, interessirt gewesen; und die Art, wie sie ihn fürten, hatte im letzten Jare den Nabob bewogen, sich in diesen Worten zu beklagen: "die Armen dieses Landes pflegten sonst allezeit mit Salz, Betelnüssen, und Toback, zu handeln, allein jetzt sind sie ihres täglichen Brodes durch den Handel der Europäer beraubt."

Wegen dieser Beschwerde äussern die Directeurs gegen ihre Bedienten ihr grosses Misvergnügen über ein Verfaren, das *Burjaut* genant wird, und darin besteht, daß die Landeseinwoner genötiget werden, Güter teurer, als der Marktpreis ist, zu kaufen; und sagen [3]: "wird einer von unsern Be-

(2) Des Lord *Clive* Brief an die Directeurs wurde in den Anhang Num. 73 zum 1 Band der *Reports* eingerückt.

(3) Briefe zwischen den Directeurs und dem Präsidenten und Rat, *Reports* Vol. I, Anhang Num. 50.

Bedienten fortfaren, einen Handel, der so böse Folgen hervorgebracht hat, zu treiben; so werden wir ihn unserer Dienste sogleich entlassen. Weiter werden wir uns über diesen Handel nicht herauslassen, bis Lord Clive und die Herren vom Commissions-Ausschuß diesen wichtigen Gegenstand erörtert haben werden. Nur dies fügen wir jezt noch hiezu, daß die Entrichtung von 2½ p. C. an den Nabob, und die Auflage von 20 oder vielleicht 40 p. C. auf die Landeseinwoner, unsern ersten Einwurf, der vom Druck der Armen, und von der Beleidigung, die der Landesregierung zugefüget wird, entspringet, nicht hebet; denn diese Auflage enthält so sehr, als jemals, ein Monopolium."

Lord Clive und der Commissions-Ausschuß erteilen bei ihrer Erörterung dieses Geschäftes folgende Resolution: der inländische Handel mit Salz, Betelnüssen, und Toback, sey nicht zu unterbrechen, sondern die Handels-Commission solle von Zeit zu Zeit zu besserer Anordnung desselben Nebenverordnungen machen können, und solche zu erzwingen und in Ausübung zu bringen befugt seyn, wenn die Versammlung der Eigentümer solche zuvor genemiget haben werde [4].

Der Commissions-Ausschuß schreibt unterm 5 Nov. an die Glieder der Handels-Commission:

"Geehrte Herren!

"Auf Ihre Vorstellung, daß die inländische HandelsGesellschaft ganz besondere Vorteile haben werde, wenn sie ihre Angelegenheiten durch europäische Agenten betreiben lasse, haben wir unter gewissen Einschränkungen in einen Weg, den wir sonst nie billigen konnten, gewilliget. Denn wird Europäern, die nicht in der Compagnie Diensten sind, die Erlaubniß gegeben, sich in verschiedenen und entfernten Gegenden des Landes aufzuhalten; so öffnet dieses ein so weites Feld für Misbräuche und Unterdrückungen, und ist den ausdrücklichen Vorschriften der

Di-

(4) Fort-William proceedings, unterm 18 Sept. 1764, *Reports* Vol. I, Anhang Num. 36.

Directeurs so sehr entgegen, streitet ferner mit den von uns noch kürzlich bekannt gemachten Verordnungen so sehr, ist auch eine Quelle so vieler Unruhen für die Eingebornen, daß eine solche Nachsicht nur durch die Not gerechtfertiget werden kann."

"Um daher den Unbequemlichkeiten, die hieraus zu befürchten sind, auf die bestmöglichste Art vorzubauen, halten wir es für unsere unumgängliche Pflicht, dem Betragen der Leute, die in diesem Dienste gebraucht werden sollen, allen uns diensam scheinenden Einhalt zu tun, um einer künftigen Ursache zur Beschwerde vorzubeugen, und den Frieden und die Ruhe des Landes sicher zu stellen.

"Wir verlangen zu diesem Ende, daß alle europäische Agenten, die von der Gesellschaft zu irgend einigen Diensten gebraucht werden, folgende Bedingungen unterschreiben, und sich zu deren genauer Festhaltung, bey einer Strafe von 30000 Rupien, verbinden:

erstlich, daß sie allen Handel und Gewerbe als Agenten, oder als Hauptpersonen, einzig und allein zum Nutzen der inländischen HandelsGesellschaft treiben;

zweitens, daß sie an keine öffentliche Bedienten, oder andere Leute, die irgend etwas mit der Regierung zu thun haben, Geld leihen;

drittens, daß sie sich keine Gerichtbarkeit, oder sonst einige andere Gewalt, anmassen;

viertens, daß sie sich weder mittelbar noch unmittelbar in Geschäfte mischen, die einen Bezug auf die Regierung haben, noch die Sammlung der Revenuen im geringsten unterbrechen, sondern sich auf den ihnen aufgetragenen Salz- Betelnuß- und Tobacks-Handel genau einschränken, und Remessen, wie die Gesellschaft sie verlangen wird, machen mögen".

"Dieses

"Dieses, geehrte Herren, sind die vornemsten Bedingungen, die wir für nötig halten, um den Widerspruch in unseren eigenen Entschliessungen zu vermeiden, die Gesellschaft gegen Unterschleife sicher zu stellen, den Bedienten die Gelegenheit zu Beschwerden zu benemen, und die Eingebornen gegen Druck und Beleidigungen zu decken [5]".

Die Herren, welche zu Fürung des Handels der Gesellschaft auserseyen waren, übergaben darauf dem Commissions-Ausschuß folgende Vorstellung:

"Mylord und Herren!

"Wir halten es dem Nutzen der Gesellschaft für angemessen, wenn das Salz, welches jezt bey der Hand ist, und Privat-Handelsleuten gehört, durch Ihre Agenten verkauft würde, bis das der Gesellschaft zuständige Salz in die Höhe steigt. Wir bitten also um die Erlaubniß, eine Clausel, die ihnen eine Verfügung über dergleichen Salz verstattet, einrücken zu dürfen [6]".

Auf dieses Gesuch erteilt der Commissions-Ausschuß den nächsten Tag diese Antwort:

"Wir genemigen, daß das jezt vorrätige und den PrivatHandelsleuten zugehörige Salz von Ihren Agenten an den verschiedenen Oertern, die ihnen angewiesen sind, verhandelt werde, weil Sie dafür halten, daß dieser Weg den Nutzen der Gesellschaft befördern werde; allein wir wollen nicht, daß jene sich einfallen lassen, dieses Vorrecht über den besondern hier ausgedrückten Artickel hinauszudenen [7]".

Fort *William*, Jan. 9, 1766.

Den

(5) Verfaren des Commissions-Ausschusses (Proceedings of the select committee) Fort William den 5 Nov. 1765, *Reports* Vol. I. Anhang Num. 42.

(6) *Reports* Vol. I. Anhang Num. 43.

(7) Ebendaselbst, Anhang Num. 45.

Den 13 dieses Monats schreibt der Commissions-Ausschuß an die Versammlung der Directeurs:

"In einem Fall sind wir von Ihren Befelen, wegen Zurückrufung der freien Kaufleute, abgewichen. Der Plan zu Treibung des verbundenen inländischen Salz-Betelnuß- und Tobacks-Handels, ist so ausgebreitet, und scheint für Ihren Vorteil und für den öffentlichen Nutzen so gut entworfen zu seyn, daß wir der Gesellschaft verstattet haben, zu Verwaltung ihrer Angelegenheiten statt der schwarzen Gamastahs und Agenten europäische Agenten auf gewissen Märkten, die in verschiedenen Gegenden des Landes angelegt sind, zu gebrauchen".

"Und um diesen schätzbaren Handelszweig ferner zu unterstützen, und den Credit der angehenden Gesellschaft zu befördern, hat der Gouverneur und Rat auf Ansuchen der Commission einen Vertrag unterzeichnet und ausgefertiget, wodurch der Societät der freie Einkauf und Verkauf der Artickel des Salzes u. s. w. vom 1 Sept. 1765 bis zum 30 Aug. 1766 vollkommen versichert wird [8]".

Im Anfange des Januars waren die Agenten, welche die Gesellschaft zu Absetzung der Handelsartickel an die Landeseinwohner angenommen hatte, bereit, sich nach den ihnen angewiesenen Oertern zu begeben. Bey dieser Gelegenheit richtet der Commissions-Ausschuß sein Augenmerk auf das Interesse der Compagnie, als Landeseigentümer, und gibt den Directeurs davon folgende Nachricht.

"Unser Verfahren zeigt Ihnen die Vermerung Ihrer Gefälle aus den Calcutta-Ländern, und die Aussichten, die wir haben, sie ohne Druck und Erpressungen noch immer höher zu

(8) 10 §. des Briefs der Commission an die Directeurs, Anhang Num. 46.

zu bringen. Wir sehen deutlich ein, daß bey diesen Einsammlungen sonst ein grosser Betrug begangen sey. Dieses zu verbessern, haben wir beschlossen, daß der Pacht-Termin der gegenwärtigen Pächter den 1 Sept. dieses Jares ablaufen solle. Um diese Zeit hoffen wir ihren Wert genau bestimmen zu können; wenigstens werden wir die Klagen der Einwoner über das, was sie für ein Monopolium halten, dadurch stillen, daß wir den Vorteil, der aus dem Besitz der Ländereien entspringet, allgemein verteilen, und auf die begütertsten und angesehensten Banyanen und schwarze Kaufleute, die unter Ihrem Schutze leben, erstrecken (9)".

Unter dem nemlichen dato geben der Gouverneur und der Commissions-Ausschuß von Bengal von ihrem ganzen Betragen diese allgemeine Nachricht:

"Es liegt uns klar vor Augen, daß wir nur diese Wal haben; entweder vorzudringen, wie wir getan haben, und nach der ganzen Gewalt zu greifen, oder in unsern ersten Zustand blosser Kaufleute zurückzuweichen, unsere Besitzungen faren, unsere Truppen aus einander gehen, und unsere künftige Hoffnung auf der Gnade der Fürsten beruhen zu lassen, welche das so lange von uns behauptete Uebergewicht nicht leicht vergessen oder vergeben werden. Kurz, dieser letztere Weg würde schon an und für sich untunlich seyn; denn wir bemerken sehr ungern, daß das üble Betragen einzeler Personen den englischen Namen so verhaßt gemacht hat, daß wir nicht länger sicher sind, als so lange unsere Hände zur Verteidigung unsers Lebens und Eigentums bewaffnet sind (10)".

Bisher

(9) Brief der Commission vom Fort William Jan. 31, 1766, Anhang Num. 46.

(10) Anhang des Berichts der vom Unterhause zu Untersuchung des Zustandes der indischen Angelegenheiten niedergesetzten Commission vom 11 May 1772.

Bisher haben sich die Bedienten der englisch=ostindischen Compagnie als Kaufleute, Soldaten, und Gesetzgeber, gezeigt; jetzt bleibt ihnen nichts übrig, als sich unter königlicher Würde sehen zu lassen.

Die Herren, welche von Calcutta abgiengen, um im Namen der Compagnie Besitz von der Dewannee zu nemen, machen in einem Schreiben an den Commissions=Ausschuß vom 30 Apr. 1766 von dieser Feierlichkeit folgende Erzälung:

"Wir hielten es nicht für ratsam, aus geringen Ursachen von den einmal eingefürten Sitten und Gebräuchen der Jarsfeier des Poonah abzuweichen; daher namen wir für uns und für Sie das gewönliche Geschenk eines Kleides und Elefanten für jeden an, welches bey erster Gelegenheit übersandt werden soll. Diese Ausgabe lag sonst dem Gouvernement zur Last, und muß also jetzt auf die Rechnung der Compagnie gebracht werden. Da aber der Belauf sehr unbeträchtlich ist: so verlont es sich kaum der Mühe, zu Verringerung unserer Würde in den Augen des Volks einige Neuerungen hierin zu machen [11]".

Ihr Regierungs=Siegel bekam darauf eine Aufschrift, wovon folgendes die Uebersetzung ist:

"Die fürtrefflichen Kaufleute der ostindischen Compagnie, die Dewans der grossen Provinzen Bengal, Bahar, und Orissa, Diener des mächtigen Königs Shah Allum [12].

(11) *Reports* Vol. 2, p. 18.
(12) *Reports* Vol. 1, p. 162.

11. Kapitel.

Die Versammlung der Directeurs antwortet dem Präsidenten und dem Commissions=Ausschuß zu Fort *William* in Bengal, unterm 17 May 1766.

"Am

"Am 19 vorigen Monats erhielten wir verschiedene Pakete, worin Ihr Brief vom 30 Sept., einer vom Lord Clive, und ein allgemeiner Brief unter dem nemlichen dato, war".

"Da einige der wichtigsten Angelegenheiten, die sich jemals seit dem Daseyn der Compagnie ereignet haben, unter Ihre Verwaltung gefallen sind: so bemerken wir, mit der grösten Zufriedenheit, Ihren Eifer und Ihre wahre Aufmerksamkeit auf das Interesse Ihrer Principalen. Wir hegen, wie Sie vollkommen versichert seyn können, das gröste Gefül der Dankbarkeit wegen der von Ihnen ergriffenen Masregeln, wobey Sie nicht allein auf die Staatsverfassung des Landes Ihr Augenmerk gerichtet, sondern auch einen brennenden Fleis, die Untreue, Raubbegierde, und das schlechte Betragen unserer Bedienten im Ganzen zu entdecken und uns vor Augen zu legen, gezeigt haben".

"In Ihren Planen zu beharren, und dadurch einen friedlichen Besitz unserer Eroberungen, und eine durchgängige Verbesserung unserer Bedienten überhaupt zu bewirken, ist ein Gegenstand von der grösten Wichtigkeit, wobey des Lord *Clive* Gegenwart wesentlich nothwendig ist; daher bitten wir Se. Herrlichkeit einstimmig und ernstlich, daß Sie noch eine Jarszeit länger in Bengal bleiben mögen. Und wir wiederholen diese Bitte hier nochmals, in der Hoffnung und in dem Vertrauen, daß Se. Herrlichkeit bereitwillig seyn werde, das, wozu Sie einen so guten Grund gelegt haben, zu vollstrecken. Dieses werden Sie aus beygehendem Triplicat eines unterm 2. dieses an Se. Herrlichkeit gerichteten Briefes, den wir wegen Wichtigkeit des Inhalts, und aus Furcht, daß der Mercur, durch den Sie dieses erhalten werden, vor Mylords Abreise nicht nach Bengal kommen möchte, über Land gesandt haben, ersehen".

"Zwar haben Sie, wie wir glauben, in Ausforschung der

vielen neuen und wichtigen Dinge, die vor Sie gekommen sind, einen unerwarteten Fortgang gehabt; allein so lange Sie nicht einige Erfarung von den Wirkungen Ihrer Einrichtungen gehabt haben, müßen wir das, was Sie gethan haben, für unvollkommen halten. Sehen Sie daher folgende Bemerkungen und Anweisungen nicht als eine Misbilligung Ihres Betragens überhaupt an; sondern halten Sie solche für Betrachtungen, die uns beym ersten Blick auf diese für uns so neue Gegenstände aufstossen. Dem vollkommenen Vertrauen, das wir zu Ihnen hegen, gemäß, werden Sie, durch Fortsetzung Ihrer eifrigen Bemühungen, dieses grosse Werk zur Vollkommenheit zu bringen suchen".

"Von den Gesinnungen, die wir in einem jeden unserer Briefe ausgedrückt haben, können Sie leicht auf das grosse Vergnügen schliessen, das wir über die glückliche Endigung des Kriegs mit dem Shujah Dowla, die unsern Wünschen so angemessen ist, empfanden. Stets haben wir die Macht dieses Subah für den stärksten Schlagbaum gegen die Einfälle der nördlichen Mächte gehalten: und ohne diesen hätten wir Kriege in ungeheuerer Entfernung füren müssen, oder wir würden sie an unsere Grenzen herab, vielleicht selbst in unsere Provinzen herein, gezogen haben. Eben so sehr gefällt uns die Sorgfalt, die für die, welche wärend des Krieges auf unserer Seite waren, getragen ist. Bulwat Sing leistete uns dadurch, daß er zu rechter Zeit zu uns stieß, einen wichtigen Dienst, und er hatte einen gegründeten Anspruch auf das, was zu seinem Vorteile ausbedungen wurde".

"Nicht minder staatsklug und weise sind die Verwilligungen zum Vorteile des Kaisers. Auch dessen Interesse beobachtete man durch Wiedereinsetzung des Shujah Dowla in sein Land; denn dieses ist der einzige Subah in Indostan, der ihn in seinen Ansprüchen auf den Thron unterstützen wird. In den Augen der indischen Mächte müssen die ihm bewilligten

ten Einkünfte als ein Zeichen unserer Achtung gegen das königliche Geblüt, und als eine Anerkennung seines Rechts, angesehen werden".

"Da das Bollwerk der Landesregierung ganz niedergerissen, da jeder Engelländer durch das ganze Land mit einem souverainen Ansehen bewaffnet war, und seine Gewalt zu Unterdrückung der hülflosen Eingebornen, die nicht wußten, wem sie gehorchen sollten, ausübte; so müssen wir bey solcher Crisis den von Ihnen geschehenen Erwerb der Dewannee für die Compagnie ohne Anstand loben".

"Das System, welches Lord Clive und die Herren vom Commissions-Ausschuß etablirt fanden, zeigte uns einen entwaffneten Subah, mit einer Revenue von beinahe 2 Millionen Pf. Sterling, (denn soviel scheint, nach Abzug unserer Foderungen an ihn, übrig geblieben zu seyn). Und dieser Subah stand unter der Gnade unserer Bedienten, die den unerhört verderblichen Grundsatz, den sie so oft zeigten, als sie ihre Hände an Dinge, die sie nicht für der Compagnie Eigentum hielten, legten".

"Eben dieser Grundsatz war es, nach welchem unsere Bedienten sich fälschlich bemühet haben, Glossen über ihr böses Verfaren bey der Regierungs-Folge des jetzigen Subah zu machen; und wir hatten Grund zu befürchten, daß er sich bis zur Bemächtigung des größten Teils der Einkünfte des Nabobs, welche der Compagnie nicht zugestanden waren, erstrecken würde. Kurz, durch diesen Grundsatz wurde das ganze Gebäude gerade zu unterminiret: denn unterdessen, daß die Compagnie unter der Last des Kriegs niedersank, bereicherten sich unsere Bedienten aus den nemlichen Fonds, woraus der Krieg hätte unterstützt werden sollen. Aber dem Lord Clive und dem Commissions-Ausschuß haben wir es zu verdanken, daß die Compagnie endlich als die Hauptpartei

in den Vorteilen sowol, als in den Gefaren, angesehen worden ist".

"Alle unsere Aufmerksamkeit müssen wir jetzt darauf richten, wie wir unsere Acquisitionen so dauerhaft machen, als sie es durch menschliche Weisheit werden können [1]".

Ueber den innländischen Handel, äussert sich die Versammlung der Directeurs, in ihrem Briefe an den Lord Clive auf diese Art:

"Der grosse Vorteil beim inländischen Handel rüret nach unserer Meinung von der Scene eines so tyrannischen und drückenden Betragens her, als jemals in einem Zeitalter oder in einem Lande bekannt gewesen ist. Einstimmig waren wir in unsern Gesinnungen und Befelen über diesen Gegenstand von der ersten Nachricht an, die wir davon erhielten: und daher wird sich Ew. Herrlichkeit nicht verwundern, wenn wir nach der traurigen Erfarung, die wir von den gewalttätigen Misbräuchen dieses Handels gehabt haben, ihn zu billigen nicht bewogen werden konnten; und wenn selbst der uns davon übersandte eingeschränkte und sorgfältig eingerichtete Plan, den die Commission zum Grunde ihres Verfarens geleget hat, uns zu einer Veränderung unserer Gesinnungen nicht hat verleiten können".

Und über eben diesen Gegenstand, schreiben die Directeurs an den Commissions-Ausschuß also:

"Wir sind vollkommen überzeugt, daß diese Neuerungen, und dieser unrechtmässige Handel, in den letztern Jaren den Grund zu allem Blutvergiessen, Morden und Unordnung gelegt haben; und können daher keinem Gedanken auf die Fortdauer derselben, unter was für Bedingungen sie auch Statt finden könnten, nachhängen. Nach unserer Meinung können keine dagegen gemachten Anordnungen wirksam genug seyn, um

(1) Num. 74 des Anhangs zu den *Reports*.

um den nemlichen Folgen, die wir schon gesehen haben, vorzubeugen. Die Gestattung eines solchen Monopoliums ist, nach unserm Dafürhalten, zu schändlich, und zu tief unter der Würde unserer jetzigen Lage; und wenn wir ihm auch unter jeder Einschränkung nachsähen, so würden wir uns doch als Leute betrachten müssen, die allem Unheil, das in diesen letztern 4 Jaren in Bengal geschehen ist, Beyfall gaben und Unterschrift liehen. Deswegen wollen wir aber nicht, daß die alten Gefälle von diesen Waaren, die einen Teil der Einkünfte von Bengal ausmachen, ganz aufgehoben werden; sondern wir überlassen deren Einrichtung Ihrer Untersuchung und Beurteilung. Und hier müssen wir Ihnen eine besondere Rücksicht und Aufmerksamkeit auf das Beste der LandesEingebornen, deren Nutzen und Wolfart jetzt unsere erste Sorge geworden ist, empfelen, und ernstlich einbinden, daß Sie die wirksamsten Mittel ergreifen, um zu verhindern, daß die Reichen und Grossen des Landes diese grossen Lebensbedürfnisse nicht zum Monopol machen, und die Armen und Dürftigen dadurch den Erpressungen und Beschwerden unterwerfen, deren unsere eigene Leute nicht schuldig werden sollen [2]"

(2) 37 §. des Briefs der Directeurs an den Commissions-Ausschuß vom 17 May 1766, *Reports* Vol. 2, Anhang Num. 46.

12. Kapitel.

Inhalt des Briefs der Commission an die Versammlung der Directeurs, und deren Antwort.

Jetzt hatten die Bedienten der Compagnie in Indien die Antwort ihrer Herren auf ihre wichtigen Nachrichten vom 30 Sept. 1765 erhalten. Sie bestanden aus 3 besondern Artikeln:

"I. Wir haben den Shujah Dowla geschlagen, und er hat sich nunmer unserer Großmut unterworfen; und da der

Mogul in der Gewalt dieses Fürsten ist, so konnten wir alles verlangen, was beide zu verwilligen im Stande sind. Allein Staatsklugheit bewog uns, den Shujah Dowla im Besitz seiner Herrschaften zu lassen, damit er uns gegen gefärlichere Feinde, die unsere Grenzen umgeben würden, wenn wir sein Land unter unsere eigene Regierung nämen, verteidigen möge; und wir begnügten uns mit einem Geschenke, das der Kaiser der Compagnie durch beständige Verleihung der Dewannee von den Provinzen Bengal, Bahar, und Orixa, die järlich 1,650,900 Pf. Sterling reine Einkünfte abwerfen wird, gemacht hat".

Auf diesen Artikel anwortet die Versammlung der Directeurs: "Bey einer solchen Crisis müssen wir Ihren Erwerb der Dewannee für die Compagnie ohne Anstand billigen, und jetzt unsere Aufmerksamkeit darauf wenden, wie wir unsern Gewinn so dauerhaft machen, als er es durch menschliche Weisheit werden kann".

Der II Artikel, wovon die Commission die Directeurs benachrichtigte, war:

"Lüxe, Bestechung, Geiz und Raubbegierde haben die Stellen unserer vornemsten Bedienten, die seit einiger Zeit die Besorgung unserer indischen Angelegenheiten gehabt haben, in Besitz genommen".

Hierauf erwiedert die Versammlung der Directeurs: "Durch diesen Grundsatz wird das ganze Gebäude untermint; aber dem Lord Clive und unserm Commissions-Ausschuß haben wir es zu verdanken, daß die Compagnie zuletzt sowol im Gewinn als Verlust als die Hauptperson betrachtet wurde".

Der III Artikel, den der Präsident und die Commission kund thun, bestand in folgendem:

"Da die Einkünfte des Landes jetzt das Eigentum der Com-

Compagnie geworden sind, so werden ihre Bedienten, wenn sie keinen andern Weg zu ihrer Bereicherung vor sich sehen, solches auf Kosten ihrer Principalen tun. Dies zu verhindern, hat der Commissions-Ausschuß eine Handelsgesellschaft mit einem ausschliessenden Rechte, die Eingebornen mit Salz, Betelnüssen und Toback zu versehen, errichtet, und darauf eine Abgabe, die nach einer richtigen Berechnung der Compagnie järlich 100000 Pf. einbringet, geleget. Den Gewinst des Handels hat sie unter die Glieder der Gesellschaft, die aus den Civil- und Militär-Bedienten der Compagnie bestehet, zu verteilen beschlossen"

In Ansehung der Abgaben äussern sich die Directeurs: "Wir wollen nicht, daß die alten Gefälle von diesen Artikeln, da sie einen Teil der Einkünfte von Bengal ausmachen, aufgehoben werden sollen, sondern überlassen deren Einrichtung Ihrer Erörterung und Beurteilung Soviel den Handel selbst betrifft, sind wir vollkommen überzeugt, daß diese vom inländischen Handel entspringende Neuerungen in den leztern Jaren den Grund zu allem Blutvergiessen, Morden und Unruhen gelegt haben. Unter keiner Bedingung können wir unsere Gedanken auf die Fortdauer derselben richten; und wir glauben nicht, daß durch alle gegenseitige Einrichtungen änlichen Folgen, als wir schon gesehen haben, auf eine wirksame Art vorgebeuget werden kann". Diesem Einwurf gegen den inländischen Handel fügte die Versammlung der Directeurs für ihren Commissions-Ausschuß die Instruction hinzu: "besondere Rücksicht auf das Beste der Landeseingebornen zu nemen, und sie für strenge Erpressungen zu bewaren".

Allein die Bedienten der Compagnie in Indien sahen, daß die Directeurs die Nachrichten von ihren guten Fortgang mit dem wärmsten Beifall erhalten, und nicht bey sich angestanden hatten, die Einkünfte des Landes anzunemen, daß sie auch nicht gerade zu einen Einwurf gegen die fortdauerende Auflage auf das Salz zu 35 pro Cent, statt der sonst unter des Nabobs Regierung bezalten Abgabe zu 21-22 p. C. ge-

macht hatten. Also hatten die Herren in Indien 2 sehr mächtige Bewegungsgründe, sie von Befolgung der ihnen empfolnen Mässigung abzuhalten: das Beispiel ihrer Obern, und die Gewonheit. Uns bleibt nur noch übrig, nach dem Wege zu forschen, den sie zu wälen beliebten.

13. Kapitel.

I. Verfassung von Indien, als Bengal unter die Regierung der Engelländer kam.

II. Ihre Macht, und III. der Gebrauch, den sie davon machten.

I. Jetzt besassen die Bedienten der Compagnie das Gouvernement von Bengal, Bahar, und Orixa; und ob sie gleich den Namen eines Nabobs beibehielten, so war doch die Gewalt allein in ihren Händen. In älteren Zeiten würde es vielleicht ein grosses Erstaunen erregt haben, wie einige hundert Ausländer im Stande seyn sollten, sich in den Besitz eines so grossen und volkreichen Landes zu setzen, und die völlige Herrschaft über alle kleine und grosse Städte, wovon einige soviel Einwoner, als London, haben sollen, zu erlangen. Aber die Geschichte späterer Zeiten überhebt uns aller Verwunderung über die Unbeträchtlichkeit der Mittel, wodurch diese Staatsveränderung, so groß sie auch immer ist, zu Stande kam. Das Reich, worin sie vorfiel, war unter sich geteilet, und die Ursachen, die diese Teilungen hervorbrachten, hatten auch die Einwoner vorbereitet, der Raub ihrer Feinde zu werden. Natürlicher Ueberfluß und Reichtümer hatten ausgelassene Sitten, Müssigang, und Liebe zum Vergnügen unter ihnen eingefüret. Reichtümer ohne Treue oder Fähigkeiten waren hinreichende Empfelungen zu den ersten Bedienungen im Staate. Geiz scharrte Reichtümer zusammen, und Luxe verschwendete sie auf Glanz und Vergnügen, wodurch Leute vom Range und Gewalt sich auszeichneten. Eine uneigennützige Aufmerksamkeit auf ihr Land sah man nie bey Leuten, welche Ehrenstellen bekleideten: denn die

Gou-

Gouverneurs trugen nur in sofern für ihre Untertanen Sorge, als diese ihnen ihre Bedürfnisse lieferten; und da dieses Bedürfnisse des Geizes und des Lüxes waren, so konnten sie nicht nach den Regeln der Gerechtigkeit und Mässigung regiert werden. Das Haupt des Reichs verlangte einen ungeheuern Tribut von den Provinzen; um die Forderungen der Ueppigkeit des Hofes zu befriedigen, wurden die ihm am nächsten gelegenen Provinzen am meisten gedrückt, und gleiches Schicksal befürchteten die entfernteren Gouvernements von denen, die näher bei der Hand waren. Die Subahs dieser leztern benuzten die Furcht des Volks, und schmeichelten ihm mit der Hoffnung einer weniger beschwerlichen Regierung innerhalb ihrer Gränzen. Es wurde gereizt, sich neue Herren auf Kosten öfterer Rebellionen, worin sie von den Vicekönigen oder ehrsüchtigen Leuten in den Provinzen angefüret wurden, zu kaufen; und diese Anfürer fürten wieder unter sich neue Kriege über die Gewalt, ihre Anhänger zu gouverniren.

II. Dies war ihre Lage, als die Engelländer Teil an ihren Kriegen namen; ihr Betragen gewann Zutrauen; und aus Alliirten wurden sie Anfürer. Die Staten der Fürsten wurden eine Belonung der Generale und Statsminister, die ihre Herren im Felde oder im Cabinet verrieten. Verräterei vertilgte alle Vereinigung und alles Zutrauen; und auf die Art verunwilliget und getrennet, wurden sie ihrem gemeinschaftlichen Feinde, der nur aus einigen hundert Mann königlicher und Compagnie-Truppen bestand, unterworfen.

Wenn der Mogul die Freundschaft der Bedienten der Compagnie gern durch Verwilligung der Einkünfte dreyer grosser und reicher Provinzen erkaufte; wenn ferner der mächtigste Fürst des Reichs sich lieber ihrer Gnade überlassen, als ihnen an der Spitze einer zalreichen Armee länger widerstehen wollte: so läßt sich leicht begreifen, mit welcher Demut die verteidigungslosen Landeseinwoner ihren Hals unter das Joch derselben gebeugt haben werden. Die Macht und die Talente, die sich bei diesen Bedienten vereinigten, machten

sie gleich fähig, ihr Ansehen zu erhalten und auf die wirksamste Art zu Erreichung des allgemeinen Ziels, welches nicht das Leben, sondern das Vermögen des Volks war, auszuüben. Für dieses fochten sie, für dieses traten sie in Unterhandlungen; und so bald sie die rümlichern Dienste im Felde und Cabinet ausgerichtet hatten, wandten sie sogleich alle ihre Aufmerksamkeit auf den Handel, und zwar mit einer Gewißheit eines glücklichen Erfolgs, dergleichen vor ihnen vielleicht nie eine Handlungs-Gesellschaft gehabt hat. Sie waren zugleich Souverains, Gesezgeber, Soldaten und Kaufleute. Als **Souverains** konnten sie unbedingten Gehorsam befelen; als **Gesezgeber** konnten sie sich ausschliessende Rechte erteilen; als **Soldaten** konnten sie das burjaut brauchen, und mit Gewalt kaufen und verkaufen. Und da bei ihnen das Ceremoniel des Ranges die Geschäfte nicht unterbrach, so vereinigten sie sich in eine Handelsgesellschaft zu ihrem gemeinschaftlichen Vorteil.

III. Nun hatten sie weiter nichts zu tun, als Lebensbedürfnisse, die die Einwoner nicht entberen konnten, zu treffen; und dann hatten sie deren Geld und Juwelen gewiß. Die Wal der Handels-Artikel fiel auf **Salz**, **Betelnüsse**, und **Toback**. Der Handel damit war leicht; sie konnten den grösten Teil, wo nicht das Ganze, in ihre Hände bekommen; und Gewonheit hatte den Landeseingebornen diese Dinge so notwendig gemacht, daß sie wenigstens zu ihrer Gesundheit und zu ihrem Vergnügen diese Dinge nicht entberen konnten. Binnen wenig Wochen nach erlangter Herrschaft über das Land, wurden also ihre Agenten auf ihre verschiedene Posten gestellet, um mit der einen Hand diese Dinge unter die Eingebornen zu verteilen, und mit der andern ihr Geld und ihre Güter zu nemen, und in den gemeinschaftlichen Fond der Gesellschaft zu werfen. Etwas, das diesem Handel änlich war, hatten viel Bedienten der Compagnie vorher, ehe die Provinzen ganz der Gewalt ihrer angebornen Gouverneurs entzogen waren, getrieben. Doch handelten sie damals

bloß

bloß als Soldaten, die von dem HauptCorps einer siegreichen Armee durch eine Provinz abstreiften, und mit sich narnen, was sie kriegen konnten, nicht ohne einige Furcht für ihre Obern. Aber jezt wuste die Gesellschaft von dergleichen Zwange nichts; der Gouverneur und die Glieder des Rats waren der Gewalt nach Könige und Fürsten: und die Agenten, die sie bevollmächtiget hatten, Salz, Betelnüsse und Toback an ihre Untertanen zu liefern, stellten ein regelmässiges und über das Land ausgebreitetes Corps vor, welches weiter nichts zu besorgen hatte, als daß ihre Principalen nicht zu kurz kommen möchten. Zwar hatte man ihnen verboten, sich einer Gerichtsbarkeit anzumassen, oder in Regierungssachen zu mischen; allein dies hatten sie nicht einmal nötig: denn der blosse Anblick eines Engelländers flößte den Eingebornen mehr Furcht und Gehorsam ein, als das Ansehen irgend einer obrigkeitlichen Person, oder selbst des Nabobs, würkte; denn jedermann wuste, daß dieser seine Würde bloß durch die Gnade der englischen Compagnie besaß. Allein man hielt es doch für ratsamer, die Einkünfte der Compagnie durch eingeborne Beamte im Namen des Nabobs sammlen, als die öffentlichen Abgaben durch die Bedienten der Compagnie beitreiben zu lassen. Die Franzosen, Holländer, und andere Europäer, die sich in diesen Provinzen niedergelassen hatten, möchten sonst in Europa darüber, daß sie in Indien unmittelbar an die Engelländer Tribut bezalen müsten, Klage erhoben haben. Durch Beybehaltung des Namens des Nabobs wurde nicht allein dieses verhütet, sondern man beugte auch dadurch der Unbequemlichkeit vor, die daraus, daß man die Einwoner öffentlich durch zwei Mittel auf einmal unterdrückte, entstanden seyn möchten. Daher ließ man die schwarzen Rentbedienten bei ihrem Amte, die Gefälle des Dewan im Namen des Nabobs, in der Tat aber für die Compagnie, zu sammlen, indem der Nabob durch eine bestimmte Summe abgefunden war; und obgleich durch diesen Weg der Eincassirung für die Compagnie oder ihre Bedienten

ver=

verschiedenes verloren gehen mochte, so konnten sie doch dieses mit Vergnügen in Anschlag bringen; und die Engelländer hatten die Beruhigung, zu wissen, daß dieser Teil des öffentlichen Drucks ihnen nicht unmittelbar aufgebürdet werden konnte.

Da die Angelegenheiten der Compagnie auf diese Art besorget wurden, so hatten die Bedienten desto grössere Freiheit, ihre eigenen Sachen zu treiben. Um aber doch auch den Vorteil ihrer Principalen nicht ausser Acht zu lassen: so liessen sie ein Edict ausgehen, daß die Meierbriefe über die Ländereien, welche die Besitzer jezt im Namen der Compagnie inne hätten, nunmero eingerichtet, und die Meierhöfe von neuem gegen einen erhöheten Zins vermeiert werden müsten. Einige der alten Inhaber wurden beschuldiget, daß sie ihre Meierbriefe durch ein heimliches Verständniß erhalten hätten; das Hülfsmittel war leicht, man brauchte nur die ganze Länderei auf einmal für erledigt zu erklären. Und soviel die Verschiedenheit der Fälle bey einem und dem andern Menschen betraf: so hat man es für eine richtige Grundregel in allen Staaten gehalten, daß der Privatnuzen dem öffentlichen Besten nachstehen müsse. Wichtige Ursachen machten, daß man von dieser allgemeinen Regel zum Vorteil der Compagnie-Meier in Bengal nicht abwich; jezt konnte man ihre Ländereien gegen einen höhern Zinsvermeiern, als die Meier nach dem Inhalte ihrer Meierbriefe bezalten. Der Grund dieses Falles rechtfertigte die Bestimmung, und man überließ das Land von neuem dem, welcher das höchste Gebot tat. Auch stimmte damit die Bewegursache zu diesem Schritt, die der Präsident und Commissions-Ausschuß bey der Versammlung der Directeurs angab, vollkommen überein; es hieß nemlich: dies Verfaren würde allen Klagen gegen ein mit der Länderei getriebenes Monopol vorbeugen.

14. Kapitel.

Summen, welche die Compagnie und ihre Bedienten von den Fürsten und Eingebornen in Indien erhalten haben.

Die

Die Compagnie und ihre Bedienten konnten nun das Geld der Indier durch die verschiedenen Wege der Landpacht, der öffentlichen Einkünfte, und des Handels erlangen; und der Gebrauch, den sie hiervon machten, nebst ihren Fähigkeiten als Staatsmänner und Soldaten, wird sich am besten aus der

Berechnung der Summen, deren Empfang bewiesen und eingestanden ist [1], an den Tag legen.

Zum Nutzen der Compagnie vom May 1761 bis Apr. 1771.	Pfunde Sterling:
Von den reinen Einkünften der Zölle in Bengal	235,882.
Von den Landeseinkünften, die frei von allen Unkosten sind	15,763,828.
Mit indischen Waaren gewonnen	451,651.
Mit europäischen	299,062.
	16,750423.
Wiedererſetzung oder Geld, das der Compagnie für ihre Kriegs-Schäden und Kosten bezalt ist:	
Vom *Meer Jaffier* im J. 1757	1,200,000.
Vom *Cossim* im J. 1760	62,500.
Vom *Meer Jaffier* bei seiner Wiedereinsetzung in das Gouvernement im J. 1763	375,000.
Vom *Shujah Dowla* bei der Schliessung des Friedens mit ihm im J. 1765, 50 Lacks oder	583,333
	2,220,833.

Zu

(1) Aus dem allgemeinen Etat, welcher durch den Auditor der indischen Rechnung (auditor of Indian accounts) attestiret worden, und welcher im fernern Bericht der geheimen Commission des Unterhauses im Anhange Num. 10 befindlich ist.

Zu diesen Summen, die zum Nutzen der Compagnie eingegangen sind, müssen auch noch die Gelder gerechnet werden, welche die Fürsten und andere Eingebornen von Bengal unter die Bedienten der Compagnie vom J. 1757 incl. bis 1766 incl. ausgeteilet haben [2]:

	Pf. Sterl.
Bei der Absezung des *Serajah Dowla* und Einsezung des Meer Jaffier ins Gouvernement im J. 1757 = = =	1,238,575.
Bei der Absezung des *Meer Jaffier* zum Vorteil des Cossim im J. 1760 . .	200,269.
Bei Wiedereinsezung desselben im J. 1763 = = =	437,499.
Geschenke, die zwei Befelshaber bei der Armee erhalten haben . . =	62,666.
Bei der Regierungsfolge des *Najim ul Dowla*, Meer Jaffiers Sones, im J. 1765	139,357.
Vom Kaiser, der Kaiserin Mutter, und einem seiner Prinzen im J. 1765 und 1766	90,999.
Vom *Meer Jaffier* im J. 1757 =	600,000
Abermals vom *Meer Jaffier* im J. 1763 . . =	600,000.
	3,369,365.

Des Lord Clive Jagheer auf 10 Jare ist auch noch hier mit 300000 Pf. Sterl. in Anschlag zu bringen; was aber durch Privathandel erworben ist, gehört nicht unter die aufgefürten erwiesenen und eingestandenen Summen. Die Gefälle von Salz, Betelnüssen und Toback für die Compagnie, berechnet Lord Clive järlich auf 100000 Pf., und schäzt sie der Hälfte des Profits vom Handel selbst gleich. Kam er nun hierin der Warheit so nahe, als in der Berechnung der Dewannee: so würde das, was der inländische Handel in 10 Jaren abwarf, 2 Millionen betragen, die noch zu den

(2) S. die Berechnung, die dem Bericht der Commission des Unterhauses Vol. I, pag. 22 angehängt ist.

den als empfangen anerkannten Summen hinzugefügt werden müssen, und dann das Ganze auf 24,640,621 Pfund Sterling steigen lassen würden.

15. Kapitel.

I. Wirkungen des englischen Gouvernements in Bengal.
II. Beratschlagung und Schreiben des Rats zu Calcutt wegen der Hungersnot.
III. Schreiben der Directeurs nach der Hungersnot.

I. Verfolgten wir die ganze Geschichte von Bengal seit dem J. 1766, da dessen Regierung und Einkünfte in die Gewalt der Engelländer kamen: so würden wir in alle die Streitigkeiten, welche zwischen der Compagnie und ihren Bedienten, bei Teilung der den Indiern gemeinschaftlich abgenommenen Beute, entstanden, und von da wieder zurück in die Geschichte neuer Kriege, gefürt, und unserm Blick ein zu weites Feld geöffnet werden. Wir begnügen uns daher, nur eine Spur der Untersuchung zu verfolgen, nemlich die Wirkungen, welche die von den unterm Gouvernement der Compagnie stehenden Ländern geschehene Einsammlung der Geldsummen, die wir unter die Compagnie und ihre Bedienten haben verteilen sehen, hervorbrachte.

Früh im J. 1766 verfügten sich die Agenten und Factors, die von den Bedienten der Compagnie zu Fürung des inländischen Handels ausersehen waren, nach ihren verschiedenen Markt- und Standplätzen. Sie kamen als Deputirte der Kaufleute, die erst gestern noch Soldaten und Eroberer gewesen waren; und hatten also Gewalt genug, um sich bald in den Besitz der Lebensnotwendigkeiten, womit sie die Landeseinwoner zu versorgen sich das Recht angemaßt hatten, zu setzen; und diese waren darauf nur unter solchen Bedingungen zu haben, welche den Käufern keine Wal übrig liessen. Es waren Notwendigkeiten von beständigem Gebrauche, und die Einwoner der Städte, Flecken und Dörfer, konnten nicht einen Tag ohne sie zubringen. Das Volk sahe sich aller

Hülfe,

Hülfe, aller Berufung auf ein höheres Gericht, beraubt; eben die Classe von Leuten, die diesen Plan machte und ausfürte, hatte auch die Herrschaft des Landes. Ihr Ansehen und der Gebrauch, den sie davon machte, hatte einen gleich starken Eindruck auf die Furcht und auf das Gefül der Indier.

Nun fiengen die englischen Vorratshäuser an, ihr Salz, Betelnüsse und Toback, dem Volke für sein Geld, und wenn dieses felte, für seine Güter zu lassen; wurden diese rar, so entstand bei ihm ein Kampf, ob es das Wenige, was es noch hatte, behalten, oder das, was ihm mangelte, erlangen wollte. Unter den Umständen einer solchen Ungleichheit unter den Handelsleuten, brachte der Tausch notwendig auf der einen Seite die äusserste Dürftigkeit und den grösten Mangel hervor. Die Verfertiger der Dinge, welche die Engelländer am nötigsten hatten, wurden nun von allen Seiten her gedrungen, teils durch eigenen Notstand, teils durch ihre Nachbarn und durch die Agenten, welche von der Compagnie gebraucht wurden, um ihr ihre *investments*, oder die Güter, welche sie nach Europa schickt, zu verschaffen. Diese Belästigungen waren so vereint, so ungestümm, so häufig und von der Art, daß einige Seiden-Arbeiter sich die Daumen abschnitten, um nur einen Vorwand zu haben, ihr Handwerk liegen zu lassen, und sich von den Unbequemlichkeiten, denen sie noch ausser dem gemeinen Los ihrer Nachbaren ausgesetzt waren, los zu machen.

Unterdessen, daß die Foderungen des Geldes und der Güter sich so weit erstreckten, als allgemein der Gebrauch des Salzes war: so drangen die Beamten des Gouvernements mit mer als gewönlicher Schärfe auf die Bezalung der Taxen. Sie hatten jetzt einen Tribut an den Kaiser und eine gewisse Abfindung an den Nabob zu liefern; und sie musten die Einkünfte der Compagnie in der Höhe erhalten, worin sie angeschlagen waren, ehe die Agenten des inländischen Handels anfiengen, das Geld des Volks durch Befele der

Notwendigkeit einzusammlen. Man lies die Steuer Einnemer so zügellos, als es in irgend einem Lande geschehen kann, über die Untertanen herfallen. Der Nabob konnte sie nicht zur Rechenschaft ziehen, wenn er auch noch so weise und willig gewesen wäre, dem Volke Hülfe zu schaffen. Die Engelländer allein konnten den Unterdrückungen Einhalt tun, allein sie taten es nicht. Die, welche die gegenwärtige Regierungsform entworfen hatten, trösteten sich damit, daß die Verderbniß (corruption) der Beamten nicht unter ihnen selbst war; und sie bestraften grosse Verbrecher dadurch, daß sie in Geldbussen das, was sie zu viel vom Volke erhoben hatten, von ihnen zurücknamen.

Das, was man die Eingebornen von den englischen Gesetzen lerte, hatte viele bewogen, der wachsenden Macht der Untertanen Engellands in ihrem Lande einen geringern Widerstand zu leisten. Und dieser Teil der englischen Gesetze bestand darin, daß sie jedermann erlaubten, sein Eigentum das Seinige zu nennen; daß weder der Prinz noch seine Edlen über das Gesetz erhaben seyen, wenn sie jemanden etwas widerrechtlich nämen; daß Leute in allen Fällen durch ihres gleichen gerichtet würden; und daß der Rang den Beleidiger von der Strafe nicht befreye, sondern vielmer oft nach diesem das Verhältniß der Bestrafung bestimmt werde. Dies lerte man die Indier einsehen; und bei denen, die es hinreichend verstanden, äusserte sich gleich der Wunsch, (und wer würde ihn nicht getan haben?) eine Regierung wie die ihrige zu verändern. Denn unter dieser hieng alles, was sie hatten, vom Willkür anderer ab, mit denen sie in keiner weitern Verbindung standen, als welche auf einer alten Tradition gegründet war, wornach Könige vorlängst sich bemühten, ihre Woltaten unter alle ihre Untertanen gleich zu verteilen, und sich nach einer änlichen Macht, womit Könige regieren, als ihre gemeinschaftlichen Väter ansahen. In dieser Hoffnung, ihren Zustand zu verbessern, freuten sich viel Leute in Indien über das Glück der Engelländer, selbst

noch zu der Zeit, da sie solche nach ihrer Regierung streben sahen. Sie glaubten, die Einfürung ihrer Gesetze und Gewonheiten würde auf ihre Macht folgen, und die Mine der Freiheit und Gleichheit, die sie unter ihnen sahen, bestärkte sie in ihrer Erwartung.

Allein diese Hoffnungen verschwanden, sobald sie hörten, daß den Befelen zufolge, welche die Engelländer gleich nach Besitznemung des Gouvernements hatten ergehen lassen, alle Meierbriefe und bürgerlichen Contracte an einem Tage erloschen seyn sollten; daß einige wenige Leute, die sie bloß als Generale bey der Armee gekannt hatten, Abgaben auf Notwendigkeiten gelegt hätten, die den dritten Teil des Werts derselben überstiegen, anstatt daß sie sonst nur den 40 Pfennig zu erlegen pflegten [1]; und daß ihre neuen Gouverneurs Dinge von täglichem Gebrauch aufkauften, um sie ihnen nach ihrem Belieben wieder zu verkaufen. Und es dauerte nur kurze Zeit, daß die felgeschlagene Hoffnung der Indier nur auf einem blossen öffentlichen Gerüchte beruhete: bald sahen sie die englischen Agenten und Factors über ihr ganzes Land sich ausbreiten; bald fülten sie deren Bemühungen, ihr Geld, ihre Juwelen, und ihre kostbarsten Güter, durch zuvor unerhörte Mittel von ihnen zu erhalten.

Glücklich wären sie gewesen, wenn sie keine anderen Wirkungen der englischen Regierung gesehen hätten, als diese! Allein die Begierde des Ehrgeizes nach Macht, und das Verlangen des Geldgeizes nach Reichtümern, sind gleich gränzenlos, und die Landesinwoner waren auf gleiche Art die Gegenstände beider Leidenschaften. So reissend strömte das Eigentum des Volks nicht in die Hände seiner Herren, als einige von ihnen wünschten, um ihre Kasten voll machen, und

(1) Es waren 5 Herren, deren Namen unter die Resolution wegen Bewilligung dieser Abgaben an die Compagnie gezeichnet sind; und nach ihrer Rückkehr aus Indien wurde ihnen sämmtlich durch eine Wal des englischen Volks die Macht, ihm Abgaben aufzulegen, erteilet.

und nach Engelland zurück keren zu können. Sie fanden, daß das Salz-, Betelnüß-, und Tobacks-Monopol ihrer Begierde kein Genüge leistete, denn sie konnten das *burjaut* nicht täglich ausüben; und ohne dieses war der Streit langsam und ekelhaft, weil die Eingebornen sich eben so sparsam von ihrem Gelde trennten, als die Agenten von ihrem Salze. Auf diesem Wege kam das Geld nur Tropfenweise ein; der Durst derer, die in Indien auf dessen Empfang warteten, konnte dadurch nicht gelöschet werden.

Nur ein Mittel, und freilich nicht das beste, blieb ihn zu befriedigen übrig; die Indier konnten bei wenigem Salze, aber nicht ohne Narungsmittel, leben. Einige Agenten fanden ihre Posten sehr bequem, Reis in Vorratshäuser aufzuhäufen, und sie taten es. Sie wusten, daß die Gentoos lieber sterben, als die Vorschriften ihrer Religion durch Fleischessen übertreten würden; daß ihnen folglich nur eine Wal übrig bleiben würde, nemlich alle ihre Habseligkeiten herzugeben, oder zu sterben. Der Eingeborne gieng zu Grunde; die, welche das Land baueten, und die Erndte in der Gewalt anderer sahen, pflanzten in Furcht und Zweifel; Mangel erfolgte; den Monopolisten wurde ihr Handwerk leichter; das Volk nam seine Zuflucht zu Wurzeln und anderer Narung, die ihm ungewont war; Krankheiten breiteten sich aus; nnd viel vom Volke starben, ehe sie kauften. Die Kraftlosigkeit der lebenden verstattete in manchen Gegenden nicht, die Körper der zalreichen Todten zu begraben; vereint wütete daher endlich eine schreckliche Pest und fürchterliche Hungersnot. Die, welche nicht als Opfer der Verzweiflung und des Todes fielen, würden durch Furien aus ihrer Ohnmacht aufgeweckt: und zuletzt öffnete Furcht die Türen der Unmenschen, die eine mächtige Hand für die Bedingungen des Geizes, dessen unersättliche Begierde solche Ungeheuer aus seinen Sclaven machte, verschlossen gehalten hatte.

Wahr ist es, alle waren nicht so; einige erhielten sich von den allgemeinen Lastern und Verderbniß frei, und bei

dem Unglück der Eingebornen zeigten die Bedienten der Compagnie, welche sich durch Gerechtigkeit und Mässigung hatten beherrschen lassen, jezt die Begleiterinnen dieser Tugenden: Menschlichkeit und Edelmut; und die nemlichen Belege von den Vorfällen in Indien, welche allen Ruhm des englischen Namens ausgelöscht haben, sagen uns zugleich, daß, wenn die Indier die Engelländer verwünschen, sie einige wenige Namen, und unter diesen des Herrn *Hastings* seinen, ausnemen. Allein wir bekümmern uns nur um die allgemeine Aufürung: und über diesen Punct bemühe ich den Leser nur noch mit dem Durchlesen einer Stelle eines Briefs der Compagnie, und eines Schreibens der Commission, ingleichen eines Auszugs aus den Bengalischen geheimen Beratschlagungen vom 26 May 1770, wodurch mit Auszalung einiger Besoldungen wegen der Hungersnot einzuhalten befolen wird *.

"Die Commission hielt es für höchst nötig und vernünftig, daß der Tribut, die Besoldungen, und alle übrigen ausserordentlichen Ausgaben, den dringendern Anfoderungen an die Regiernng Plaz machen sollten".

"Beschlossen: Um die Einnamen und Ausgaben in ein Verhältniß gegen einander zu setzen, soll Herr *Becher*, Resident bei dem Durbar, wenigstens 30 Lacks vom Tribut und andern ausgesetzten Abgaben (allowances) von jezt bis zum 17 Oct. inne zu behalten angewiesen, und von unserer Erwartung benachrichtiget werden, daß er mit Hülfe dieser zurückbehaltenen Summe den Sold der Truppen und der Garnison, und alle andere Ausgaben seines Quartiers (Department), zu bestreiten fortfare; denn aufs äusserste können nur die bürgerlichen und Kriegskosten des Präsidenten=Amts aus der Schatzkammer zu Calcutta besorgt werden".

"Diesem

* An extract from the Bengal select Consultations, dated the 26th of *May* 1770, containing orders for stoppages to be made out of stipends on account of the famine.

"Diesem Beschluß zufolge wurde man über die Absendung des folgenden Briefes einig":

"An Richard *Becher* Esq., Resident beim Durbar".

"Mit Bekümmerniß bemerken wir diese grosse und beunruhigende Ungleichheit zwischen Ihren Einnamen und Ausgaben, und beklagen zugleich dieses Land wegen der Unglücksfälle, die dasselbe betroffen haben. Nur auf der Hoffnung besserer und günstigerer Zeiten beruhet unser einziger Trost, unsere einzige Zuflucht. Mit unsern Notwendigkeiten müssen wir unterdessen kämpfen, und unsere Ausgaben, durch die möglichste Abkürzungen und Einhaltung, in die engsten Gränzen einzuschränken suchen. In Zeitläuften, gleich diesen, müssen wir die Bequemlichkeiten derer, die von uns abhängen, und selbst schriftliche Verpflichtungen, den Bedürfnissen des Stats nachsetzen. Der Bediente, welcher so grosse Vorteile (appointments) genießt, sollte sich vorzüglich in die Zeiten schicken; und wir würden nach einem lächerlichen Grundsatze ohne vorhergehendes Beispiel handeln, wenn wir Tribute oder Besoldungen bezalten, und dafür unsere eigene Regierung zu Boden sinken liessen. Die Summe, welche Sie von jedem Posten abkürzen sollen, haben wir nicht genau bestimmen wollen; allein nach unserer Erwartung werden Sie von jetzt bis an den 17 Oct. wenigstens 30 Lacks zurückbehalten [2].

"Abschrift des 39 und 40 §. des allgemeinen Briefs der Versammlung der Directeurs der ostindischen Compagnie an den Präsident und Rat zu Fort William in Bengal vom 30 Apr. 1771".

"Zu einer Zeit, da aller der Vorteil, den uns der Besitz der Dewannee hoffen ließ, auf möglichste Weise zum Besten des Publicums und der Compagnie verwandt werden sollte, können wir es unmöglich billigen, daß ein beträchtlicher Teil derselben auf Besoldungen (allowances) der Minister des Nabobs verschwendet wird".

(2) Anhang zu den *Reports* Num. 4.

"Wird das Einsammlungs-Geschäft unserer Revenuen von den zu diesem Zweck ausersehenen Aufsehern gehörig untersucht, so bedarf es des Beistandes des Ministers des Nabobs, des Mahomet Reza Cawn, gar nicht. Daher halten wir die Fortsetzung seines gegenwärtigen Salairs für eine Verschwendung derer Hülfsmittel, die für die Sicherheit unserer Besitzungen, und für die Erweiterung Ihrer Investments, so wesentlich notwendig geworden sind. Wir wollen daher, daß ihm die järliche Besoldung von 9 Lacks, welche er bisher genossen hat, nicht weiter ausbezalet werde. Weil es aber die Minderjärigkeit des Nabobs erheischt, daß ihm ein Mann von hinreichender Erfarung in Regierungs-Sachen, und von geprüfter Zuneigung gegen die Compagnie, zum Vormund gesetzt werde; so muß Ihre Wal auf den Mahomet Reza Cawn fallen, und so lange er diese Stelle bekleidet, müssen Sie ihm eine järliche Besoldung von 5 Lacks Rupien aussetzen; denn diese halten wir nicht allein diesem Posten für angemessen, sondern auch für eine prächtige Belonung der Dienste, die er der Compagnie durch die Verwaltung seines Amtes leisten kann [3]".

Als die Versammlung der Directeurs diesen Brief schrieb, hatten sie 10 Jare hintereinander järlich über 1½ Millionen Pfund Sterling von den Einwonern in Bengal gezogen, und noch ausserdem hatte dieses Land der Compagnie und ihren Bedienten über 9 Millionen Pf. Sterl. abgeworfen. Und nachdem das Land, worin dieses Geld gehoben war, viele Jare hindurch der Siz des Kriegs, der Statsveränderungen, der Erpressungen, und des Drucks gewesen war; nachdem die Einwoner keine Gränzen der an sie gemachten Foderungen, und keine Mittel, der Gunst und Gewalt, womit sie beigetrieben wurden, zu widerstehen, gesehen hatten; nachdem

(3) Num. 2 des Anhanges zu dem *Report* der geheimen Commission des Unterhauses zu Untersuchung des Zustandes der ostindischen Compagnie.

nachdem sie bis zur Verzweiflung getrieben, und tausende und zehntausende von ihnen verschmachtet waren: nach allem diesem, und mit völliger Kenntniß dieser Umstände, sezt sich eine Gesellschaft englischer Herren zu London nieder, und schreibt: "Jezt ist eine Zeit, da jedes zu entschuldigende Mittel ergriffen werden sollte, um uns allen den Vorteil, den unser Besiz der Einkünfte uns voraus hoffen ließ, zu verschaffen". Ohngeachtet alles dessen, was wir diese 10 verflossenen Jare über erhalten haben; ohngeachtet alles des Verderbens, das durch uns über dieses Land gekommen ist; ohngeachtet Pest und Hungersnot das, was Krieg und Druck nur halb vollendet hatten, ganz zu Stande brachte; ohngeachtet das Maas des Elendes dieses Volkes voll war, und der Tod so viel Tausende von ihm weggerafft hatte: — ist es doch noch immer Zeit, von dem elenden Ueberrest alle die Vorteile beizutreiben, welche wir vor Augen hatten, als wir die Regierung eben erhielten, und nur erst anfiengen, die nachher von uns aus dem Lande gezogene ungeheuere Summen einzusammlen.

16. Kapitel.

Beschluß.

Dürften doch die Freunde der Menschheit sich einen Plan, wie ihn der Herzog von Sully einst vorschlug, als möglich, und die Häupter der cultivirten Nationen durch einen Vertrag zur Erhaltung des Friedens auf dem Erdboden, zur Beförderung der Gerechtigkeit, und zur Ersezung des einem Lande von dem andern zugefügten Unrechts auf Kosten des Ganzen, unter einander verbunden vorstellen! Dürften wir uns die Deputirten dieser Nationen, die aus den ernsthaftesten, weisesten, und besten Leuten eines jeden Landes bestehen müsten, an einem allgemeinen Versammlungsorte, z. E. zu Rom, gegenwärtig denken! Dürften dann nur unsere Augen ihnen an ihren Versammlungsort folgen, wie sie

da ihren unendlich geringen Stand gegen den Urheber aller ihrer Wissenschaft anerkennen, zufolge dieses Vergleichs allen Unterschied des Ranges aus der Versammlung verbannen, und als Menschen mit gleichem Gefül für sich und für das ganze menschliche Geschlecht sich gefaßt machen, unparteiische Gerechtigkeit allen Völkern, die sie von ihren Händen fodern, wiederfaren zu lassen!

Wer sind diese, die von ihren Camelen herab glänzen? Es sind die Deputirten von *Bengal*, *Bahar* und *Orixa*. Laßt uns diesen gebeugten Leuten in den Senat folgen (denn öffentliche Gerechtigkeit sizt bei offnen Türen); laßt uns ihre Namen ankündigen hören. Wer ist der, dessen blasses, aber weises und männliches Gesicht, mit Röte überzogen wird? Ich glaube, es ist einer von den englischen Deputirten. Warum sollte er seine Farbe verändern? Was hat er vom Volke des Landes, wo diese Abgesandten her sind, gewußt? Still! sie fangen an zu reden:

"Wir sind die Deputirten von Indostan, und kommen, um von dieser Versammlung Gerechtigkeit gegen Engelland, dessen Untertanen uns kürzlich über 20 Millionen Geld weggenommen haben, zu fodern".

Messet ihr dieses Unrecht einem Geheiß des Stats, oder den unrechtmässigen Begierden einiger Privatleute, bey?

"Dies wissen wir nicht; allein hier sind die Beweise und ihr eigenes Anerkenntniß der Summen, die sie uns abgenommen haben. Sie können auch gegen unsern Anspruch keine Ausflucht von einem ehrlichen Handel oder Dienst hernemen; denn sie haben es durch Gewalt und Betrug getan. Wir berufen uns auf eure Gerechtigkeit, wenn ihr die Angeklagten vorher gehört haben werdet".

Laßt die englischen Urkunden verlesen; und wenn keine Teilnemung des Stats daraus erscheinet, so wird eine Erinnerung dieser Versammlung an die englische Regierung euch Gerechtigkeit von deren Untertanen verschaffen.

Oeffentliches Protokoll der Versammlung:

"Nach-

"Nachdem die vereinigte Compagnie der englischen Kaufleute, die nach Ostindien handeln, eine zeitliche (temporary) Verwilligung von wegen der Land-Erwerbungen und kürzlich daselbst erhaltenen Einkünfte vorgeschlagen, und daher wärend des Zeitlaufs solcher Verwilligung die Summe von 400000 Pf. in halbjärigen Terminen zu bezalen sich anerboten hat: und nachdemmalen es zum Besten des Publicums und besagter Compagnie gereichen mag, daß von den angeregten Landerwerbungen und Einkünften eine zeitliche (temporary) Verwilligung anf 2 Jare lang gemacht werde; So ersuchen wir, Ew. Majestät getreueste und gesetzmässige Untertanen, die im Parliament versammlete Gemeinen, Ew. Majestät untertänigst, daß es bestätiget, und von des Königs erhabner Majestät, durch und mit Einwilligung und unter Auctorität der in diesem gegenwärtigen Parliament versammleten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, verordnet werde, daß besagte vereinigte Compagnie der englischen Kaufleute, die nach Ostindien handeln, und ihre Nachfolger, die Summe von 400000 Pf. per annum für und wärend des Termins von 2 Jaren, vom 1 Febr. 1767 anzurechnen, in Sr. Majestät Schatzkammer zu Sr. Majestät Gebrauch vorschiessen und bezalen solle". S. die Parliaments-Acte des besagten Königreichs anno septimo Georgii III cap. 57.

Ferner erhellet aus den englischen Urkunden, daß im 9 Jar der Regierung des gegenwärtigen Königs ein anderes Gesetz unter dem Titel: "Acte wegen Ausfürung gewisser von der ostindischen Compagnie getanen Vorschläge zu Bezalung der auf bestimmte Zeit verwilligten järlichen Summe von 400000 Pfund, in Ansehung der neuerlich von ihr in Ostindien erworbenen Länder und Einkünfte", gemacht worden sey; und daß diese Summe 5 Jare lang, vom 1 Febr. 1769 an, in halbjärigen Terminen zu 200000 Pfund in die Receptur der königlichen Schatzkammer bezalet werden solle. Beide Acten enthalten zusammen die Summe von 2,800000 Pfund, welche die englische Regierung von ihren in Ostindien

gewesenen Untertanen haben sollte; und im zweiten Abschnitt dieser leztern Acte wird gesagt: "Und es wird hierdurch ferner unter vorbesagter Auctorität beschlossen und erklärt, daß aller kürzlich in Ostindien erlangte Landserwerb, wärend des Zeitraums von 5 Jaren, im Besiz besagter vereinten Compagnie und ihrer Nachfolger seyn und bleiben solle".

Laßt die Deputirten von Bengal sich erklären, ob sie diese Länder und Einkünfte der englischen Regierung, die ihren Untertanen solche durch ein Gesez überläßt, geschenket haben.

"Nein, die hier gegenwärtigeu Engelländer wissen, daß wir es nicht taten; und wir bitten sie, uns Stillschweigen aufzuerlegen, wenn das geringste von dem, was wir vorbringen werden, dem, was sie glauben, entgegen ist. Wir ersuchen euch, uns geduldig anzuhören, und uns Gerechtigkeit widerfaren zu lassen. Zur Zeit unserer Väter kamen die Engelländer in unser Land, und brachten ein Schreiben ihrer Königin mit, worin unser Souverain gebeten wurde, ihren Untertanen als ehrlichen Handelsleuten freien Zutritt in unser Land zu gestatten. Unsere Väter begegneten ihnen mit aller Gastfreiheit, gaben ihnen die Dinge, welche sie brauchten, und namen dagegen das, was sie mitbrachten. Sie freuten sich über ihren guten Fortgang, und wünschten, sich unter uns niederzulassen. Unsere Fürsten gaben ihnen Land und Häuser, um darin zu wonen; und da sie sich nach der Religion und Sitten der Engelländer erkundigten, antworteten diese: Sie würden nach den weisesten und gerechtesten Gesezen beherrscht; ihre Religion lere sie, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gegen jedermann auszuüben, nicht allein gegen ihre Nachbaren und Landesleute, sondern gegen alle Nationen unter der Sonne; Und dieses kraft ewiger Verpflichtungen, indem sie erwarteten, daß die, welche in diesem Leben Gutes getan hätten, in einem künftigen Leben unendliche Seligkeiten geniesen, die aber welche Böses getan hätten, ewige Angst und Pein empfinden würden.

"Wegen alles dessen konnten unsere Väter mit Grund glauben,

glauben, daß, wenn irgend jemand von den Leuten, die aus dieser Nation zu uns gekommen waren, uns aus eigenem ungerechten Trieb Schaden tun, und der Strafe in unserm Lande entgehen möchte, er gewiß in seinem eigenen Lande gestraft werden, und uns von dort aus Ersatz geschehen würde. Daher bezeigten sich unsere Vorfaren, die ihrer Aussage glaubten, liebreich gegen sie, und gaben ihnen ihrem Verlangen gemäs Wonungen, die sie umzäunten und befestigten; wobei sie vorgaben, daß sie zwar für uns sicher wären, aber nicht für die übrigen Fremden, denen wir Zutritt unter uns verstattet hätten, indem ihre Länder nahe beisammen lägen, und sie stets mit einander in Krieg verwickelt wären. Allein an den Engelländern liege die Schuld nie; der Character ihrer Nation sey ehrlich, edelmütig und aufrichtig; von den übrigen Nationen hingegen sey die eine eitel, die andere stolz, die dritte grausam, die vierte unbarmherzig und habsüchtig. Die Franzosen, Spanier, Portugiesen, und Holländer leugneten dies alles, und behaupteten, sie hätten eben so gerechte Gesetze, als die Engelländer, denn sie wären ursprünglich alle aus einer Quelle genommen. Dieses zu beweisen, gaben sie uns das Buch in die Hände, uud unsere Väter fanden darin Vorschriften der vortrefflichsten Weisheit, die die Menschen lerte, friedfertig und ruhig zu leben, mit ihren Händen zu arbeiten, sich mit dem Ihrigen zu begnügen, und nicht nach ihres Nächsten Haus, Land oder Geld zu trachten, sondern gegen jedermann, besonders gegen Notleidende, sich liebreich zu bezeigen, ihren Feinden zu vergeben, und kein Schwert gegen ihren Bruder zu ziehen; daß alle Menschen Brüder seyen, in deren Adern einerlei Blut fliese, das ihnen von dem Schöpfer Aller gegeben sey; welchen auch unsere Väter für den Urheber dieses Buchs hielten, weil es ihnen Dinge bekannt machte, die die Weisheit der Menschen weit übertreffen. Solche Regeln der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Tugend und Güte machten, daß dagegen alle Weisheit im Osten nur wie eine glimmende Kerze gegen die Mittagssonnne schien".

"Hier sahen unsere Väter Regeln des Rechts zwischen Volk und Volk, zwischen Mann und Mann, welche in verständlichen Worten für die gemeinen Leute niedergeschrieben, und auf so viel wirkliche Fälle bei Austeilung der Gerechtigkeit in ältern Zeiten angewandt waren, daß es klar in die Augen fiel, wie alle Reiche der Erde unter der Regierung eines allmächtigen Wesens stehen, welches sich oft der schwächern Söhne der Menschen zu einer Zeit, da alle ihre Hoffnung erloschen war, angenommen, und das Land ihrer Unterdrücker, der mächtigsten Erdvölker, gedemütiget hatte. Kriege, Pest und Hungersnot waren die Diener seiner Macht, und wenn seine Gnade sich vom Lande der Ungerechten und Unbusfertigen gewandt hatte, so zitterte aus Furcht vor seiner Gerechtigkeit die Erde unter den Füssen ihrer Bewoner. Und obgleich viele Züchtigungen dieser Völker aus Irrtum für Werke der Menschen gehalten wurden, so verhielt es sich doch in der Tat anders; zwar schienen sie natürliche Folgen ihrer Verbrechen zu seyn, allein so wie Gott der Urheber alles Guten auf der Erde ist, so kömmt auch alles Uebel nur durch seine Zulassung auf die Söhne der Menschen. Seine Drohungen und Zusagen waren bedingt: für Gehorsam war Glückseligkeit, für Verbrechen und Unbusfertigkeit war Elend bestimmt, und beides von Gott; so daß das Schicksal eines jeden vom Schöpfer des Ganzen abhieng. Er hatte nicht Leute in die Welt gesetzt, um sie vaterlos und dem Verderben ausgesetzt zu lassen, sondern er beherrscht sie durch Gesetze, welche das Glück jeder Nation und jedes Menschen machen; denn sie hängen von dem ab, was sie tun und verdienen, und nach diesen Gesetzen werden Völker hier, Menschen dermaleinst, gerichtet".

"Da nun unsere Väter erfuren, daß die zu uns gekommene Fremdlinge sich durch Verpflichtungen, gleich diesen, verbunden achteten: so öffneten sie ihnen ihre Häfen, ihre Städte, und ihr Land. Aber ach! uns ist diese Güte unserer Vorfaren seltsam vergolten! denn die Fremden sahen nicht

sobald

sobald die Reichtümer, die sie unter uns erwarben, als sie anfiengen, anderer Leute Güter zu begeren, und zu fechten, wer das meiste haben sollte. Sie mieteten schlechte und niederträchtige Leute aus unserm Volke, um ihnen in ihren Kriegen beizustehen; sie befleckten unsere Felder mit Blut, und tödteten ihre Nebenmenschen unter zuvor unerhörten Martern. Nach vielen Jaren und nach vielen Kriegen gewann das englische Volk die Oberhand, und wir glaubten, unser Land würde nun in Frieden geruhet haben".

"Aber als ihre Kriege geendiget waren, sahen wir mit Erstaunen die Engelländer gleichsam mit aller ihrer Macht auf uns los gehen. Alten Leuten unter uns kömmt es vor, als ob erst seit gestern den Engelländern erlaubt worden sey, bei uns zu wonen; und heute sind unsere Fürsten ihre Sclaven, und unser Los ist die Knechtschaft unter den Gästen unserer Väter".

"Glaubet nicht, daß wir durch unsere Anklage der Engelländer die Verfügungen der gerechten Vorsehung tadeln wollen; unser Land hat durch seine Laster diese Strafe verdienet. Selbst einige unserer Landsleute haben, aus Liebe zum Reichtum, die Bande der Freundschaft gebrochen, ihr eigenes Land bekriegt, und uns alle die Züchtigungen, welche die Friedensbrecher unter den Erdensöhnen verdienen, zugezogen. Auch klagen wir nicht alle Engelländer an: denn wir haben unter ihnen einige Reiche, merere aber von der ärmern Classe, gesehen, die überall so lebten, wie es uns von christlichen Männern erzält worden ist. Sie beweinten unser Elend, beschützten unsere Weiber, gaben ihr Brod den Armen unsers Landes, und nachdem sie ohne Tadel unter uns gelebt hatten, starben selbst einige in unserer Gegenwart, wie die guten Männer, die im Buche der Christen beschrieben sind. Weit, weit sey es von uns entfernt, Leute, wie diese sind, zu verklagen; die Lasterhaften sind es, denen wir unser Unrecht aufbürden, und sie sind darum nicht weniger lasterhaft, weil wir die züchtigende Hand der Vorsehung verdienten: denn nicht

Gerechtigkeit auszuüben, sondern unsere Reichtümer wegzunemen, und unser Land ihres Nutzens wegen sich zu unterwerfen, war ihre Absicht; und um diese zu erreichen, haben sie die Gesetze der Gastfreiheit, Gerechtigkeit, und Menschlichkeit unter die Füsse getreten. Unsere Untertanen mieteten sie, um gegen ihre angebornen Gouverneurs zu fechten, und Verräterei belonten sie tätig mit der Oberherrschaft: Fürsten brachten sie um. Und wollten einige zu ihren natürlichen Oberherren zurück keren, so wurden sie auf unerhörte Art bestraft. Ihre nach dem Leben ringenden Körper wurden an die Kanonen-Mündungen gewaltsam festgebunden, und durch die Luft des Himmels weggebrannt. Ja, was noch ärger war, man rief einige vom Tode zurück, band sie loß, ließ sie andere Opfer auf diese Art vor ihren Augen fallen sehen, und band sie dann wieder fest, damit sie selbst den schrecklichen Tod, den sie andere hatten leiden gesehen, dulten möchten. Ihr Richter unserer Sache, seid mitleidig bei unserer Erzälung! Wir kommen um Gerechtigkeit gegen die Engelländer, nicht um Rache gegen sie, zu suchen; und wenn wir die Urheber des erzälten Unheils anklagen, so rufen unsere Herzen um Gnade über ihre Häupter".

"Doch diese Leiden der Privatpersonen erheischen blos die Trauer weniger Väter, Mütter, Schwestern, Weiber und Söhne; denn in jedem Lande wird es die Natur fülen, wenn ihre zärtlichen Bande auch durch einen weniger gewaltsamen Tod, als den Tod durch Kanonen-Mündungen, zerrissen werden. Aber seitdem das Volk von Engelland gegen uns zu fechten anfieng, sind unsere Leiden so beschaffen gewesen, daß wir fast geglaubt hätten, unsere östliche Sonne habe uns zu einer schärfern Empfindlichkeit gegen Schmerzen und Pein erwärmet, als die Herzen anderer Menschensöhne. Und Schmerzen und Pein sind den Fustapfen der Engelländer, wohin sie nur kamen, gefolgt; vom Pallast bis an die Hütte des Armen, haben sie unser Land zum Hause des Elendes gemacht. Nunmero sind es sieben Jare, daß die Engelländer

unsere Herren geworden sind; und alle unsere Leiden durch ihre Kriege waren nur ein Vorspiel unsers Elendes unter ihrem Geize. Um ihre Absichten zu erreichen, entrissen sie halbvollendete Werke den Händen eines ehrlichen Fleisses, damit solche nicht ein Raub derer, die nach ihnen kämen, werden möchten. Unser Land, unsere Arbeit, alles Unsrige stand in ihrem Willkür; betrachtet die Summen, die sie uns, ihrem eignen frechen Bekenntniß nach, nicht unter dem Vorwand des Handels oder eines ehrlichen Dienstes weggenommen, sondern in Bestechungen den Händen der Verräterei oder der Furcht abgezwungen, und durch Unterdrückung und Unrecht erpreßt haben. Hinrichtungen sind unter uns, seitdem die Engelländer über uns herrschen, sehr gemein gewesen; und doch hatte die Anklage keinen andern Schein der Gerechtigkeit, als weil wir ihnen das, was ihnen nicht gebürte, vorenthielten. Nicht zu entdecken, was wir besassen, war ein Verbrechen, das von den Engelländern mit Prügeln bestraft wurde; gaben wir das, was wir hatten, nicht her, so zogen wir uns oft den Tod zu. Das Geschrei der Niedergemetzelten und Ermordeten erfüllte unsere Wonungen mit anhaltendem Schrecken; und aus Furcht für die Engelländer zitterten unsere Weiber und Kinder, wie Hirschkälber, wenn sie den Wolf hören, Tag und Nacht in unsern verteidigungslosen Häusern. Die Arbeiten auf dem Weberstul und auf dem Felde wurden durch gleiches Schicksal ihre Beute; kein Weber, kein Ackersmann, war seiner Erndte gewiß; schwarze Verzweiflung zog einen fürchterlichen Stillstand nach sich, und Hungersnot, Pestilenz, und Engelländer bedeckten unser Land mit Schrecken und Verwüstung. Das Wüten der zwei geringsten dieser Feinde hat nachgelassen; allein die Engelländer bleiben noch immer da, um den nemlichen Tribut vom traurigen Ueberreste zu erpressen. Und wenn das, was wir heute gehört haben, ein Statut der englischen Regierung ist: so wendet sie nicht allein einen Teil von dem, was uns auf diese Art geraubt ist, zum Nutzen

ihrer Nation an, sondern die Edeln und das Volk von Engelland bitten noch den König, durch ein Gesetz bekannt machen zu lassen, daß unser Land auf künftige Jare in den Händen seiner Untertanen, unserer Tyrannen, bleiben solle."

"Aber, gewis, die Tage unsers Jammers werden bald ein Ende haben, wenn anders die Bücher der Christen wahr sind: und sie müssen wahr seyn, oder die Welt ist verloren. Denn, unsere eignen Sünden ungerechnet, so sind die Laster, die unser Land durch eine kleine Anzal Ausländer hat begehen sehen, grösser, als daß jeder Preis eines menschlichen Opfers sie bei der beleidigten Gerechtigkeit büssen könnte; bei der Gerechtigkeit, nach welcher ein gerechtes Wesen das menschliche Geschlecht nach diesem, und Nationen hier, richten muß: oder Gerechtigkeit ist unvollkommen, und vernichtet alle Richtschnuren des vernünftigen und göttlichen Rechts. Sicher wird also unser Elend nicht ewig, und die Herrschaft unserer Tyrannen nicht bis ans Ende der Welt über uns, dauern. Denn "so sagt Gott der Herr: Siehe ich bin gegen dich, ich will meine Hände gegen dich ausstrecken, und dich ganz wüste machen. Ich will deine Städte öde machen, daß du sollst zur Wüste werden, und erfaren, daß ich der Herr sey. Denn du hast ewige Feindschaft gehegt, und das Blut dieses Volks durch das Schwert vergossen, zur Zeit ihres Elendes, und da ihr Unrecht ein Ende hatte. Darum so wahr ich lebe, spricht Gott der Herr, ich will dich ins Blut tauchen, und Blut soll deine Fersen benetzen; weil du Lust am Blute gehabt hast, sollst du dem Blute nicht entrinnen. Auf diese Art will ich dich ganz wüste machen. Deine Berge will ich mit Todten bedecken, und deine Hügel, Täler und Flüsse sollen voll werden von denen, die das Schwert gefressen hat. Ich will dich zur ewigen Wüste machen, in deinen Städten soll niemand wonen, und ihr sollt erfaren, daß ich der Herr bin. Denn du hast gesagt: diese Nationen und diese Länder sollen meine seyn, und wir wollen sie in Besitz nemen, obgleich der Herr da wonet. Darum so wahr

wahr ich lebe, spricht Gott der Herr, will ich selbst nach deinem Zorn und nach deinem Haß mit dir verfaren, wie du deinen Haß gegen sie ausgeschüttet hast; und ich will mich bei ihnen bekannt machen, wenn ich dich gerichtet habe. Und du sollst wissen, daß ich der Herr bin, und daß ich gehört habe alle deine Lästerungen, die du ausgesprochen hast, da du sagst: Sie sind verwüstet, und uns zum Verderben gegeben. So habt ihr mit eurem Munde euch gegen mich gerümet, und viel Worte gegen mich geredet, die ich gehöret habe. Daher will ich dich zur Wüste machen, wenn sich die ganze Erde erfreuet; wie du dich gefreuet hast über ihre Verwüstung, so will ich auch gegen dich tun, und sie sollen wissen, daß ich der Herr bin [1]".

"Dies waren die Verhängnisse Gottes in den alten Zeiten. Und ist der Allmächtige wol einer Veränderung unterworfen? Sollte er eine Nation Unrecht und Grausamkeit liebender Menschen strafen, und eine andere, die die Regeln Seiner Gerechtigkeit und die Beispiele Seiner Gerichte zu ihrem Leitfaden vor sich hat, und doch ohne die geringsten Zeichen der Reue und der Wiedererstattung Seine Regierung verachtet, auf ewig ungestraft lassen? So unendlich auch Seine Verschonung gegen Völker und Menschen ist; so würde doch eine solche Parteilichkeit alle Beispiele umstossen, die Seine Gerechtigkeit an den Völkern der Erde, welche unter den Streichen Seiner Gerichte gesunken sind, statuiret hat. Sie würde gerade das Gegenteil Seines Verfarens gegen die von Ihm so sehr begünstigte Nation seyn, die unter der Regierung eines Königs nach Seinem eignen Herzen stand, und doch Jare lang mit Hungersnot bestraft wurde, weil sie ein Volk, das doch durch einen freiwilligen Vertrag unter ihrer Sclaverei stand, unterdrückte [2]. Ist es wahr, daß diese den Christen überlieferte Bücher

(1) Hesekiel Cap. 35.
(2) 2 Samuel. 21.

BSB MÜNCHEN

cher von Gott sind: so kömmt alles das, was uns im Osten begegnet ist, mit der Vernunft und Gerechtigkeit überein, womit der Allmächtige, wie Menschen glauben können, die von ihm gemachte Welt regieren wollte. Denn was ist billiger, als daß die Güter, welche wir in ihrem Ueberflusse in Indien verachtet haben, uns entzogen wurden? was ist gerechter, als daß wir dahin gegeben wurden, um das zu leiden, was wir mit unbarmherzigen Händen selbst unsern Brüdern angetan haben?

"Wir werden also fortfaren zu glauben, doß die Geschichte der Christen wahr sey, andere mögen davon halten, was sie wollen; und wir hoffen, daß, wenn unsere Nation genug gedemütigt ist, und wir in die Wege der Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, und Warheit zurück keren, alsdenn das Wesen, dessen Eigenschaften dieses sind, uns Weisheit geben werde, uns zu vereinigen, und in Frieden zu leben. Denn durch ein Wort aus seinem Munde kann er unsere Tyrannen von uns nemen: und wenn er nur ein indisches Unkraut in den Ocean wirft, so kann er dadurch in dem Lande unserer Vertilger selbst die Kriegsflamme anzünden. Ja, wäre die Nation unserer Feinde so groß, so reich, und so stolz, als wir waren, da wir uns unüberwindlich nannten; so müsten wir doch aus unserer eignen Erfarung glauben, daß die gröste Nation unter dem Himmel vor der Gerechtigkeit des Allmächtigen bloß einem ärmlichen Opfer gleich sey. Denn wir hatten Millionen Menschen, und unsere Fürsten hatten Millionen an Geld, um sie zu belonen; allein diese Millionen sind uns geraubt, und eine kleine Zal Leute, weniger als unsere geringsten Flecken enthalten, hat hunderttausende unsers Volks getödet; und doch hat die Vorsehung diese wenigen Leute so stark gemacht, und uns durch Teilungen so geschwächt, daß sie uns zu Sclaven, und unser Land zu dem ihrigen, gemacht haben, und unsere Fürsten bis auf den heutigen Tag gefangen halten. Aber wir hegen das Vertrauen, daß die Zeit unserer Befreiung heran komme;

me; wir sehen wegen dieser Befreiung allein auf Gott, der uns nach seinem Gefallen Hülfe unter den Völkern der Erde, welchen wir das von den Engelländern uns angetane Unrecht bekannt machen, erwecken kann.

Inhalt.

Vorrede des Brittischen Verfassers - - 1

Einleitung. Kurze Vorstellung der Brittischen Angelegenheiten in OstIndien, vom Anfange des leztern Kriegs im J. 1756 an, bis zum Pariser Frieden 1763 - 3

Kap. I. Verträge zwischen Frankreich und England in Rücksicht auf OstIndien. Nach geendigtem Kriege treten die königl. Truppen in OstIndien in die Dienste der Compagnie. Aufrürische Disposition der Armee; Bestrafung der Ueberläufer 26

Kap. II. Schlacht bei *Buxar* zwischen den Britten und dem Shujah Dowla. Zal der Gebliebnen. Der Große Mogul sucht um den Schutz der Britten an. FriedensVorschläge vom Shujah Dowla. Dem Ramnarrain wird Brittischer Schutz versprochen, und wieder entzogen: er wird ermordet, und sein Schatz beraubt - - - 30

Kap. III. FriedensVorschläge des Shujah Dowla werden verworfen. Vertrag mit dem Großen Mogul. Der Oberste Munro verläßt die Armee, und ihm folgt Carnac. Fortgang der Sachen nach dem Jan. 1765 - - 34

Kap. IV. Betrachtungen über Meer Jaffiers Regierung - 36

Kap. V. Najim ul Dowla erlangt nach seines Vaters Meer Jaffiers Tode die Subahschaft. Betragen der von Calcutta an ihn geschickten Britten. Aussage eines Agenten, der Geschenke erpressen müssen - - - 39

Kap. VI. Lord *Clive* kommt in OstIndien an. Zustand der Sachen in Bengal. Entwürfe, die der Commission vorgelegt worden - - - 43

Kap. VII. Schreiben der Commission an General Carnac.

Der

Der junge Nabob kommt nach Calcutta. Carnac's Nachricht von der Armee. Shujah Dowla's Brief, und Antwort darauf - - - 46
Kap. VIII. Instructionen der Commission für den Gen. Carnac, wegen der Bedingungen des Friedens mit dem Shujah. Zusammenkunft mit ihm, und mit dem Mogul - 49
Kap. IX. Verträge mit dem Mogul und Shujah Dowla. Ihre Vorteile - - - 51
Kap. X. Einrichtung des inländischen Handels zum Vorteil der Civil- und KriegsBedienten, nebst den Abgaben davon an die Compagnie - - - 56
Kap. XI. Antwort der Directeurs an die Commission zu Fort william, 17 Maj 1766 - - 64
Kap. XII. Schreiben der Commission an die Directeurs, und Antwort darauf - - 69
Kap. XIII. Verfassung von Indien, als Bengal unter Brittische Regierung kam. Macht der Britten, und der Gebrauch, den sie davon machten - - 71
Kap. XIV. Summen, welche die Compagnie und ihre Bedienten von den Fürsten und Eingebornen in Indien erhalten haben - - - 76
Kap. XV. Wirkungen des Brittischen Gouvernements in Indien. Betragen des Rats zu Calcutta bei der HungersNot. Antwort der Directeurs nach derselben - 79
Kap. XVI. Beschluß - - - 87

BSB
MÜNCHEN

Buchbin
H. Pan
8012 Rieme
Telefon 6

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

List, Gottlieb Christian Heinrich, 1752-1821

Kurze Geschichte des neuen Reichs der Britten am Ganges seit dem J. 1756
Aus dem Englischen [von Gottlieb Christian Heinrich List] ; Ein Anhang zum
Schlözerischen Briefwechsel

Göttingen 1780

H.as. 4619 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434220-4
VD18 15343588